



RÖMISCHE
WEIN
Straße

www.schweich.de

AMTSBLATT

und Mitteilungen
der Verbandsgemeinde Schweich

Freitag, den 26. März 2021

Ausgabe 12/2021

Jahrgang 49

MTB-Trailpark Mehring



Foto: Tourist-Information Römische Weinstraße

- Digitale Ostereiersuche des Familienbündnisses römische Weinstraße
- Verbandsgemeindeverwaltung am 01.04.2021 geschlossen
- Corona-Testzentrum in der VG Schweich eingerichtet



Notdienste

1. Ärztliche Bereitschaftsdienst

- 1.1 Der Bereitschaftsdienst umfasst alle Ortschaften der Verbandsgemeinde Schweich.
- 1.2 Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale Trier
c/o Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen,
Feldstraße 16, 54290 Trier, Telefon: 116 117
- 1.3 Öffnungszeiten:
- Montag ab 19.00 Uhr bis Dienstag 07.00 Uhr,
 - Dienstag ab 19.00 Uhr bis Mittwoch 07.00 Uhr,
 - Mittwoch ab 14.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr,
 - Donnerstag ab 19.00 Uhr bis Freitag 07.00 Uhr,
 - Freitag ab 16.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr,
 - an Feiertagen vom 07.00 Uhr.

Zentraler Anlaufpunkt außerhalb der Praxisöffnungszeiten

Die Bereitschaftsdienstzentrale ist der zentrale Anlaufpunkt für Patienten außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Arztpraxen.

2. Kinderärztlicher Notdienst

(Samstag, Sonntag, Feiertag: 09.00 - 12.00 Uhr;
15.00 - 18.00 Uhr; Mittwochnachmittag: 15.00 - 18.00 Uhr)
Tel. 01805-767 54 634

3. Zahnärztlicher Notdienst

Inanspruchnahme nur nach telefonischer Vereinbarung
Notdiensttelefon: 01805/065100
(14ct/min a. d. dt. Festnetz, Mobilfunkmax. 42ct/min)

4. Augenärztlicher Notdienst

Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Tel. 0651/2082244
Da nicht rund um die Uhr ein Arzt anwesend ist, bitten wir vorab um telefonische Voranmeldung, damit für Sie unnötige Wartezeiten vermieden werden können.
Nordallee 1, 54292 Trier

Mo.	19:00 Uhr - Di. 07:00 Uhr
Di.	19:00 Uhr - Mi. 07:00 Uhr
Mi.	14:00 Uhr - Do. 07:00 Uhr
Do.	19:00 Uhr - Fr. 07:00 Uhr
Fr.	16:00 Uhr - Mo. 07:00 Uhr

Feiertag durchgehend geöffnet vom Vortag 18:00 Uhr bis nach dem Feiertag 07:00 Uhr

5. Notaufnahmen der Krankenhäuser

- Ständige (Not)-Aufnahmebereitschaft:
- 5.1 Krankenhaus der Barmherzigen Brüder
Chirurgie und Innere 0651/208-0
Schlaganfall 0651/208-2535
- 5.2 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen,
Pädiatrie, Psychiatrie, Chirurgie, Innere 0651/947-0
- 5.3 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen Nord
(ehem. Elisabethkrankenhaus)
Chirurgie und Innere 0651/6830
- 5.4 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen Ehrang,
(ehem. Marienkrankenhaus Ehrang)
Chirurgie und Innere 0651/6830

6. Rettungsdienst und Krankentransport

Deutsches Rotes Kreuz Schweich
(Tag- und Nachtdienst) Tel. 112

7. Apothekendienste

Notdienstbereitschaft der Apotheken

(Der Notdienst ist jeweils bereit bis zum nachfolgenden Tag 08.30 Uhr)

Tel.: 01805-258825-PLZ

Nach der Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur werden Ihnen drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt.
Des Weiteren ist der Notdienstplan auf der Internetseite www.lak-rlp.de für jedermann verfügbar. Hier bekommen Sie nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken angezeigt.

8. Hilfezentren

- 8.1 **Pflegestützpunkt in der Verbandsgemeinde Schweich**
Beratungsstelle für alte, kranke, behinderte und pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen
Inge Suska de Sanchez 06502-99 78 6 01
inge.suska-de-sanchez@pflgestuetzpunkte-rlp.de
Hiltrud Thommes 06502-99 78 6 02
hiltrud.thommes@pflgestuetzpunkte-rlp.de
- 8.2 **Caritas Sozialstation (AHZ)**
(Frau Falk) Tel. 06502/93570
- 8.3 **Gemeindepsychiatrisches Betreuungszentrum des Schönfelder Hofes, Schweich**
(Herr Rohr) Tel. 06502/995006

9. Trinkwasserversorgung

Ihr **Wasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-407704** erreichbar.
Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.
Bei Störungen an den Versorgungsanlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 956**.
Verbandsgemeindewerke Schweich, Wasserwerk,
Brückenstraße 26, 54338 Schweich

10. Abwasserentsorgung

Ihr **Abwasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-407704** erreichbar.
Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.
Bei Störungen an den Abwasseranlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 957**.
Verbandsgemeindewerke Schweich, Abwasserwerk,
Brückenstraße 26, 54338 Schweich

11. Erdgasversorgung

Für das Stadtgebiet Schweich, den Stadtteil Issel und den IRT Föhren ist im Falle von Störungen an der Erdgasversorgung das Servicetelefon der Stadtwerke Trier erreichbar: 0651 - 7172 599.
Stadtwerke Trier, SWT - AöR, Ostallee 7 - 13, 54290 Trier

12. Stromversorgung

Störung Strom Westnetz GmbH Tel. 0800 - 4112244



Notrufe

Alarmierung der Feuerwehren

Notruf Tel. 112
Leitstelle Trier (Berufsfeuerwehr) Tel. 0651/82496-0

Polizei

Notruf Tel. 110
Polizei Schweich Tel. 06502/91570
Autobahnpolizei Schweich Tel. 06502/91650



Herzlichen Glückwunsch zur Wahl als Ortsbürgermeisterin

Monika Seelbach wurde am Mittwoch, 17. März 2021 in der Sitzung des Ortsgemeinderates Detzem vom Ortsgemeinderat zur neuen Detzemer Ortsbürgermeisterin gewählt.

Da Albin Merten im vergangenen Jahr das Amt des Ortsbürgermeisters aus gesundheitlichen Gründen niederlegen musste und kein Wahlvorschlag eingereicht wurde, war die Wahl im Ortsgemeinderat durchzuführen.



Die Ernennung, Vereidigung und die Einführung in das Amt der Ortsbürgermeisterin wurde in Anwesenheit des Beigeordneten der Verbandsgemeinde Schweich, Rudolf Körner, von dem Ersten Beigeordneten der Ortsgemeinde, Tobias Lorenz, vorgenommen. Er wünschte Monika Seelbach viel Glück und Erfolg in ihrem neuen Amt.

Im Namen aller Bürgerinnen und Bürger gratulieren wir Monika Seelbach sehr herzlich zur Wahl.

Ortsgemeinde Detzem
Tobias Lorenz, Erster Beigeordneter

Verbandsgemeinde Schweich
Christiane Horsch, Bürgermeisterin

www.familienbuendnis-roemische-weinstrasse.de

www.jugendbuero-schweich.de

Digitale Ostereiersuche



Viele bunte Ostereier sind vom **03. - 06.04.21** auf der Homepage des Familienbündnisses Römische Weinstraße und auf der Homepage des Jugendbüros Schweich versteckt. Begeht euch mit eurer Familie auf die Suche nach den Ostereiern, indem ihr euch durch die Homepages klickt.

Alle Ostereier ergeben zusammen einen Lösungssatz. Schickt den korrekten Lösungssatz per Mail an info@jugendbuero-schweich.de und erhaltet eine bunte Oster-Urkunde.



Schließung der Verwaltung am Gründonnerstag



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Verwaltung bleibt am 01.04.2021 aufgrund der aktuellen Corona-Regelungen geschlossen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.



Corona-Testzentrum in der Verbandsgemeinde Schweich

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Verbandsgemeinde Schweich betreibt als freiwillige Leistung seit dem 24.03.2021 ein kommunales Corona-Schnelltestzentrum im IRT Föhren.

Das Testzentrum ist für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Trier-Saarburg wie folgt geöffnet:

mittwochs, donnerstags und freitags von 17:00 bis 19:00 Uhr

Dieses Angebot soll die Testmöglichkeiten in der Verbandsgemeinde Schweich zu Apotheken und Ärzten ergänzen.

Unser Testzentrum wird ausschließlich von Freiwilligen aus unseren Feuerwehren, DRK, Malteser, DLRG und freiwilligen Verwaltungsmitarbeitern betrieben.

Hier gilt unser großer Dank allen, die sich zur ehrenamtlichen Mitarbeit bereiterklärt haben.

Beachten Sie bitte, dass eine Testung ausschließlich nur mit vorheriger Anmeldung erfolgt.

Die Terminbuchung kann derzeit nur online erfolgen.

Im Folgenden finden Sie Erläuterungen zum Ablauf in unserem Testzentrum.

Corona-Testzentrum

Verbandsgemeinde Schweich



Wie kann ich mich testen lassen?

Im Testzentrum können sich nur Personen testen lassen, die sich vorher in Online-Portal von „Ticket Regional“ ein Ticket gebucht haben. Über den QR-Code oder Link auf der rechten Seite gelangen Sie sofort zur Ticketbuchung für unser Testzentrum.

Kann ich auch ohne Terminbuchung getestet werden?

Nein, eine vorherige Terminbuchung ist zwingend erforderlich. Sollten Sie nicht in der Lage sein eine Terminbuchung vorzunehmen, kann dies auch eine andere Person für Sie übernehmen.

Wer kann sich testen lassen?

Es können sich nur Bürger und Bürgerinnen aus dem Landkreis Trier-Saarburg testen lassen. Personen aus anderen Landkreisen müssen leider an ihr zuständiges Testzentrum verwiesen werden. Außerdem können nur Personen getestet werden, welche absolut symptomfrei sind. Sollten Sie Atemwegsprobleme oder Fieber haben, müssen wir Sie leider an eine Corona-Ambulanz verweisen.

Wo finde ich das Testzentrum?

Unser Testzentrum befindet im Gebäude des Zweckverbandes IRT im Industriepark Region Trier, Europa-Allee 1, in Föhren.

Was muss ich mitbringen?

Zu Ihrem gebuchten Termin bringen Sie bitte folgende Dinge mit:

- Personalausweis
- Krankenversicherungskarte
- 2x Ihr ausgedrucktes Ticket
- Medizinischer Mund- und Nasenschutz

Wie läuft der Test ab?

Nach der Anmeldung an unserm Empfang wird Ihnen aus der Nase ein Abstrich für einen Corona Antigen-Schnelltest entnommen. Anschließend nehmen Sie wieder in Ihrem Auto Platz. Nach einer Wartezeit von ca. 15 Minuten werden Sie aufgerufen und erhalten Ihr Testergebnis.

Was passiert, wenn der Schnelltest positiv ist?

Sollte der Corona Antigen-Schnelltest positiv sein, wird zu Ihrer Sicherheit ein Abstrich für einen PCR Test entnommen. Das weitere Vorgehen wird dann mit Ihnen vor Ort besprochen.

Wann soll ich zum Termin erscheinen?

Bitte kommen Sie pünktlich zu Ihrem Termin. Ein früheres Erscheinen ist nicht notwendig.

Wie oft kann ich mich testen lassen?

Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Trier-Saarburg können sich einmal wöchentlich testen lassen.

Wo kann ich mich noch testen lassen?

Reuland-Apotheke Brückenstraße, Schweich
Dres. Christian Stute, A. Roegels, Schweich
Hausärzte Schweich, Schweich



RÖMISCHE
WEIN
STRASSE
MOSEL ANTE PORTAS



Online Ticketbuchung:

www.schweich.de/vg_schweich/schnelltest

Hilfe & Informationen:

065024070

Corona-Testzentrum

Verbandsgemeinde Schweich



1 TICKET BUCHEN

Sie erreichen die Ticketbuchung über unsere Webseite www.schweich.de/schnelltest oder scannen Sie einfach den unten stehenden QR Code um direkt zur Buchung zu gelangen.



2 TERMIN WAHRNEHMEN

Kommen Sie pünktlich zu unserem Testzentrum im IRT Föhren. Es handelt sich um ein Drive-In Testzentrum. Auf dem IRT-Gelände ist eine entsprechende Wegführung vorgesehen, eine Einweisung zur Teststation erfolgt durch Personal vor Ort.



3 ANMELDEN

An unserem Testzentrum angekommen, melden Sie sich an unserem Empfang mit Ihrem **zweifach** ausgedruckten Ticket, Ihrem Ausweis und Ihrer Krankenversicherungskarte an.



4 TESTEN

Es handelt sich bei den Antigen-Schnelltestungen um einen Abstrich im Nasenraum. Sollte diese Schnelltestung vor Ort positiv ausfallen, wird im Anschluss zusätzlich ein PCR Test durchgeführt.



5 WARTEN

Nach dem Nasenabstrich nehmen Sie wieder in Ihrem Auto Platz und warten auf Ihr Testergebnis.



6 TESTERGEBNIS

Für die Auswertung des Antigen-Schnelltestes ist eine Wartezeit von 15 Minuten einzukalkulieren. Nach dieser Wartezeit werden Sie aufgerufen und erhalten Ihr Testergebnis.

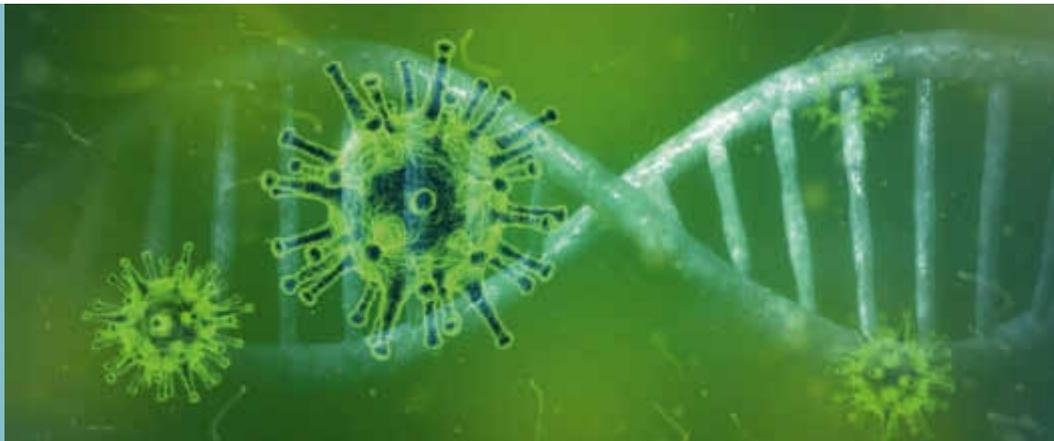


RÖMISCHE
WEIN
STRASSE
MOSEL ANTE PORTAS



Online Ticketbuchung:
www.schweich.de/vg_schweich/schnelltest

Hilfe & Informationen:
065024070



CORONA-VORSORGE

BÜRGERBÜRO ist wie folgt geöffnet:

Tel. 06502/407 222; buengerbuero@schweich.de

Montag bis Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag bis Mittwoch: 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Wir empfehlen, vorab telefonisch einen Termin zu vereinbaren; ansonsten muss mit Wartezeiten gerechnet werden. Bitte beachten Sie, dass aufgrund der Abstandsregeln im Wartebereich maximal 5 Personen Platz nehmen können.

Die sonstige Verwaltung ist jederzeit nach Voranmeldung wie folgt erreichbar:

STANDESAMT: Tel. 06502/407 208; neri.a@schweich.de

VG-WERKE: Tel. 06502/407 707; guggenmos.h@schweich.de

ALLG. VERWALTUNG: Tel. 06502/407 0; info@schweich.de

Montag bis Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag bis Mittwoch: 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

SOZIALVERWALTUNG: Tel. 06502/407 306; haubrich.j@schweich.de

Mo., Die., Do., Fr.: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Wir bitten Sie um telefonische Voranmeldung.

Die Kontaktdaten zu sonstigen Dienstleistungen sind auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Schweich www.schweich.de unter der Rubrik **Verwaltung** zu finden. Diese Seite werden wir ständig aktualisieren.

Die Verwaltung dankt für Ihr Verständnis.



Freiwilligendienst im Sport

in der Grundschule Am Föhrenbach in Föhren

Zum 1. August 2021 besetzen wir, die Grundschule Am Föhrenbach (06502-8890), für ein Jahr zwei Stellen für ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ). Das FSJ im Sport ist ein Bildungs- und Orientierungsjahr, das pädagogisch begleitet wird und Erfahrungsräume für Freiwillige eröffnet. Der Erwerb persönlicher Kompetenzen und sportlicher Lizenzen sowie Berufs- und Engagementorientierung stehen im Mittelpunkt.

Einsatzbereiche sind u.a.:

- Unterstützung im Unterricht/Sportstunden
- Unterstützung beim Mittagessen und der anschließenden Lernzeit
- Angebote im Ganztagsbereich
- Mitarbeit bei der Organisation/Planung und Durchführung von Turnieren, Veranstaltungen und Projekten

Voraussetzungen:

- Freude an der Arbeit mit Kindern
- Kreativität und Durchsetzungsvermögen
- **Erfahrungen in der sportlichen Jugendarbeit sind wünschenswert, aber keine Voraussetzung**

Wir bieten:

- ein aufgeschlossenes Team
- Ca. 190 Kinder, die auf dich warten und sich auf dich freuen
- einen Einsatz während des laufenden Schulbetriebes
- 350 € / Monat plus Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge
- Anerkennung von Wartesemestern für die Studienbewerbung
- Anerkennung als praktisches Jahr für das Fachabitur
- Freistellung zu 25 vorgeschriebenen Bildungstagen (inkl. Übungsleiter- oder Fachlizenz im Sport)

Wir haben Dein Interesse geweckt? Dann bewirb Dich bitte auf folgender Seite und wähle **die Grundschule in Föhren** als gewünschte Einsatzstelle aus:

<https://www.sportjugend.de/fsj-und-bfd/bewerben/> oder direkt unter „info@gs-foehren.de“ (Tel: 06502-8890)



Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde

Nachruf

Mit Trauer erfüllt uns die Nachricht, dass unsere ehemalige Mitarbeiterin und Kollegin

Frau Anneliese Tonner

im Alter von 86 Jahren verstorben ist.

Anneliese Tonner war von 1978 bis 1988 als Reinigungskraft in der Grundschule Föhren für die Verbandsgemeinde Schweich beschäftigt. Sie war eine pflichtbewusste, gewissenhafte und geschätzte Mitarbeiterin.

Frau Tonner zeichnete sich insbesondere durch ihre freundliche und hilfsbereite Art aus.

Für ihre langjährige Tätigkeit sprechen wir der Verstorbenen Dank und Anerkennung aus.

Unsere besondere Anteilnahme gilt ihren Angehörigen.

<i>Für die Verbandsgemeinde- verwaltung Schweich an der römischen Weinstraße</i>	<i>Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung</i>
<i>Christiane Horsch</i>	<i>Heinrich Schmitz</i>
<i>Bürgermeisterin</i>	<i>Personalratsvorsitzender</i>

Lärm in den Abendstunden

Betrieb von lärmzeugenden Arbeitsgeräten

Immer wieder erreichen uns Beschwerden bezgl. Lärm durch Personen und Geräte, insbesondere in den Abendstunden. Deshalb weisen wir hiermit nochmals darauf hin, dass nach dem Landesimmissionsschutzgesetz von 22.00 bis 6.00 Uhr (Nachtzeit) Betätigungen verboten sind, die zu einer Störung der Nachtruhe führen können. Ausnahmen hierzu sind in besonderen Einzelfällen zugelassen, insbesondere dann, wenn sich eine unvorhersehbare Notwendigkeit zur Durchführung von Arbeiten während der Nachtzeit ergibt.

Darüber hinaus richtet sich der Einsatz von Geräten und Maschinen nach den Bestimmungen der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung

(32. Bundesimmissionsschutzverordnung).

Danach dürfen

- Rasenmäher mit Elektro- oder Verbrennungsmotor, tragbare Heckenscheren und Motorkettensägen, Rasentrimmer und Rasenkantenschneider mit Elektromotor, Vertikutierer, Schredder/Zerkleinerer, sog. Häcksler, mit Elektro- oder Verbrennungsmotor, Beton- und Mörtelmischer, Hochdruckwasserstrahlmaschinen und Motorhacken **werktags in der Zeit von 20.00 Uhr bis 07.00 Uhr, sowie an Sonn- und Feiertagen ganztägig, nicht betrieben werden.**

Zusätzliche Beschränkungen gelten für Freischneider, Grastimmer und Graskantenschneider mit Verbrennungsmotor, Laubbläser und Laubsammler.

Diese Geräte dürfen **werktags in der Zeit von 17.00 Uhr bis 09.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr sowie an Sonn und Feiertagen ganztägig nicht betrieben werden.**

- Geräte, die als lärmarm eingestuft sind (Kennzeichnung mit Umweltzeichen) dürfen werktags durchgehend von 07.00 Uhr bis 20.00 Uhr betrieben werden.

Die Länder können weitergehenden Ausnahmen von Einschränkungen des Betriebs von Geräten und Maschinen zulassen. Das Land Rheinland-Pfalz hat von diesem Recht Gebrauch gemacht und im Landesimmissionsschutzgesetz bestimmt, dass Geräte und Maschinen, die **nicht** mit einem Umweltkennzeichen versehen sind, im Rahmen der **öffentlichen Daseinsvorsorge oder gewerblichen Nutzung** auch an Werktagen in der Zeit von 13.00 bis 15.00 Uhr betrieben werden dürfen.

Wir bitten um Beachtung.

Schweich, 22.03.2021
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße
-Örtliche Ordnungsbehörde-

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Werkausschusses der VG Schweich am 10.02.2021

Unter dem Vorsitz von Bürgermeisterin Christiane Horsch fand per Videokonferenz mit Avaya-Spaces am 10.02.2021 eine Sitzung des Werkausschusses der VG Schweich statt.

In dieser Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

1. Werkleiter Herr Guggenmos gab einen Überblick über die zurzeit im Bereich der Verbandsgemeindewerke laufenden Baumaßnahmen: Mit folgenden Baumaßnahmen wurde begonnen oder werden weitergeführt:

Naurath	Hofgartenstraße
Fell	Auf der Acht (1. BA)
Fell-Fastrau:	Baugebiet Oberer Frieden

Des Weiteren wurde über das Projekt „Kalte Nahwärme“ informiert. Zwischenzeitlich haben fünf Ortsgemeinden Interesse an der Realisierung dieses Wärmekonzeptes bekundet. Die Gemeinden streben an, dass der Betrieb und die Organisation auf die Verbandsgemeinde übertragen werden sollte. Um diesen Ansinnen zu entsprechen, bietet es sich an einen weiteren Eigenbetrieb „Klimaschutz/Energie“ einzurichten. Hierzu soll in der nächsten Sitzung des Werkausschusses beraten werden.

Im Bereich erneuerbarer Energien haben der Bund und das Land erhebliche Beträge an Fördermitteln aufgelegt. Um diese beantragen zu können sind „Durchführbarkeitsuntersuchungen“ zu erarbeiten. Die Werkleitung steht deswegen in Kontakt zur Energieagentur RLP, weil auch die Kosten für diese Studien bezuschusst werden. Für folgende Neubaugebiete sollen Durchführbarkeitsstudien beauftragt werden:

- Bekond, Baugebiet „In der Göbelwies“
- Longuich, Baugebiet „Rioler Weg“
- Mehring, Baugebiet „Lehmkaul“
- Trittenheim, Baugebiet „Felder auf'm Sträßchen“
- Schweich, Baugebiet „Vor der Schaumbach“

Weitere mögliche Interessenten:

- Detzem, Baugebiet „Langstück“
- Leiwien, Baugebiet „Flurgarten“
- Schweich, Baugebiet „Am neuen Schulzentrum, Merzbach-Ost“

Nachtrag: Inzwischen zeichnet es sich ab, dass die Studien zu den genannten fünf Gebieten als Pilotprojekt eine besondere Förderung erfahren könnten. Eine Entscheidung hierzu steht allerdings noch aus (Stand 08.03.2021).

2. Vorberatung der Ausschreibung; Erneuerung der Trinkwasser- und Abwasserleitungen in Bekond, Schloßstraße

Die Ortsgemeinde Bekond möchte die Schloßstraße ausbauen.

In diesem Zusammenhang soll die Trinkwasserleitung, einschließlich der Anschlussleitungen, erneuert werden. Zudem muss der vorhandene Mischwasserkanal (Steinzeug) zum geringen Teil in offener Bauweise ausgetauscht werden. Die Hausanschlüsse sollen ebenfalls erneuert werden. Außerdem ist vorgesehen, einen zusätzlichen Regenwasserkanal zu verlegen, um den wasserwirtschaftlichen Anforderungen entsprechen zu können. Der vorhandene Mischwasserkanal wird nach den Straßenbauarbeiten auf gesamter Länge mittels Schlauchliner saniert.

1. Werkleiter Herr Guggenmos erläuterte die Maßnahme Die Maßnahme wird während der Sitzung vorgestellt.

Die derzeit vorliegende Kostenschätzung lautet wie folgt:

Trinkwasser:	110.000 € (netto Baukosten)
Abwasser:	220.000 € (brutto Baukosten)

Der Ausschuss beschloss einstimmig der Ausschreibung, gemeinsam mit dem Straßenbau, zuzustimmen.

3. Vergaben

3.1. Erneuerung der Trinkwasser- und Abwasserleitungen in Mehring, Gartenstraße

Die Ortsgemeinde Mehring wird die Gartenstraße ausbauen. Die Maßnahme wurde im Werkausschuss zur Ausschreibung vorgestellt und beraten.

Die öffentliche Ausschreibung der erforderlichen Bauarbeiten soll im Februar erfolgen. Die Submission soll im März stattfinden.

Damit die Ortsgemeinde Mehring sofort nach Fördermittelzusage - sie hat eine Absage zum vorzeitigen Baubeginn erhalten - zeitnah mit den Arbeiten beginnen kann, beschloss der Ausschuss einstimmig die Werkleitung zu ermächtigen, den Auftrag an das Unternehmen zu vergeben, welches das wirtschaftlichste Angebot vorgelegt hat. Dies erfolgt in Absprache mit der Ortsgemeinde Mehring.

In der darauf folgenden Sitzung des Werkausschusses wird über die Vergabe berichtet.

3.2. Erneuerung der Trinkwasser- und Abwasserleitungen in Schweich, Hofgartenstraße und Corneliuspforte

Die Stadt Schweich wird die Hofgartenstraße und einen Teil der Corneliuspforte ausbauen. Die Maßnahme wurde im Werkausschuss zur Ausschreibung vorgestellt und beraten.

Die öffentliche Ausschreibung der erforderlichen Bauarbeiten erfolgte am 04.02.2021. Die Submission ist für den 24.02.2021 vorgesehen.

Die derzeit vorliegende aktualisierte Kostenschätzung (Investitionskosten incl. Nebenkosten) lautet:

Trinkwasser:	355.000 € (netto)
Abwasser:	356.000 €

Damit die Stadt Schweich zeitnah mit den Arbeiten beginnen kann, ermächtigte der Ausschuss einstimmig die Werkleitung, den Auftrag an das Unternehmen zu vergeben, welches das wirtschaftlichste Angebot vorgelegt hat. Dies erfolgt in Absprache mit der Stadt Schweich.

In der darauf folgenden Sitzung des Werkausschusses wird über die Vergabe berichtet.

3.3. Erneuerung der Trinkwasser- und Abwasserleitungen in Trittenheim, Johannes-Trithemius-Straße, 3.BA.

Die Ortsgemeinde Trittenheim wird den dritten und damit den letzten Bauabschnitt der Johannes-Trithemius Straße ausbauen. Die Maßnahme wurde im Werkausschuss zur Ausschreibung vorgestellt und beraten.

Die öffentliche Ausschreibung der erforderlichen Bauarbeiten ist am 15. Januar erfolgt. Die Submission fand am 2. Februar statt.

Es wurden 5 Angebote abgegeben.

Nach erfolgter formaler und wirtschaftlicher Prüfung hat die Firma Franz Lehnen, Sehlen das annehmbarste Angebot eingereicht.

Die Angebotssummen lauten:

Trinkwasser:	211.972,93 € netto, (nachrichtlich: 252.247,78 € brutto)
Abwasser:	149.445,96 € brutto

Die aktualisierte Kostenschätzung lautet wie folgt:

Wasserversorgung:	211.433 € netto
Abwasserbeseitigung:	325.874 € brutto

Der Ausschuss beschloss einstimmig der Vergabe an die Firma Lehnen, Sehlen zuzustimmen.

4. Einführung des Tarifvertrages Versorgungsbetriebe (TV-V) für die Verbandsgemeindewerke

Es wird zunehmend schwieriger, für den öffentlichen Dienst qualifiziertes Personal zu rekrutieren. Dies gilt insbesondere für die technischen Berufe, wie z.B. Techniker, Ingenieure, Fachkräfte im Bereich des Betriebspersonals für Wasser und Abwasser. Der Trend wird sich durch Verrentung der geburtenstarken Jahrgänge in den nächsten Jahren erheblich verstärken. Stellenausschreibungen gehen mangels qualifizierter Bewerber im öfter ins Leere.

Teilweise erheblich bessere Bezahlung, verbunden mit lukrativen Nebenangeboten wie z.B. kostenlosem Dienstwagengebrauch in der Privatwirtschaft sowie der „Luxemburg-Effekt“ verschärfen die Situation.

Damit die Verbandsgemeindewerke auch zukünftig in die Lage versetzt werden, qualifiziertes Personal zu gewinnen, wird hierzu die Einführung des Tarifvertrages Versorgungsbetriebe (TV-V) als notwendig erachtet. Der TV-V besteht bereits seit dem Jahr 2000 und ist nach Aussage des Kommunalen Arbeitgeberverbandes „der Tarifvertrag für Ver- und Entsorgungsbetriebe“.

Der TV-V wird bereits seit Jahren bei den Stadtwerken Trier und den Stadtwerken Wittlich angewendet.

Die Einführung beim Zweckverband Eifel-Mosel sowie bei den Verbandsgemeindewerken Wittlich-Land ist beschlossen. Ein entsprechender Beschluss steht in der Verbandsgemeinde Traben-Trarbach unmittelbar bevor. Auch die Verbandsgemeindewerke Konz sowie alle weiteren Verbandsgemeinden im Landkreis Bernkastel-Wittlich beschäftigen sich derzeit konkret mit dem Thema.

Somit wird es für die Verbandsgemeindewerke Schweich umso wichtiger, den TV-V einzuführen. Ansonsten ergeben sich – neben den bereits dargestellten Fakten - weitere massive Personalge-

winnungsprobleme. Da im Geltungsbereich des TV-V ein höheres Lohnniveau herrscht, wird darüber hinaus die Gefahr von Abwanderungen latent. Anders ausgedrückt. „Wenn wir vom TV-V umzingelt sind, ist zu befürchten, dass wir so gut wie gar keine qualifizierten Kräfte mehr finden“.

Für den Betrieb der Freibäder in Schweich und Leiwien wird ab dem 01.01.2022 der weitere Eigenbetrieb „Bäder“ bei den Verbandsgemeindewerken Schweich gegründet. Hier wird erwartet, dass die Einführung des TV-V mit höherem Lohnniveau der allseits bekannten Personalgewinnungsmisere im Bäderbereich entgegen steuern kann.

Derzeit wenden rd. 80 Mitglieder des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Rheinland-Pfalz den TV-V an.

Die Werkleitung empfiehlt die Einführung des TV-V zum 01.07.2021. Zwischen dem Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV) und einer Gewerkschaft (z.B. KOMBA) wäre ein Bezirkstarifvertrag für die Beschäftigten der Verbandsgemeindewerke abzuschließen.

Der hierfür erforderliche Organisationsgrad der Beschäftigten in Gewerkschaften ist gegeben.

Die Überleitung aus dem bestehenden Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) in den TV-V erfolgt gemäß § 22 a TV-V wie folgt:

Zunächst wird ein sogenanntes Vergleichsentgelt ermittelt.

Das Vergleichsentgelt wird bei Zuordnung zu den	
Entgeltgruppen 2 – 5	um 6 %
Entgeltgruppen 6 – 10	um 4 %
Entgeltgruppen 11 - 15	um 2 %

erhöht (erhöhtes Entgelt).

Der/Die Arbeitnehmer/-in wird mit dieser Erhöhung zunächst einer individuellen Zwischenstufe zugeordnet.

Nach zwei Jahren steigt er/sie in die nächsthöhere reguläre Stufe des TV-V, die über dem Vergleichsentgelt liegt, auf.

Außerhalb der Werkleitung sind alle Stellen bei den Verbandsgemeindewerken Schweich den Entgeltgruppen 6 bis 10 zugeordnet. Durch die Überleitung in den TV-V ergeben sich folgende Änderungen im Bereich der Personalkosten im Wasser- und Abwasserwerk:

Mehrkosten 2021 gegenüber TVöD: (01.07.-31.12.2021)

52.000 €/Jahr x ½ = 26.000 €

Weitere Mehrkosten ab dem 01.07.2023 gegenüber TVöD:

38.000 €/Jahr

Gesamt Mehrkosten nach 2 Jahren somit rd. 90.000 €.

Der Ausschuss diskutierte über die anstehenden Gesamtmehrkosten von rd. 90.000 € für die nächsten zwei Jahre. Die Werkleitung solle für den Verbandsgemeinderat Maßnahmen zur Kompensierung der Personalkostensteigerung darstellen.

Der Werkausschuss beschloss einstimmig bei einer Enthaltung dem Verbandsgemeinderat die Einführung des Tarifvertrages Versorgung für die Verbandsgemeindewerke (TV-V) zum 01.07.2021 zu empfehlen.

5. Bestellung von Wirtschaftsprüfern für die Wirtschaftsjahre 2021 - 2023

Nach der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen sollen Wirtschaftsprüfer für mindestens 3 Jahre und höchstens 6 Jahre bestellt werden.

Zuletzt für das Wirtschaftsjahr 2020 erhielten

- für die Wasserversorgung das Büro Ludwig und Diener Revision GmbH, Trier
- für die Abwasserbeseitigung die WIBERA AG, Mainz

den Prüfungsauftrag.

Obwohl die Stundensätze nach der „Honorarverordnung für die Pflichtprüfung kommunaler Betriebe“ gleich sind, ist der Aufwand teilweise gravierend unterschiedlich. Dies ist davon abhängig, wie lange die Prüfungsarbeiten dauern und dies wiederum davon, wie gut die Jahresabschlüsse vorbereitet sind. Aus diesem Grunde wurden die beiden bisher beauftragten Büros um Abgabe eines Angebotes mit einem Pauschalhonorar gebeten.

Beide Büros bieten die Leistungen für die Prüfungen der Jahresabschlüsse 2021 bis 2023 zu folgenden Konditionen an.

• Wasserwerk, Ludwig & Diener Revision GmbH, Trier			
Prüfung Jahresabschluss		8.250,00 € netto	
(bisher)		8.000,00 € netto	
Steigerung = 3,1 % in 3 Jahren			
• Abwasserwerk, WIBERA AG, Mainz			
Prüfung Jahresabschluss	11.000,00 € netto	13.090,00 € brutto	
Prüfung Abrechnung			
Straßenbaulasträger	1.600,00 € netto	1.904,00 € brutto	

Prüfung der Entgeltkalkulation	1.300,00 € netto	1.547,00 € brutto
Gesamt	13.900,00 € netto	16.541,40 € brutto

(bisher) 15 628,88 € brutto*

(*bei 19% MwSt.).

Steigerung = 5,8 % in 3 Jahren

Im Vergleich zu den übrigen im Landkreis Trier-Saarburg tätigen Büros für die dortigen Werke sind die vorstehenden genannten Angebotssummen nach wie vor immer noch am günstigsten im Verhältnis zu den Größen der jeweiligen Kommunen. Dies resultiert daraus, dass der Jahresabschluss in der Buchhaltung im Wasserwerk und im Abwasserwerk selbständig erarbeitet wird und somit kein zusätzlicher Aufwand für die Mitwirkung bei der Erstellung der Abschlüsse anfällt. Die Tätigkeit der Wirtschaftsprüfer kann sich somit im Wesentlichen auf die eigentliche Prüfungstätigkeit sowie die Erstellung der Prüfberichte konzentrieren.

Darüber hinaus stehen bei den Verbandsgemeindewerken gravierende Veränderungen an (Gründung Betriebszweig Bäder, eventuelle weitere Gründung Betriebszweig Energie, personelle Änderung der Werkleitung), was zu nicht unerheblichen zusätzlichen Arbeitsbelastungen führen wird. Nicht zuletzt aus diesem Grund sollte zumindest aktuell von einem Wechsel der Prüfer mit weiterem zusätzlichem Arbeitsaufwand abgesehen werden.

Der Ausschuss sprach sich dafür aus, die Wirtschaftsprüfer zunächst nur für das Wirtschaftsjahr 2021 zu beauftragen und ab dem Wirtschaftsjahr 2022 unter Einholung von Vergleichsangeboten neu zu beauftragen.

Der Werkausschuss erteilt dem Verbandsgemeinderat einstimmig folgende Empfehlung:

- **Der Prüfungsauftrag für das Abwasserwerk für das Wirtschaftsjahr 2021 wird an die WIBERA AG vergeben.**
- **Der Prüfungsauftrag für das Wasserwerk für die Wirtschaftsjahr 2021 wird an die Ludwig & Diener Revision GmbH vergeben.**

6. Verkauf des ehemaligen Trinkwasserpumpwerkes Naurath/Eifel

Das ehemalige Trinkwasserpumpwerk in Naurath/Eifel, Flur 24, Flurstück Nr. 73, 251 m² wird nach erfolgtem Anschluss der Ortsgemeinde an das überörtliche Trinkwasserversorgungsnetz nicht mehr für Zwecke des Wasserwerkes benötigt; auch nicht im Rahmen der Notwasserversorgung, da diese anderweitig sichergestellt ist. Unter analogen Anwendung des Schulgesetzes gehen Anlagen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung entschädigungslos an die Sitzgemeinde zurück, wenn die Anlagen dauerhaft für Ihre Zweckerfüllung nicht mehr benötigt werden.

Der Ortsgemeinderat Naurath hat vorliegend beschlossen, von dem Rückübertragungsrecht keinen Gebrauch zu machen.

Es wird vorgeschlagen, den Verkauf des Grundstückes mit aufstehendem Gebäude gegen Höchstgebot im Amtsblatt auszuschreiben. Der Verkauf erfolgt im vorhandenen Zustand. Die Übertragungskosten trägt der Erwerber.

Der Werkausschuss beschloss einstimmig, den Verkauf des vorgenannten Grundstückes gegen Höchstgebot im Amtsblatt auszuschreiben.

7. Ermächtigung der Werkleitung zu Auftragsvergaben

Es wird vorgeschlagen, dass sie bei Baumaßnahmen, die in Kooperation mit den Straßenbausträgern durchzuführen sind und im Werkausschuss vorberaten wurden, grundsätzlich dazu ermächtigt wird, die Aufträge zu erteilen.

Dies wird wie folgt begründet:

Bereits aus vergaberechtlicher Sicht hat der Bieter, der das annehmbarste Angebot vorgelegt hat, einen Anspruch auf Auftragserteilung. Wenn dies nicht geschieht, entsteht ein Anspruch auf die Zahlung des nachgewiesenen entgangenen Gewinns. Eine Aufhebung der Ausschreibung ist lediglich aus wirtschaftlichen Gründen möglich, wenn das Angebot weit über der Kostenschätzung bzw. den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln liegt.

Zum anderen haben die Ortsgemeinden immer öfter mit den Zuwendungsgebern zeitliche Koordinierungsprobleme. So werden zugesagte Förderungen nicht zeitnah oder mit erheblicher Verspätung bewilligt. Das hat zur Folge, dass mit den Projekten nicht begonnen werden darf; auf der anderen Seite jedoch die Gemeinden gedrängt werden, die Maßnahmen relativ zeitnah abzuschließen und abzurechnen.

Daher kommen wir des Öfteren in das Dilemma, die unterschiedlichen Termine und Sitzungen überein zu bekommen. Dies ist bei der heutigen Sitzung bereits in zwei Fällen erforderlich, wenn es um die Ermächtigung der Werkleitung zur Auftragsvergabe geht.

Im Falle einer entsprechenden Entscheidung wären – auch nach Empfehlung des Gemeinde- und Städtebundes - die Betriebsatzungen entsprechend anzupassen.

Der Ausschuss beschloss einstimmig bei einer Enthaltung dem Verbandsgemeinderat eine entsprechende Empfehlung auszusprechen.

8. Verschiedenes

Hierzu erfolgten keine Wortmeldungen.

Unterrichtung der Einwohner

über die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Weinbau, Landwirtschaft und Umwelt der VG Schweich und der Ortsbürgermeister am 11.03.2021

Unter dem Vorsitz vom Ersten Beigeordneten Erich Bales und in Anwesenheit von Schriftführer Lucas Suder findet am 11.03.2021 per Videokonferenz mit Avaya-Spaces eine gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Weinbau, Landwirtschaft und Umwelt der VG Schweich und der Ortsbürgermeister statt.

öffentlich

1. Mitteilungen

1.1. Sachstand „Änderung der Trägerschaften der Kindertagesstätten“

Herr Erster Beigeordneter Bales stellte den Anwesenden den Sachverhalt anhand der Verwaltungsvorlage vor.

Der Ausschuss und die Ortsbürgermeister nahmen dies zur Kenntnis.

1.2. Termin der nächsten Sitzung des Ausschusses für Weinbau, Landwirtschaft und Umwelt der VG Schweich

Der Vorsitzende teilte allen Teilnehmenden mit, dass die nächste Sitzung des Ausschusses für Weinbau, Landwirtschaft und Umwelt der VG Schweich zusammen mit dem Bauausschuss am 13.04.2021, 18 Uhr ebenfalls als Videokonferenz stattfinden wird. Thema dieser Sitzung wird das Radwegekonzept sein. Die Anwesenden nahmen dies zur Kenntnis.

1.3. Corona-Testzentrum der VG Schweich

Herr Erster Beigeordneter Bales teilte den Mitgliedern des Ausschusses, den Ortsbürgermeistern und den weiteren Anwesenden der Videokonferenz mit, dass das Corona-Testzentrum der VG Schweich im Industriepark Region Trier in der 12. Kalenderwoche, genauer gesagt am 24.03.2021, an den Start geht.

Hier können sich die Bürger des Landkreises einmal die Woche, mittwochs bis freitags von 17-19 Uhr, kostenlos testen lassen. In der Anfangsphase wird es jedoch zunächst eine geringere Kapazität an Tests geben, die jedoch nach und nach aufgestockt werden wird. Hier gilt laut Herrn Verwaltungsvertreter Deutsch „Qualität vor Quantität“.

Die Anwesenden nahmen dies zur Kenntnis.

2. Organisation der Forstbetreuung sowie Eckpunkte der ökonomischen und ökologischen Leistungsvielfalt im Kommunalwald

Der Vorsitzende begrüßte die Vertreter vom Forstamt Trier Herrn Bartmann, Herrn Steuer, Herrn Düpre, Frau Wehr, Herrn Thiebes und Herrn Schreiber.

Anschließend übergab er das Wort an Herrn Bartmann. Herr Bartmann teilte den Teilnehmenden mit, dass das Forstamt Trier für die Tagesordnungspunkte 2 bis 6 eine Power-Point-Präsentation vorbereitet hat. Die Präsentation wird der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Nach dem Vortrag zu Tagesordnungspunkt 2 kam aus der Mitte des Ausschusses die Frage auf, welche Ortsgemeinden noch keine Zertifizierung nach FSC/PEFC besitzen. Laut Herr Bartmann hat nur die Ortsgemeinde Pölich bislang keine Zertifizierung. Eine Zertifizierung wurde jedoch seitens der Verwaltung beantragt.

Nachdem zu Tagesordnungspunkt 2 keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen, begann Herr Bartmann seinen Vortrag zu Tagesordnungspunkt 3.

3. Bericht über die aktuelle Waldschutzsituation in den Gemeindewäldern - ökonomische und ökologische Folgen der Heiß- und Trockenjahre

Herr Bartmann stellte den Anwesenden der Videokonferenz die Folien zu Tagesordnungspunkt 3 vor und ergänzte, dass der Tagesordnungspunkt 4 ebenfalls unter diesem Tagesordnungspunkt behandelt wird.

Aus der Mitte des Ausschusses wurde die Frage gestellt, ob der Borkenkäfer nicht wie beim Weinbau mit Pheromonen bekämpft werden kann. Laut Herr Bartmann wurde eine solche Methode getestet, diese kommt jedoch vorliegend nicht in Frage.

Des Weiteren kam die Frage auf, ob es keine Probleme zwischen der Naturverjüngung und der Aufstellung von Wildzaunegattern gibt. Grundsätzlich bestehen laut Herr Bartmann Probleme hinsichtlich

dieser Thematik. Hier muss ein Gleichgewicht gefunden werden. Ebenfalls wurde gefragt, ob das Forstamt bei der Entwicklung des Hochwasserschutzkonzeptes eingebunden wurde. Das Forstamt wurde bislang noch nicht offiziell beteiligt. Herr Bartmann ergänzte hierzu, dass es sicherlich sinnvoll ist das Forstamt hinsichtlich des Hochwasserschutzkonzeptes miteinzubeziehen. Der Vorsitzende teilte den Anwesenden mit, dass das Forstamt zukünftig bei der Entwicklung des Hochwasserschutzkonzeptes eingebunden wird. Aus der Mitte der Teilnehmenden wurde gefragt, ob es noch genug Potential für neue Ausgleichsflächen und Ausgleichsmaßnahmen gibt. Herr Bartmann teilte hierzu mit, dass es Probleme beim direkten 1 zu 1-Ausgleich gibt. Er bedauert es, dass ein 1 zu 1-Ausgleich nur noch in Gebieten notwendig ist, die untergeordnet mit Waldflächen besiedelt sind.

Es wurde außerdem angefragt, wann die Ausgleichsflächen dieselbe Wirkung haben wie die Eingriffsflächen. Laut Herr Bartmann wird dies durch Gutachten festgestellt. Ebenso gibt es für die Feststellung bestimmte Regelungen, wann ein Ausgleich erreicht worden ist.

Aus der Mitte des Ausschusses wurde die Frage gestellt, wie viele Hektar insgesamt aufgeforstet wurden. Laut den Revierförstern wurden rd. 1.000 - 2.000 Bäume pro Hektar gepflanzt.

Eine weitere Wortmeldung richtete sich an das in Planung befindliche Industriegebiet/-park „Mehringers Höhe“. Es wurde angefragt, welche Meinung das Forstamt Trier hierzu vertritt. Herr Bartmann sagte hierzu, dass das Forstamt frühzeitig in die Planung miteingebunden wurde und nach vielen Gutachten ein ökologischer Korridor in die Planung mitaufgenommen wurde. Letztlich wird zwischen den Vor- und Nachteilen des geplanten Industriegebietes abgewogen und anschließend eine Entscheidung getroffen. Herr Erster Beigeordneter Bales ergänzte hierzu, dass man sich am Anfang eines längeren Prozesses befindet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen, übergab Herr Bartmann das Wort an Frau Wehr.

4. Diskussion der Auswirkungen und Strategien für die zukünftige Waldentwicklung

Der Tagesordnungspunkt 4 wurde unter Punkt 3 behandelt.

5. Staatliche Hilfen für die Waldbewirtschaftung im Klimawandel

Frau Wehr teilte den Anwesenden mit, dass sie seit Oktober beim Forstamt Trier arbeitet und für die Beratung und Unterstützung bei der Zertifizierung zuständig ist. Frau Wehr ging in ihrem Vortrag auf die Nachhaltigkeitsprämien Wald ein.

Herr Erster Beigeordneter Bales bittet um Geduld hinsichtlich der Bearbeitung und Beantragung der Nachhaltigkeitsprämien. Anschließend übergab Frau Wehr das Wort an Herrn Steuer.

Herr Steuer erläuterte die Folien 28-30 der Power-Point-Präsentation. Hierzu führte er ergänzend aus, dass im letzten Jahr 19 Anträge auf Fördermittel gestellt wurden und insgesamt rd. 106.000 € ausgezahlt wurden.

Der Ausschuss und die Ortsbürgermeister nahmen dies zur Kenntnis. Anschließend übernahm Herr Erster Beigeordneter Bales wieder das Wort und bedankte sich beim Forstamt Trier für den informativen Vortrag.

6. Aussprachemöglichkeit mit dem Forstamt und den örtlichen Revierleitern

Dieser Tagesordnungspunkt wurde unter den vorherigen Punkten behandelt.

7. Verschiedenes

Der Vorsitzende hatte zu diesem Tagesordnungspunkt nichts Weiteres zu berichten.

Aus der Mitte des Rates wurde angemerkt, dass im Oktober 2019 durch den Verbandsgemeinderat beschlossen wurde, jährlich über den Stand der Entwicklung des „Klimaschutzes“ zu berichten. Dies sei in den Jahren 2020 und 2021 nicht erfolgt.

Herr Erster Beigeordneter Bales teilte den Anwesenden mit, dass dies umgehend nachgeholt wird.



Fundbüro

Verloren - Gefunden

Gefunden

In Schweich wurde ein Autoschlüssel gefunden (29/2021).
In Schweich wurde ein Geldbetrag gefunden (30/2021).
In Schweich wurde ein Geldbetrag gefunden (31/2021).

*Fundbüro der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
Brückenstraße 26, 54338 Schweich
Zimmer 1; Tel. 06502-407-222*



Umweltinfos / Umweltangebote

Fahrgemeinschaftsbörse der Römischen Weinstraße

Als kostenlose Serviceleistung unserer Verbandsgemeinde bieten wir die Nutzung der „Fahrgemeinschaftsbörse Römische Weinstraße“ an. Zu diesem Zweck haben wir einen Antwortcoupon erstellt, den Sie bitte ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurücksenden. Wir werden dann Ihr Angebot über eine Fahrgemeinschaft oder Ihren Wunsch nach einer Mitfahrgelegenheit kostenlos im Amtsblatt unter Angabe Ihrer Telefonnummer veröffentlichen. Wir hoffen, mit dieser Aktion einen Beitrag zum Umweltschutz sowie zur Verminderung des Straßenverkehrsaufkommens zu leisten und wünschen uns, dass diese Serviceleistung einen regen Zuspruch findet. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Tel.: 06502/407-111.

*Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße*



Kostenlose Fahrgemeinschaftsbörse

Name, Vorname:.....

Straße:.....

Wohnort:.....

Telefon:.....

Suche () bzw. biete () Fahrgelegenheit
(bitte Zutreffendes ankreuzen!)

von:.....

nach:.....

(Fahrtstrecke)

Abfahrtszeit:..... Uhr

Rückfahrtszeit:..... Uhr

Wochentage:

Fahrgemeinschaft könnte ab..... beginnen.

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
Brückenstraße 26, 54338 Schweich



Kostenlose Altgerätebörse

Ziel dieser Altgerätebörse ist es, Gegenstände zu vermitteln, die ansonsten vielfach im Sperrmüll landen, weil sie für den Besitzer nutzlos sind. Für andere haben diese Gegenstände jedoch noch vielfach Gebrauchs- oder Sammelwert. Zur Vermeidung unnötiger Müllbeseitigung haben Sie im Rahmen der Altgerätebörse deshalb die Möglichkeit, die kostenlose Abgabe solcher gebrauchsfähigen Gegenstände oder Sammlerstücke mit einer kurzen Beschreibung und unter Angabe der Telefonnummer und/oder E-Mail Adresse im Amtsblatt anzubieten.

Diese Woche in den Kreis-Nachrichten

- Mit Eisspeicher Wärme gewinnen
- Forderung einer wohnortnahen Geburtshilfe

Die *Kreis-Nachrichten* finden sich im Anschluss an den redaktionellen Teil des Amtsblattes.

Kostenlose Altgerätebörse

Name, Vorname:.....

Straße:.....

Wohnort:.....

Telefon:.....

E-Mail:

Kurze Beschreibung des kostenlos abzugebenden Gegenstandes:

.....

.....

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die
**Verbandsgemeindeverwaltung Schweich,
Brückenstraße 26, 54338 Schweich**

Wenn Sie also solche Gegenstände kostenlos abgeben möchten, bitten wir, den nachstehend abgedruckten Antwortcoupon ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurückzusenden. Wir werden dann Ihre Meldung mit einer kurzen Beschreibung des abzugebenden Gegenstandes und Ihrer Telefonnummer bzw. E-Mail Adresse kostenfrei veröffentlichen. Interessenten können sich dann direkt an die Anbieter wenden. Die Anzeige wird in zwei aufeinanderfolgenden Amtsblättern veröffentlicht.

Sollte eine zweite Veröffentlichung **nicht** gewünscht werden, bitten wir um telefonische Mitteilung unter der Telefon-Nr. 06502/407-111 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich.

Kennung	Ich biete an	Telefon
17/21	Kaffeemaschine mit 2 Isolierkannen	06507/3729, cordula.wilhelmi@myquix.de



Feuerwehren

Freiwillige Feuerwehr Köwerich

Am **Samstag, dem 27.03.2021** findet um **17.00 Uhr** unsere nächste Übung für die **Gruppe 1** statt. Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.



Mitteilungen der Römischen Weinstraße

Öffnungszeiten Tourist-Information Römische Weinstraße Schweich

Wir sind für Sie da:

01.05. - 31.10.

Montag - Freitag

09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Samstag

09:00 - 12:00 Uhr

01.11. - 30.04.

Montag - Freitag

09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr



Familienbündnis
ROEMISCHE WEINSTRASSE

„Kleine-Hilfe-Börse“ des Familienbündnisses Römische Weinstraße

Das Familienbündnis Römische Weinstraße hat es sich u. a. zum Ziel gesetzt, die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen, Familien und älteren Menschen positiv zu gestalten und das Zusammenleben der Generationen zu verbessern. Hierzu gehört es auch, sich gegenseitig im Alltag, z.B. bei der Betreuung von Familienmitgliedern, beim Einkaufen, für Behördengänge, bei der Gartenarbeit, bei der Versorgung von Haustieren etc. zu unterstützen. Mit der „Kleine-Hilfe-Börse“ werden zum einen Leute gesucht, die ehrenamtlich was für andere tun wollen, Ihre Interessen und Fähigkeiten zur Verfügung stellen können, um zu helfen und einen sinnvollen Beitrag zu leisten.

Zum anderen bieten wir denjenigen, die im Alltag Unterstützung brauchen, die Möglichkeit, jemanden zu finden, der Ihnen ehrenamtlich Hilfe bietet.

Ihr Angebot bzw. Ihr Wunsch nach einer „Kleinen-Hilfe“ wird im Amtsblatt unter Angabe des Ortes und der Telefonnummer / Email-Adresse (ohne Namen) veröffentlicht.

Die Interessenten können dann direkt Kontakt miteinander aufnehmen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir bei dieser Serviceleistung keinerlei Erfolgsgarantie geben können und jegliche Haftung ausschließen.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne mit uns unter Tel. 06502/407-302 in Verbindung setzen.

Kleine-Hilfe-Börse

Name, Vorname:.....

Straße:

Wohnort:

Telefon/E-mail:

**(bitte Zutreffendes ankreuzen!)
Suche bzw. biete „Kleine Hilfe“**

Tätigkeit:

Zeitungsumfang:

Beginn:

Diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an das
**Familienbündnis Römische Weinstraße
Brückenstraße 26, 54338 Schweich**



Gleichstellungsbeauftragte / Seniorenbeauftragte

Ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte im kommunalen Bereich

Verbandsgemeinde Schweich

Frau Susanne Christmann

Tel. 06502/407-302

E-Mail: gleichstellung@schweich.de

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Zimmer 10

Termine nach Vereinbarung

Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte für die Verbandsgemeinde Schweich

Frau Heike Frechen

Telefonische Sprechzeit: montags von 17.00 - 19.00 Uhr

Termine nach Vereinbarung.

Tel.: 06502/5064561, Email: senioren@schweich.de

Bitte um Unterstützung - Fahrdienst zum Impfzentrum Trier

Aktuell suche ich dringend Ehrenamtliche, die bereit sind ältere und hilfsbedürftige Seniorinnen und Senioren zum Impfzentrum nach Trier zu fahren, die nicht aus ihrem privaten Umfeld heraus zum Impfzentrum begleitet werden können bzw. nicht auf anderweitige Unterstützungsleistungen zurückgreifen können. Wenn Sie ein eigenes Auto und ein wenig Zeit haben würde ich mich sehr über Ihre Unterstützung freuen. Bei Interesse melden Sie sich bitte unter vorstehenden Kontaktdaten.

*Ihre Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte
der VG Schweich
Heike Frechen*



Jugend-Info

JUGENDBÜRO

DER VERBANDSGEMEINDE SCHWEICH

Servicezeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag 10 - 16 Uhr, Freitag 9 - 12 Uhr

VG Jugendpflege / Sachgebietsleitung
 Laura Wagner, B.A. Sozial- und Organisationspädagogik
 Telefon: 06502 5066 - 460
 Mobil: 0160 36 28 992
 Email: laura.wagner@jugendbuero.de

Sachbearbeitung
 Birgit Kiel-Jordan (Mo. 12 - 17 Uhr / Di. 8.30 - 13.30 Uhr)
 Telefon: 06502 5066 - 450
 Email: info@jugendbuero-schweich.de

Stadtjugendpflege Schweich
 Lisa Petri, Diplom-Pädagogin
 Telefon: 06502 5066 - 470
 Mobil: 0174 98 79 643
 Email: lisa.petri@jugendbuero-schweich.de

Gemeindejugendpflege Föhren
 Marie Schönherr, B.A. Sozial- und Organisationspädagogik
 Mobil: 0170 48 13 600
 Email: jr-foehren@jugendbuero-schweich.de

**Mitarbeiter*innen im Offenen Jugendtreff
Ortsgemeinde Longuich**
 Katharina Weißbeck
 Mobil: 0170 23 73 203
 Email: jr-longuich@jugendbuero-schweich.de

Jugendbüro
der Verbandsgemeinde Schweich
Brückenstraße 46, 54338 Schweich
Tel. 06502 5066 450
info@jugendbuero-schweich.de
www.jugendbuero-schweich.de



KOORDINIERUNGS- UND FACHSTELLE

Michael Manikowski, Koordinator / Fachberater
 Email: michael.manikowski@demokratie-schweich.de

FEDERFÜHRENDES AMT

Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße
 Fachbereich Bürgerdienste / Jugendbüro
 Brückenstraße 46, 54338 Schweich

Laura Wagner, Projektleitung
 Telefon: (0) 6502 5066450
 Email: laura.wagner@demokratie-schweich.de

Simone Steffens, Sachbearbeitung
 Telefon: (0) 6502 5066450
 Email: simone.steffens@demokratie-schweich.de

Jugendforum Schweich

Denise Löwen
 Email: denise.loewen@demokratie-schweich.de

www.demokratie-schweich.de



Soziale Dienste

Suchtberatung „Die Tür“

Die Suchtberatungsstelle Trier „Die Tür“ bietet in Schweich wöchentliche Sprechstunden an. Um Voranmeldung wird gebeten.

Ort: Jugendbüro der Verbandsgemeinde Schweich, Brückenstraße 46, 54338 Schweich

Zeit: immer dienstags von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Voranmeldung: über die Suchtberatung Trier e.V. in Trier,
 Tel. 0651 170360

Ansprechperson: Bettina Löchel, Diplom-Pädagogin,
 Sozialtherapeutin Sucht

Amtsblatt und Mitteilungen für die Verbandsgemeinde Schweich an der Roemischen Weinstrasse für die Stadt Schweich und die Ortsgemeinden Bekond, Detzem, Ensch, Fell, Föhren, Kenn, Klüsserath, Köwerich, Leiwien, Longen, Longuich, Mehring, Naurath/Eifel, Pölich, Riol, Schleich, Thörnich, Trittenheim und Kreisnachrichten - Mitteilungen, Informationen und amtliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Impressum

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:

Wolfgang Deutsch, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Tel. 06502/4070, Fax 06502/407180

Herausgeber der Kreisnachrichten: Kreisverwaltung Trier-Saarburg, 54290 Trier, Tel. 0651/7150

Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, 54343 Föhren, Europaallee 2,
 Tel. 06502/9147-0, Telefax 06502/9147-250, Internet: www.wittich.de
 Postanschrift: 54343 Föhren, Postfach 1154



EUTB- ergänzende, unabhängige Teilhabeberatung



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Im Landkreis Trier-Saarburg gibt es seit diesem Jahr eine neue Beratungsstelle, welche durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf der Grundlage des SGB IX gefördert wird. Diese Beratungsstellen nennen sich bundesweit EUTB-Stellen für **ergänzende, unabhängige Teilhabeberatung**. Hier findet eine kostenfreie, niedrighschwellige, zu den bestehenden Leistungen ergänzende Beratung für Menschen mit Behinderung, für von Behinderung bedrohte Menschen und für deren Angehörigen statt. Es gibt keine Voraussetzungen für eine Beratung, weshalb sich jeder, der mit seinem Problem, welches er durch Behinderung, Krankheit oder Unfall hat, telefonisch, per Mail oder persönlich an die Fachberatungsstelle wenden kann. Nach Vereinbarung können bereits jetzt schon Beratungstermine gemacht werden, telefonisch: 0651-97859-122 oder per Mail eutb-tr@clubaktiv.de.

Bitte vereinbaren Sie telefonisch oder per Mail einen Termin für folgende Beratungsangebote vor Ort:

in **Hermeskeil**, Saarstrasse 95, 54411 Hermeskeil

in **Trier**, Schützenstrasse 20, Trier

in **Leiwien**, Am Pfarrgarten 4, 54340 Leiwien

Der Pflegestützpunkt VG-Schweich informiert

Wie können Sie sich von den Zuzahlungen bei der Krankenkasse befreien lassen

Für bestimmte Leistungen der Krankenkasse müssen Sie in der Regel Zuzahlungen leisten, beispielsweise für Medikamente, Verordnungen, Therapien, häusliche Krankenpflege, Krankenhausaufenthalte.

Unter bestimmten Voraussetzungen ist es möglich, sich von diesen Zuzahlungen befreien zu lassen. Dazu stellen Sie einen Antrag bei Ihrer Krankenkasse. Ein Befreiungsantrag ist regelmäßig für den Rest des Jahres möglich, wenn Sie Ihre Belastungsgrenze erreicht haben und dies der Krankenkasse mit dem Antrag nachweisen. Ihre Belastungsgrenze setzt sich grob gesagt zusammen aus Ihren Bruttoeinnahmen zum Lebensunterhalt und soweit vorhanden den Bruttoeinnahmen Ihres Ehe-/ eingetragenen Lebenspartners/ Ihrer Ehe-/ eingetragenen Lebenspartnerin/ Ihres familienversicherten Kindes/ Ihrer familienversicherten Kinder, die in Ihrem Haushalt leben. Ab dem/der ersten im gemeinsamen Haushalt lebenden Angehörigen gibt es Freibeträge, die berücksichtigt werden.

Normalerweise liegt die Belastungsgrenze bei 2 Prozent des Bruttojahreseinkommens von Ihnen bzw. den oben genannten Haushaltsangehörigen. Leiden Sie aber an einer schwerwiegenden chronischen Erkrankung und sind Sie wegen derselben Erkrankung in Dauerbehandlung, liegt Ihre Belastungsgrenze bei einem Prozent des Bruttojahreseinkommens. Das Vorliegen einer solchen chronischen Erkrankung müssen Sie ärztlich bescheinigen lassen und

dem Antrag beifügen. Sie können sich auf Antrag auch vorab für das kommende Kalenderjahr von den Zuzahlungen befreien lassen, wenn Sie den Betrag Ihrer Belastungsgrenze vorab an Ihre Krankenkasse überweisen. Auch wenn Sie Empfänger von Sozialleistungen wie Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung oder Arbeitslosengeld II sind, müssen Sie Zuzahlungen leisten. Hier richtet sich die Belastungsgrenze nach dem Regelsatz der Regelbedarfsstufe 1 (derzeit 446 Euro im Monat). Spätestens wenn Sie hier Zuzahlungen über 107,04 Euro bzw. 53,52 Euro bei chronischer Erkrankung gezahlt haben, können Sie sich für den Rest des Jahres von Zuzahlungen befreien lassen.

Nähere Informationen oder Hilfestellungen bei Anträgen können ältere, kranke, behinderte und pflegebedürftige Menschen im Pflegestützpunkt VG-Schweich, Zum Schwimmbad 5, 54338 Schweich, Frau Inge Suska de Sanchez, Tel. 06502 99786 – 01 oder Frau Hiltrud Thommes, Tel.: 06502 99786 – 02 erhalten.



Bekanntmachungen anderer Behörden und Stellen

Finanzamt Trier

Grenzpendler Luxemburg im Corona bedingten Homeoffice

Um das Ausmaß der persönlichen Belastungen für grenzüberschreitend tätige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund der Covid-19-Pandemie möglichst gering zu halten, haben das Großherzogtum Luxemburg und die Bundesrepublik Deutschland eine Verständigungsvereinbarung getroffen. Hiernach können die Arbeitstage der Grenzpendler, die nur aufgrund der Maßnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie ihre Tätigkeit im Homeoffice in Deutschland ausüben, wie normale Arbeitstage in Luxemburg behandelt

werden (sogenannte Tatsachenfiktion). Grenzpendler, die Gebrauch von dieser Regelung machen möchten, müssen Aufzeichnungen über die aufgrund der Corona-Pandemie im Homeoffice verbrachten Tage führen. Die Verständigungsvereinbarung gilt für Arbeitstage ab dem 11. März 2020.

Das Finanzamt Trier empfiehlt daher, folgende Unterlagen unmittelbar mit der Abgabe der Steuererklärung 2020 vorzulegen:

- die Lohnbescheinigung Luxemburg (ist immer vorzulegen)
- und die Bescheinigung des Arbeitgebers über die allein aufgrund der Covid-19-Pandemie im Homeoffice verbrachten Arbeitstage.

Die Belege können auch über das in ELSTER zur Verfügung stehende Formular „Belegnachreichung zur Steuererklärung“ digital übermittelt werden. Für Arbeitstage, die unabhängig von diesen Maßnahmen im Homeoffice oder in einem Drittstaat verbracht worden wären, gilt diese Regelung nicht. Zudem findet sie dann keine Anwendung, wenn Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gemäß arbeitsvertraglicher

Vereinbarung grundsätzlich im Homeoffice tätig sind. Die Corona bedingten Homeoffice-Tage müssen im ausländischen Staat versteuert werden.



Bekanntmachungen und Mitteilungen der Ortsgemeinden



Bekond

- Andreas Müller
- Sprechstunde
- Gemeindebüro 06502 931130 Mo. 18:00 - 19:00 Uhr
- buergermeister@bekond.de

Bekanntmachung

1. Einsichtnahme in den 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für die Haushaltsjahre 2021/2022

2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Der 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für die Haushaltsjahre 2021/2022 wurde dem Ortsgemeinderat Bekond zugeleitet.

1. Der 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für die Haushaltsjahre 2021/2022 liegt zu den üblichen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwal-

tung Schweich im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat Bekond zur Einsichtnahme aus. Vor einer persönlichen Einsichtnahme bitten wir um telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer 06502/4070!

2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Bekond haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen, d.h. vom 27.03.2021 bis 09.04.2021 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Vorschläge zum 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für die Haushaltsjahre 2021/2022 einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich oder an den Ortsbürgermeister, Schulstraße 6, 54340 Bekond, oder elektronisch an info@schweich.de oder buergermeister@bekond.de einzureichen. Der Ortsgemeinderat Bekond wird rechtzeitig vor seinem Beschluss

über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden

*Bekond, den 22.03.2021
Ortsgemeinde Bekond
gez. Andreas Müller, Ortsbürgermeister*

Rappeln in Bekond

Seit über 500 Jahren wird in der Karwoche geklappert, oder wie die Bekonder sagen: gerappelt! Das soll sich in Bekond auch während der aktuellen Beschränkungen wegen der Corona-Pandemie nicht ändern. Deshalb rappeln wir in diesem Jahr wieder wie letztes Jahr: Jeder für sich, aber doch gemeinsam, vor der Haustür oder am Fenster.

Das Bekonder rappeln findet an Karfreitag und Ostersonntag für jeweils 5 Minuten um 7:00 Uhr, um 12:00 Uhr und um 18:00 Uhr statt. Das Besondere: Auch die Erwachsenen dürfen mitmachen!

*Bekond, 22. März 2021
Andreas Müller, Ortsbürgermeister*



Detzem

- | | |
|----------------------------|-----------------------|
| ■ Monika Seelbach | ■ Sprechzeiten |
| ■ 06507 802725 | Mo. 18:30 - 20:00 Uhr |
| ■ buergermeister@detzem.de | |
| ■ www.detzem.de | |

Bekanntmachung

über die Einberufung einer Ersatzperson für den Ortsgemeinderat Detzem

Bei der Wahl zum Ortsgemeinderat am 26. Mai 2019 wurde ich, Frau Monika Seelbach, in den Ortsgemeinderat gewählt. In der Sitzung des Ortsgemeinderates Detzem am 17.03.2021 wurde ich zur Ortsbürgermeisterin gewählt und ernannt. Mit der Ernennung zur Ortsbürgermeisterin bin ich als gewähltes Ratsmitglied aus dem Ortsgemeinderat ausgeschieden.

Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz i. V. m. § 66 Kommunalwahlordnung gebe ich bekannt, dass **Herr Rudolf Hoffmann** als Ersatzperson in den Ortsgemeinderat Detzem einberufen wurde.

*Detzem, 22.03.2021
Monika Seelbach, Ortsbürgermeisterin
-als Gemeindevollweilerin-*

Kabelverlegearbeiten - Sperrung Neugartenstraße

Kurzfristig wurden wir durch den Netzbetreiber Westnetz darauf hingewiesen, dass es in der Neugartenstraße wegen Kabelverlegearbeiten zu Behinderungen und zeitweisen Sperrungen kommt. Im Auftrag von Westnetz wird dort eine Trafostation ausgetauscht. Zur Netzverstärkung muss ein neues Stromkabel zur Kelttenstraße gelegt werden. Vorbereitend zum Ausbau der Raiffeisenstraße wird gleichzeitig ein Glasfaserkabel verlegt. Dazu wird beidseitig der Gehweg geöffnet. Die Arbeiten dauern ca. 14 Tage. Ich bitte alle betroffenen Anwohner um Verständnis für die Arbeiten.

*Detzem, 20.03.2021
Tobias Lorenz, 1. Beigeordneter*



Ensch

- | | |
|---------------------------|-----------------------|
| ■ Matthias Otto | ■ Sprechzeiten |
| ■ 06507 3334 | Mo. 19:00 - 20:00 Uhr |
| ■ buergermeister@ensch.de | |
| ■ www.ensch.de | |

Jugendprojektorchester

Corona hat das soziale Leben und damit auch die Jugendarbeit weitgehend zum Erliegen gebracht. Umso erfreulicher ist es, dass die Winzerkapelle Ensch und die Winzerkapelle Mehring, sowie die beiden Kooperationspartner Pfarreiengemeinschaft Mehring und der Kreisverband TR-SAB des Deutschen Roten Kreuz ein einzigartiges Jugendprojekt anbieten.

Ziel dieses Projektes ist die Gründung eines Projektorchesters, in dem 30 Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 6 und 16 Jahren ohne musikalische Vorkenntnisse über ein halbes Jahr mit professionellen Musiklehrer*innen Instrumente erlernen und am 1. Advent in der Pfarrkirche in Mehring eine „musikalische Wintergeschichte“

aufführen. Mit Hilfe eines Förderprogramms des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und weiteren Fördermitteln ist es möglich, die Ausbildung für die Dauer des Projekts inklusive Ausleihe der Instrumente, Gruppen- bzw. Einzelunterricht, sowie einer Probeweche in der Jugendherberge Echternach kostenlos anzubieten. Das Angebot steht damit, unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten der Eltern, allen Kindern offen.

Weitere Information finden Sie im Internet unter www.jugendprojektorchester.de

Ich danke den Verantwortlichen für ihre Initiative, hoffe, dass sich möglichst viele für dieses Projekt begeistern können und freue mich auf einen ersten musikalischen Lichtblick nach Überwindung der Pandemie.

*Ensch, 19.03.2021
Matthias Otto, Ortsbürgermeister*



Fell

- | | |
|------------------------------------|------------------------|
| ■ Alfons Rodens | ■ Sprechzeiten |
| ■ 06502 99323 | Do. 18:00 - 19:00 Uhr |
| ■ buergermeister@fell-mosel.de | Sa. 11:00 - 12:00 Uhr |
| ■ www.fell-mosel.de | |
| ■ Fell-Fastrau: 06502 20563 | nach tel. Vereinbarung |

Bekanntmachung

1. Einsichtnahme in den 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2021

2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Der 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 wurde dem Ortsgemeinderat Fell zugeleitet.

- Der 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 liegt zu den üblichen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat Fell zur Einsichtnahme aus. **Vor einer persönlichen Einsichtnahme bitten wir um telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer 06502/4070!**
- Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Fell haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen, d.h. vom 27.03.2021 bis 09.04.2021 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Vorschläge zum 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich oder an den Ortsbürgermeister, Kirchstraße 43, 54341 Fell oder elektronisch an info@schweich.de oder buergermeister@fell-mosel.de einzureichen. Der Ortsgemeinderat Fell wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

*Fell, den 22.03.2021
Ortsgemeinde Fell
gez. Alfons Rodens, Ortsbürgermeister*

Ausbau der Straße „Auf der Acht“ Fell

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, im 1. Teilabschnitt des Ausbaubereiches der Straße „Auf der Acht“ sind inzwischen alle Leitungsarbeiten fertig gestellt. Zurzeit werden die Bordanlagen und Gehwege hergestellt. Sobald diese Arbeiten beendet sind, wird die Asphalttragschicht eingebaut. Dieser Einbau ist für die Woche nach Ostern (14. KW) unter Vollsperrung durch die Fa. Lehnen, Sehlern vorgesehen.

Ich bitte um Ihr Verständnis und bedanke mich bei allen Anwohnern für ihre Geduld und die gute Zusammenarbeit.

Im unmittelbaren Anschluss wird mit dem 2. Teilabschnitt begonnen. Dieser endet am Haus Nr. 53. Ich bitte auch hier um Verständnis, das es während der Bauphase zu Beeinträchtigungen bzw. Behinderungen kommen kann.

*Fell, den 19.03.2021
Alfons Rodens, Ortsbürgermeister*

Bekanntmachung

Aufruf von Grabstellen auf den Friedhöfen in Fell und Fastrau

Gemäß der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Fell werden hiermit nachfolgend näher bezeichneten Gräber aufgerufen, deren Nutzungsrecht bis zum 31.12.2020 abgelaufen war:

Friedhof Fell

Grabfeld Nr. 1 (Reihengräber, direkt neben Kirche)

Sterbejahr 1995

Grabfeld Nr. 2 (Reihengräber im Feld über den Kindergräbern)

Reihe 18 komplett (sofern Abräumung nicht bereits erfolgt ist),

Reihe 17 komplett (sofern Abräumung nicht bereits erfolgt ist),

Reihe 16 komplett (sofern Abräumung nicht bereits erfolgt ist),

Reihe 15, Sterbejahr 1995

Grabfeld Nr. 2

Kindergrab, Beisetzung im Jahr 1991

Grabfeld Nr. 5 (Wahlgräber entlang dem Pfarrhaus)

Gräber mit letzter Beisetzung im Jahr 1989

Friedhof Fastrau

Grabfeld Nr. 3 (Reihengräber, Beisetzung im Jahr 1993 und 1994)

Wahlgräber mit abgelaufener Nutzung (letzte Beisetzung im Jahr 1990)

Die Nutzungsberechtigten der aufgerufenen Gräber werden gebeten, die Bepflanzungen, Grabsteine, Einfassungen und die **Fundamente** zwischen dem 27.03.2021 und dem 30.06.2021 zu entfernen.

Sofern die Nutzungsberechtigten, deren Gräber erst zum 31.12.2021 ablaufen (Beisetzungen 1996), das Grab entfernen wollen, ist dies ebenfalls möglich.

Sollten die Nutzungsberechtigten nicht in der Lage sein, das Grab selbst abzuräumen, kann dies gegen Kostenerstattung auch von der Ortsgemeinde Fell übernommen werden. Es besteht ebenso die Möglichkeit, lediglich die Entsorgung des Grabsteins gegen Kostenerstattung über den von der Ortsgemeinde bereitgestellten Container am Friedhof Fell vorzunehmen.

In diesen Fällen wenden Sie sich bitte an die Ortsgemeinde zur Auftragserteilung.

Die Kosten betragen lt. Gebührensatzung:

Abräumen der Grabstätte und Entsorgung Grabstein etc. durch Ortsgemeinde

- Reihengrab: 250,00 €

- Doppelgrab: 350,00 €

- Urnengrab: 100,00 €

Abräumung in Eigenleistung

und Entsorgung Grabstein durch Containernutzung 70,00 €

Fell, 22.03.2021

Alfons Rodens, Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Aktion „Mehr Grün durch Flurbereinigung“

In dem Vereinachten Flurbereinigungsverfahren Untere Ruwer wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel eine 2. Aktion „Mehr Grün durch Flurbereinigung“ durchgeführt. Alle Teilnehmer des Bodenordnungsverfahrens können an dieser Aktion teilnehmen. Im Rahmen dieser Aktion werden auf Antrag regionaltypische Pflanzen speziell zur Pflanzung in Weinbergen und Pflanzmaterial (Baumpfähle, Bindematerial, Verbissschutz) sowie Lebensraumhilfen, z.B. Insektenhotels von der Teilnehmergemeinschaft kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Verwendung der Gehölze und Materialien darf nur auf Grundstücken innerhalb des Verfahrensgebietes erfolgen.

Die Anträge für die Pflanz- und Materialbestellung sowie Informationsbroschüren über den Ablauf der Aktion, Sortenbeschreibungen, Pflanzanleitungen etc. erhalten Sie nach telefonischer Anfrage beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel, Dienstsitz Trier, Tel.: 0651/9776-230 bzw. 0651/9776-226 auf dem Postweg. Antragsformulare finden Sie auch im Internet unter <http://www.dlr-mosel.rlp.de> (rechts unter „Direkt zu“: Bodenordnungsverfahren -> Untere Ruwer -> 4. Bekanntmachungen).

Die Bestellungen können bis zum **10. Mai 2021** beim DLR Mosel, Dienstsitz Trier, Tessenowstr. 6, 54295 Trier eingereicht werden.

Die Ausgabe der Pflanzen ist für November 2021 vorgesehen.

Weitere Auskünfte erhalten Sie auf telefonische Anfrage beim DLR Mosel bei:

Herrn Martin Bitdinger, Tel.: 0651/9776-226 oder

Herrn Günter Romeike, Tel.: 0651/9776-230.

Im Auftrag
Gez. Simon Liefgen



Föhren

Rosi Radant
06502 2769 o. 0151 20075145
buergemeister@foehren.de
www.foehren.de

Sprechzeiten
nach tel. Vereinbarung

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, 31.03.2021** findet um **18:30 Uhr, Treffpunkt: Parkplatz Auf Bobüsch** eine Sitzung des Ausschusses für Bauangelegenheiten, Umwelt und Landespflge Föhren statt.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Bauanträge

1.1 Flur 1, Parzelle 14/38

1.2 Flur 8, Parzelle 416/3

Wir bitten Sie um Beachtung der aktuellen Hygiene- und Abstandsregelungen.

Föhren, 22.03.2021

Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Bekanntmachung

über die Einberufung einer Ersatzperson für den Ortsgemeinderat Föhren

Der bei der Wahl zum Ortsgemeinderat am 26. Mai 2019 gewählte Bewerber Bernd Valerius hat schriftlich erklärt, dass er auf das Amt des Ratsmitglieds verzichtet. Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz i. V. m. § 66 Kommunalwahlordnung gebe ich bekannt, dass

Herr Paulo Ribeiro Pais

in den Ortsgemeinderat einberufen wurde.

Föhren, 17.03.2021

Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

-als Gemeindevahlleiterin-

Bekanntmachung

Bebauungsplanverfahren der Ortsgemeinde Föhren „Kloster Föhren“

- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses -

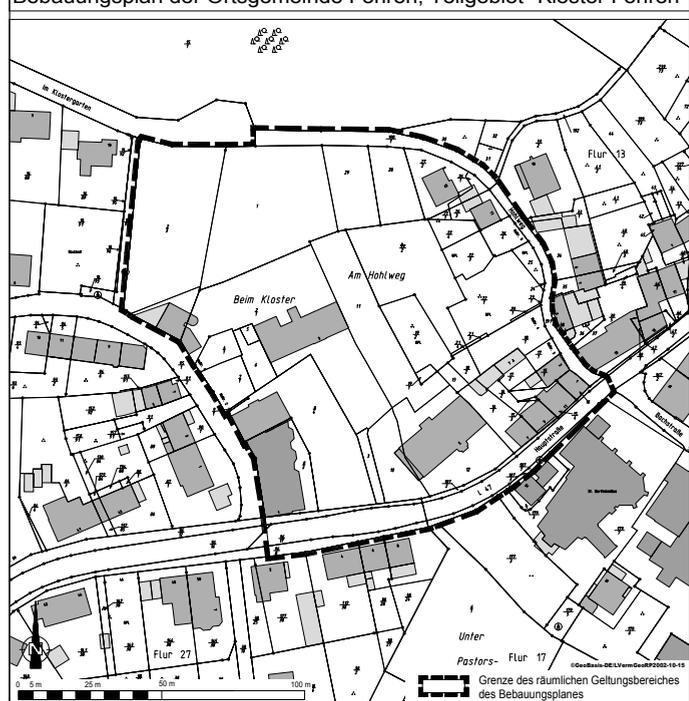
Der Ortsgemeinderat Föhren hat am 26.11.2019 beschlossen, für den im nachfolgend abgedruckten Lageplan eingegrenzten Bereich einen Bebauungsplan aufzustellen. Dieser Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch hiermit bekanntgemacht.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1

Baugesetzbuch

Zur Information und öffentlichen Unterrichtung der Öffentlichkeit u.a. über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie deren Auswirkungen sind die Planunterlagen in der Zeit vom **26. März bis 23. April 2021**, auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Schweich unter www.schweich.de, Bereich „Bauen und Wohnen“, Menüpunkt „Planverfahren“ hinterlegt.

Bebauungsplan der Ortsgemeinde Föhren, Teilgebiet "Kloster Föhren"



Die Abgrenzung des Plangebietes ist in beigefügter Karte aufgezeigt. Es wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung gegeben. Es können auch Anregungen, Hinweise und Empfehlungen ausgesprochen werden. Diese sind schriftlich zu richten an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstr. 24-26, 54338 Schweich.

Föhren, den 18. März 2021
gez. Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

www.klosterareal-foehren.de

In den kommenden Monaten soll für das Klosterareal Föhren Baurecht geschaffen werden. Ein wichtiger Schritt, um die neue Dorfmitte Realität werden zu lassen! Damit sich alle Bürger im Laufe des Prozesses kontinuierlich informieren und sich Stück für Stück eine Meinung bilden können, hat die Ortsgemeinde einen Projekt-Blog eingerichtet (www.klosterareal-foehren.de). Hier kommen die beteiligten Fachplaner zu Wort und es werden relevante Dokumente für den Planungsprozess bereitgestellt. Für den Meinungsaustausch steht eine Kommentarleiste zur Verfügung und ein Kontaktformular mit der Bezeichnung Bürgerfragen. Mit der Entwicklung des Klosterareals sollen in Föhren neue Perspektiven eröffnet werden - für Familien, Alleinstehende, Menschen in der 2. Lebenshälfte und Jugendliche auf dem Weg in die Selbstständigkeit. Es geht um Wohnkomfort, Lebensqualität und ein anregendes Wohnumfeld. Es geht um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Es geht um die Weitergabe von Wissen und Fähigkeiten als Teil der Dorfgemeinschaft. Es geht um die Perspektive gesund, selbstbestimmt und gesellig zu leben. Wie genau diese Perspektive aussieht, davon hat jeder Einzelne ein eigenes Bild. Jetzt ist es wichtig Vorstellungen und Ideen auszutauschen. Nehmen Sie über den Projekt-BLOG mit der Ortsbürgermeisterin Rosi Radant Kontakt auf oder schreiben Sie ihr an folgende Adresse:

Ortsgemeinde Föhren
Hauptstraße 47
54343 Föhren
Ihre Meinung ist in Föhren gefragt!

Föhren, 22.03.2021
Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Bekanntmachung

31.03.2021	Ausschuss für Bauangelegenheiten, Umwelt und Landschaftspflege
07.04.2021	Beigeordnetengespräch
13.04.2021	Fraktionsvorgespräch
20.04.2021	Ratssitzung
29.04.2021	Ältestenratssitzung

Föhren, 22.03.2021
Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Klimaschutz vor Ort: Föhren sammelt Müll

Am **Samstag, 27. März 2021** laden wir ein zum Wandern oder Radfahren und dabei der Natur zu helfen, indem wir Unrat und Müll einsammeln.

Alle können mitmachen!

Groß und Klein können an diesem Wandertag frei nach ihrer Wahl gemäß den Coronaverordnungen durchs Dorf gehen, über die Felder, durch den Wald und dabei Müll einsammeln, um so einen Beitrag zur Umwelt zu leisten. Dazu braucht ihr lediglich einen Müllbeutel und eine Zange mitzunehmen. Später könnt ihr den Müll in dafür bereitstehende Container am Sportplatz einwerfen. Gleichzeitig erhoffen wir uns, einen Anreiz zu schaffen, dies auch bei künftigen Wandertouren zu unternehmen.

Es gibt bereits Unternehmen aus Föhren, die hier beispielhaft unterwegs sind. Ihnen ist es ein besonderes Anliegen, sich für die Umwelt einzusetzen und einen Beitrag für den Erhalt und die Schönheit der Natur zu leisten.

Und hier noch ein paar Hinweise, wie lange der Müll braucht, um zu verrotten: Apfelschale 4 Wochen, Taschentuch 6 Monate, Zeitung 3 Jahre, Bananenschale 3 Jahre, Kaugummi 5 Jahre, Zigarettenskippe 7 Jahre (unter bestimmten Umständen auch Jahrzehnte!!!), Plastikfolie 40 Jahre, Styroporbecher 50 Jahre, Feuerzeug 100 Jahre, Aluminiumdose 500 Jahre, Plastikflasche 1000 Jahre, Glasflasche 5000 Jahre.

Die aktuellen Corona- Kontakt- und Abstandsregelungen sind bitte einzuhalten.

Vielen Dank!

Föhren, 22.03.2021
Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin



Kenn

<ul style="list-style-type: none"> Rainer Müller 06502 2391 buergemeister@kenn.de www.kenn.de 	<ul style="list-style-type: none"> Sprechzeiten Di. 18:00 - 20:00 Uhr bei Bedarf weitere Termine nach Absprache
---	--

Öffentliche Bekanntmachung

Aktion „Mehr Grün durch Flurbereinigung“

Auf die Bekanntmachung unter Fell wird hingewiesen.



Klüsserath

<ul style="list-style-type: none"> Norbert Friedrich 06507 99126 buergemeister@kluesserath.de www.kluesserath.de 	<ul style="list-style-type: none"> Sprechzeiten Sa. 09:00 - 10:00 Uhr
--	---

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, 31.03.2021** findet um **19:30 Uhr per Videokonferenz mit Avaya-Spaces** eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Klüsserath statt.

Tagesordnung:

öffentlich

- Vorberatung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Ortsgemeinde Klüsserath für die Haushaltsjahre 2021/2022

An dieser Sitzung können Sie entweder per Tablet, Smartphone oder aber auch über den Webbrowser teilnehmen. Wichtig ist, dass Kamera sowie Mikrofon vorhanden und auch zugelassen sind. Für die Teilnahme per Tablet o. Smartphone installieren Sie bitte die App „Avaya Spaces“. Öffnen Sie den nachfolgenden Link oder QR-Code um in den Besprechungsraum zu gelangen.

<https://spaces.zang.io/spaces/605849b543f3a415b10854ca>



Sie können sich nun als Gast anmelden und an der Sitzung teilnehmen. Starten Sie am Tag der Sitzung lediglich die Kamera. So treten Sie der Konferenz automatisch bei. Den Link sowie den QR-Code finden Sie auch auf der Internetseite www.schweich.de.

Klüsserath, 22.03.2021

gez. Norbert Friedrich, Ortsbürgermeister

Grundstücksverkehr, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, Telefon 0651/715-411, Fax 0651/715-17633, **bis spätestens 06.04.2021 schriftlich** mitzuteilen.

Trier, den 17.03.2021

*Kreisverwaltung Trier-Saarburg
-Untere Landwirtschaftsbehörde-*



Leiwien

- Sascha Hermes
- 06507 3378
- buergermeister@leiwien.de
- www.leiwien.de
- Sprechzeiten
- Sa. 09:00 - 10:30 Uhr
- und nach Vereinbarung

Bekanntmachung

Am **Dienstag, 30.03.2021** findet um **18:00 Uhr** im **Gemeindezentrum Forum Livia, Schulstraße 9a in Leiwien** eine Sitzung des Ortsgemeinderates Leiwien statt.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Mitteilungen
2. Bebauungsplanverfahren „Ferienhausgebiet Hüttenberg“; 1. Erweiterung“; Abstimmung des Offenlageentwurfs
3. Bebauungsplanverfahren „Solarpark Auf Erschet“; Abstimmung der Planung für die frühzeitige Beteiligung
4. Bebauungsplanverfahren „Solarpark Auf der Platz“; Abstimmung der Planung für die frühzeitige Beteiligung
5. Bebauungsplanverfahren „Gewerbegebiet Ausoniusstraße“; Aufstellungsbeschluss und Abstimmung der Planung für die frühzeitige Beteiligung
6. Straßenausbau Ausoniusstraße; Beauftragung Ingenieurbüro
7. Kindertagesstätte Leiwien; Sachstand Förderantrag
8. Baugebiet Flurgarten; Sachstand und Zeitplan
9. Bauanträge/ Bauvoranfragen
- 9.1 Bauvoranfrage Flurgartenstraße
- 9.2 Bauvoranfrage Mathiasstraße
- 9.3 Bauvoranfrage Römerstraße
- 9.4 Bauanträge/ Bauvoranfragen nach Eingang
10. Sportbootanleger
11. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

nicht öffentlich

1. Mitteilungen
2. Vertragsangelegenheiten
3. Pachtangelegenheiten
4. Verschiedenes

öffentlich

13. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Ratssitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gem. § 35 Abs. 1 GemO aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, ist die Besucherzahl daher auf 20 Personen begrenzt.

Leiwien, 22.03.2021

Sascha Hermes, Ortsbürgermeister

Bekanntmachung

Über die Genehmigung zur Veräußerung des nachstehenden Grundstückes ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz (GrstVG) zu entscheiden:

Gemarkung	Gewann/Lage	Wirtschaftsart	Größe (ar)
Leiwien	In Plenges unterm Weg	Weingarten	10,18

Landwirte bzw. Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des oben aufgeführten Grundstückes interessiert sind, werden gebeten, dies der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Abt. 4/

Bekanntmachung

über die Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans

Nach § 71 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom in seiner jeweils geltenden Fassung wird bekanntgemacht, dass der Umlegungsplan für das Umlegungsgebiet „**Aufm Flurgarten**“ am 22.03.2021 unanfechtbar geworden ist. Mit dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein (§ 72 BauGB). Die Geldleistungen werden mit dieser Bekanntmachung fällig. Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Die Monatsfrist beginnt zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung.

Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Umlegungsausschuss der Ortsgemeinde Leiwien - Geschäftsstelle: Vermessungs- und Katasteramt Westeifel-Mosel, Im Viertheil 24, 54470 Bernkastel-Kues,
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nummer 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (Abl. EU Nr. L 257 S. 73) an: den Umlegungsausschuss der Ortsgemeinde Leiwien - Geschäftsstelle: Vermessungs- und Katasteramt Westeifel-Mosel, Im Viertheil 24, 54470 Bernkastel-Kues, VPS-E-Mail-Adresse: vermka.wem@poststelle.rlp.de, erhoben werden.

Bernkastel-Kues, 23.03.2021

*Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses
gez. Volker Rohrbacher*

Hinweis auf Geldleistungen:

Die Geldleistungen werden sofort fällig und sind bis spätestens **07.05.2021** bei der Verbandsgemeindekasse Schweich an der Römischen Weinstraße unter Angabe der Ordnungsnummer mit dem Vermerk: Baulandumlegung Leiwien „Aufm Flurgarten“ auf eines der u.a. Bankkonten einzuzahlen. Die Geldentschädigungen werden von der Verbandsgemeindekasse Schweich an der Römischen Weinstraße ausgezahlt.

Konten der Verbandsgemeindekasse:

Sparkasse Trier

IBAN: DE52 5855 0130 0005 5000 20; BIC: TRISDE55

Volksbank Trier

IBAN: DE22 5856 0103 0001 9110 84; BIC: GENODE1TVB

Raiffeisenb. Mehring-Leiwien eG

IBAN: DE77 5856 1771 0000 1100 07; BIC: GENODE1MLW

Postbank Ludwigshafen

IBAN: DE12 5451 0067 0014 9396 71; BIC: PBNKDEFF545

Zustände an den Spielplätzen - nächtliche Gelage

Liebe Jugendliche und deren Eltern,

die Zeit ist schwer, es gibt wenige Treffpunkte, an denen Jugendliche sich derzeit treffen können und ihre Jugend ausleben. Ich habe vollstes Verständnis, dass man in jungen Jahren gerne Freunde trifft und etwas erleben möchte. Gerade in der kalten und nassen Jahreszeit sind Unterstände wie an der Schule, dem Sportplatz oder im Park beliebte Möglichkeiten sich zu treffen.

Wenn aber am nächsten Morgen die Spielflächen voller Glasscherben liegen, so dass Kinder sich verletzen könnten, hört mein Verständnis auf und die Gemeinde muss Maßnahmen ergreifen. Ich appelliere daher, sollten nächtliche Besuche der Polizei unerwünscht sein, die Plätze, die ihr aufsucht so zu verlassen, dass am nächsten Morgen niemand etwas von eurem abendlichen Treffen bemerkt. Das gilt im übrigen auch für die Lautstärke und das Belästigen von Anwohnern!

„Leiwen Los“ - Das Spiel der Leiwener Vereine für Kinder



Leiwen, 22.03.2021
Sascha Hermes, Ortsbürgermeister

Sieben Leiwener Vereine haben sich zusammengeschlossen und eine Schatzsuche für Kinder erstellt. Vom **19.03. bis zum 01. April 2021** haben alle Kinder in Leiwen und Umgebung die Möglichkeit an der Schatzsuche teilzunehmen. Im Dorf sind Buchstaben versteckt. Um diese Buchstaben zu finden müssen verschiedene Rätsel gelöst werden. Alle Informationen und die Rätsel zum Download gibt es im Internet unter leiwen.de/schatzsuche. Vielen Dank an die Organisatoren und viel Erfolg den Kindern beim Rätseln!

Leiwen, 22.03.2021
Sascha Hermes, Ortsbürgermeister



Longen

■ Stefan Egner
■ 06502 9356666 o. 0160 7110639
■ buergermeister@longen.de

■ Sprechzeiten
Fr. 19:30 - 20:30 Uhr

Klappern

Leider kann auch in diesem Jahr das traditionelle Klappern nicht wie gewohnt stattfinden. Wie im letzten Jahr wäre es schön, wenn wieder viele Longener Kinder dabei helfen, die Tradition in unserem Dorf fortzuführen und vom eigenen Balkon, aus dem Fenster oder von der Haustür aus zu klappern oder zu trommeln. Die Klapperzeiten sind an Karfreitag um 7.00, um 12.00 und um 19.00 Uhr. An Karsamstag um 7.00 und um 12.00 Uhr.

Der Text für morgens und abends lautet:

Dir Leit, dir Leit, de Bätglock leit.

Mittags:

Mittisch, Mittisch

De Bohnen säi mill.

Brot leiht am Schrank

Et Mäaser leiht daneewen,

wän sich will kennt schneiden,

dä muss Hunger leiden.

Das anschließende Sammeln muss auch in diesem Jahr leider ausfallen.

Longen, 22.03.2021
Stefan Egner, Ortsbürgermeister



Longuich

- Manfred Wagner
 - 06502 1364
 - buergermeister@longuich.de
 - www.longuich.de
- Sprechzeiten
 - Mi. 18:30 - 20:00 Uhr

Öffentliche Bekanntmachung

Aktion „Mehr Grün durch Flurbereinigung“

Auf die Bekanntmachung unter Fell wird hingewiesen.

Vandalismusschäden am Mitfahrerparkplatz

Am Wochenende 13./14.03.2021 kam es am Mitfahrerparkplatz zu Vandalismusschäden. Verkehrs- und Hinweisschilder wurden mutwillig und völlig sinnlos beschädigt.

Die Ortsgemeinde hat Strafanzeige gestellt und wird dies auch bei weiteren Vorkommnissen konsequent tun.

Sofern zu der Tat Beobachtungen in der Bevölkerung gemacht wurden, teilen Sie mir diese bitte mit.



Longuich, 19.03.2021
Manfred Wagner, Ortsbürgermeister

Ehrenamtlicher Seniorenbeauftragter - Sprechzeiten

Ehrenamtlicher Seniorenbeauftragter für die Ortsgemeinde Longuich-Kirsch: Reinhard Boesten, Tel.: 0151-28374799, E-Mail: seniorenbeauftragter@longuich.de

Termine nach Vereinbarung, auf Wunsch auch Hausbesuche.

Corona Impfung - Unterstützungsangebot des Seniorenbeauftragten

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger, inzwischen ist die Corona-Impfung unserer älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger erfreulicherweise angelaufen. Für die Seniorinnen und Senioren unserer Ortsgemeinde bietet der Seniorenbeauftragter, Reinhard Boesten, seine Unterstützung bei der Anmeldung zur Corona-Impfung an. Er kann im Anmeldeprozess behilflich sein, beim Ausfüllen der Formulare und ggf. auch beim Transfer ins Impf-

zentrum. Falls kein Email-Anschluss vorhanden ist, kann die Anmeldung auch im Dorfgemeinschaftshaus (barrierefreier Zugang) nach Terminabsprache durchgeführt werden. Vertraulichkeit wird zugesichert. **Sie erreichen Herr Boesten telefonisch unter der Nummer: 0151-28374799 oder per E-Mail: seniorenbeauftragter@longuich.de.**

Manfred Wagner, Ortsbürgermeister
Reinhard Boesten, Seniorenbeauftragter



Mehring

- Jennifer Schlag
 - 06502 2140 oder 0151 28373343
 - buergermeister@mehring-mosel.de
 - www.mehring-mosel.de
- Sprechzeiten
 - Di. 18:00 - 20:00 Uhr

Sachbeschädigung in der Schutzhütte

Die vom Senioren-Club-Aktiv mit viel Liebe und Herzblut gepflegten Anlagen und Schutzhütten, werden immer wieder Opfer von Zerstörung und Vandalismus durch hirnlose Chaoten. Diesmal traf es die Schutzhütte am Wirtschaftsweg zum Huxlay-Plateau am Wochenende 13./14.03. 2021, wo jemand seiner Zerstörungswut und -lust freien Lauf ließ.



Der Tisch und die Stühle wurden aus der Verankerung gerissen und total zerstört.



Anschließend wurden die zerstörten Stühle in die angrenzenden Weinberge geworfen. Wir können sehr gut nachvollziehen, dass die Mitglieder des Senioren-Club-Aktiv allmählich die Lust verlieren, ihre aufgebauten, schönen Anlagen und Schutzhütten weiter zu pflegen.

Es ist nicht zu glauben, welch sinnlose Gewalt aufgewandt wird, um Sachbeschädigungen in diesem Ausmaß zu begehen. Die Mitglieder des Senioren Clubs-Aktiv sind sehr traurig über das Maß der Zerstörung und Verwüstung der von ihnen mit so viel Herzblut gepflegten Anlage. Neben dem finanziellen Schaden ist hier ein weit größerer, ideeller Schaden entstanden. Diese Anlagen werden von uns allen mit großer Freude genutzt und deshalb sollten auch alle ein Interesse daran haben, dass diese Täter ausfindig gemacht werden.

Wir bitten Sie liebe Bürgerinnen und Bürger um erhöhte Aufmerksamkeit und wären für sachdienliche Hinweise von Ihnen dankbar.

Mehring, den 22.03.2021
Jennifer Schlag, Ortsbürgermeisterin

Klappern in Corona-Zeit

Wenn die Kirchenglocken in der Karwoche nach Rom fliegen, ziehen in Mehring seit Generationen die Klapperkinder am Karfreitag und Karsamstag durch die Straßen. Dies ist, wie auch im vergangenen Jahr, aufgrund der Corona-Pandemie leider nicht möglich. Im letzten Jahr wurde das Klappern von zu Hause aus hervorragend angenommen und sehr viele haben mitgemacht. Auch in diesem Jahr sollte das Klappern nicht ausfallen.

Liebe Klapperkinder, Messdiener, Sternsinger, Kommunionkinder und alle die gerne beim Klappern mitmachen wollen, auch wenn wir aufgrund von COVID-19 unser Gewohntes noch nicht leben können, wollen wir nach allem greifen, das uns hilft und uns weiter Hoffnung gibt. Mit unserem Klappern zeigen wir, dass wir zusammenstehen und füreinander da sind, dass wir Gemeinde sind. Wir brauchen dafür aber die Unterstützung von Euch und würden uns riesig freuen, wenn Ihr alle wieder mitmacht! Mitmachen können alle Kinder von zu Hause aus. Ihr klappert zu den bekannten Zeiten vom Balkon, aus dem Fenster oder vor eurer Haustür. Eure Eltern dürfen Euch dabei selbstverständlich gerne unterstützen. Wir freuen uns, wenn möglichst viele mitmachen und wir so auch in schweren Zeiten alte Traditionen weiterführen.

Wir klappern am Karfreitag:

um 6.45 Uhr - Ave Maria

um 11.30 Uhr - Mittisch, mittisch de Bohnen seen mill

um 14.00 Uhr - Zum ichten maol an de Andacht

um 14.15 Uhr - Ihr Leit et laut zusumen, wean zu spät kimmt muss sich schumen

um 18.30 Uhr - Ave Maria.

Wir klappern am Karsamstag:

um 6.45 Uhr - Ave Maria

um 11.30 Uhr - Mittisch, mittisch de Bohnen seen mill

um 18.30 Uhr - Ave Maria.

Liebe Grüße und bleibt gesund.

Mehring, den 22.03.2021

Jennifer Schlag, Ortsbürgermeisterin

Michael Meiser, Pastor

Kinder- und Jugendprojektorchester

Liebe Kinder, liebe Jugendliche, liebe Eltern, die Musikvereine Mehring und Ensch bieten mit ihren Kooperationspartnern der Pfarreiengemeinschaft Mehring und dem Kreisverband Trier-Saarburg des Deutschen Roten Kreuzes ein besonderes Kinder- und Jugendprojekt an. Dieses Projekt empfehlen wir Ihnen/ Euch besonders. Gerne geben wir die Informationen und Hinweise der Organisatoren auf diesem Wege weiter.

„Corona hat das soziale Leben und damit auch die Jugendarbeit weitgehend zum Erliegen gebracht. Umso erfreulicher ist es, dass die Winzerkapelle Ensch und die Winzerkapelle Mehring, sowie die beiden Kooperationspartner Pfarreiengemeinschaft Mehring und der Kreisverband TR-SAB des Deutschen Roten Kreuz ein einzigartiges Jugendprojekt anbieten. Ziel dieses Projektes ist die Gründung eines Projektorchesters, in dem 30 Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 6 und 16 Jahren ohne musikalische Vorkenntnisse über ein halbes Jahr mit professionellen Musiklehrer*innen Instrumente erlernen und am 1. Advent in der Pfarrkirche in Mehring eine „musikalische Wintergeschichte“ aufführen. Mit Hilfe eines Förderprogramms des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und weiteren Fördermitteln ist es möglich, die Ausbildung für die Dauer des Projekts inklusive Ausleihe der Instrumente, Gruppen- bzw. Einzelunterricht, sowie einer Probewoche in der Jugendherberge Echternach kostenlos anzubieten. Das Angebot steht damit, unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten der Eltern, allen Kindern offen. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.jugendprojektorchester.de“

Wir danken den Verantwortlichen für ihre großartige Initiative, hoffen, dass sich möglichst viele für dieses Projekt begeistern können und freuen uns auf einen ersten musikalischen Lichtblick nach Überwindung der Pandemie.

Mehring, den 22.03.2021

Jennifer Schlag, Ortsbürgermeisterin

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Mehring am 01.02.2021

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeisterin Jennifer Schlag und in Anwesenheit von Schriftführer/in Thomas Ensch findet am 01.02.2021 eine Sitzung des Ortsgemeinderates Mehring statt. In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

Der Gemeinderat nimmt von folgenden Mitteilungen des Vorsitzenden Kenntnis:

- Wie in der letzten Sitzung beschlossen, wurde ein Geschwindigkeitsmessgerät mit digitaler Anzeige angeschafft. Das Gerät wird je nach Bedarf in der Ortslage eingesetzt. Aktuell ist das Gerät an der B52 beim Ortseingang von Lörsch kommend installiert.
- Das neue Pritschenfahrzeug für den Bauhof der Ortsgemeinde Mehring ist geliefert und wurde an die Gemeindearbeiter übergeben.
- Im Bereich des Spielplatzes in der Spielesstraße war ein Schieferpfeiler aufgrund von Frosteinwirkung beschädigt und die Standsicherheit nicht mehr gegeben. Der Pfeiler wurde gesichert und der Spielplatz ist wieder geöffnet.
- Von der Schulleitung der Grundschule wurde nachgefragt, ob eine Nutzung des Kulturzentrums für den Unterricht möglich ist. Von der Ortsgemeinde wurde eine eventuelle Nutzung des Goldkuppelsaals in Aussicht gestellt.
- Die Baugenehmigung für die erforderliche Erweiterung der Grundschule liegt vor.
- Das Sargabsenkungsgerät ist defekt und muss repariert werden. Nach einer ersten Kostenschätzung belaufen sich die Reparaturkosten auf ca. 500,00 €.
- Die Ausschreibung für die Ortseingangsgestaltung von Pölich kommend und den Ausbau der Gartenstraße wurde veröffentlicht.

2. Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Nachdem die Kreisverwaltung Trier-Saarburg den Tag für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/ des Ortsbürgermeisters auf Sonntag, den 10.01.2021 und den Tag für eine etwa notwendige werdende Stichwahl auf Sonntag, den 24.01.2021 festgesetzt hatte, wurde dies im Amtsblatt vom 23.10.2020 bekanntgemacht und zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert.

Der Wahlausschuss stellte in seiner Sitzung am 24.11.2020 fest, dass bis zur Einreichungsfrist am 23.11.2020, 18 Uhr kein Wahlvorschlag eingereicht wurde. Somit fand die Wahl am 10.01.2021 nicht statt.

In diesem Fall wird die Ortsbürgermeisterin/der Ortsbürgermeister vom Ortsgemeinderat gewählt; die Wahl soll spätestens acht Wochen nach dem Tag der ausgefallenen Wahl erfolgen (§ 52 Abs. 2 GemO).

Wählbar zur/zum Ortsbürgermeister/in ist (§ 53 Abs. 3 und 4 GemO),

- wer Bürger/in der Ortsgemeinde ist,
- Deutsche/r im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union ist,
- am Tag der Wahl das 23. Lebensjahr vollendet hat,
- nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist sowie
- die Gewähr dafür bittet, dass sie/er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Ehrenamtliche/r Ortsbürgermeister/in darf u. a. **nicht sein**, wer gegen Entgelt im Dienst der Gemeinde, der zuständigen Verbandsgemeinde oder eines öffentlich-rechtlichen Verbandes, bei dem die Gemeinde Mitglied ist, steht.

Eine vorgeschlagene Person muss nicht Mitglied des Gemeinderats sein.

Die Wahl erfolgt durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung in öffentlicher Sitzung (§ 40 Abs. 5 GemO).

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen erhält. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen bei der Feststellung der Stimmenmehrheit nicht mit (§ 40 Abs. 2, 3 GemO).

Durch den Ersten Beigeordneten Erich Bales wurde um Wahlvorschläge gebeten:

Für die CDU-Fraktion wurde durch Thomas Herber folgender Wahlvorschlag gemacht:

„Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Ratskolleginnen und -kollegen,

im vergangenen Jahr hat Jürgen Kollmann das Amt des Ortsbürgermeisters aus gesundheitlichen Gründen niedergelegt. Ich möchte es auch an dieser Stelle nicht versäumen, ihm für die geleistete Arbeit und seinen Einsatz in seiner Tätigkeit für unsere Ortsgemeinde zu danken.

Für die dadurch erforderliche Wahl des Ortsbürgermeisters war bis zur Einreichungsfrist am 23.11.2020 kein Wahlvorschlag eingegangen. Dies und auch ein Blick auf umliegende Dörfer bis hin zu ganz Deutschland zeigt, wie schwierig es ist, Kandidaten für ein solch verantwortungsvolles und arbeitsintensives Amt zu finden und zu begeistern.

In der heutigen Sitzung ist der Ortsgemeinderat aufgefordert, einen Ortsbürgermeister zu wählen.

Gelingt dies nicht, ist die Verwaltung der Ortsgemeinde durch die Kommunalaufsicht auf einen externen Beauftragten zu übertragen. Die CDU-Fraktion hat sich daher im Vorfeld dieser Sitzung intensiv damit befasst, eine zukunftsfähige Lösung für die Ortsgemeinde Mehring zu finden. Es freut mich daher sehr, dass ich im Namen der CDU-Fraktion heute eine junge, engagierte und zielorientierte Kandidatin für das Amt der Ortsbürgermeisterin vorschlagen kann, die mit der - wie auch in der Vergangenheit - bewährten Unterstützung durch die Beigeordneten die Gewähr dafür bietet, die Weiterentwicklung unserer lebens- und liebenswerten Ortsgemeinde fortzusetzen.

Die CDU-Fraktion schlägt **Jennifer Schlag** für das Amt der Ortsbürgermeisterin vor.

Wir würden uns freuen, wenn Sie unseren Vorschlag unterstützen.“ Ratsmitglied Andreas Adams nimmt für die Fraktion der Freien Wähler Mehring e.V. wie folgt Stellung:

„Wir, die FWG-Fraktion werden zur Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin leider keinen eigenen Kandidaten vorschlagen. Wie sagen die Mehringer so schön: „Ma kon kenen aus em Sten schloan“.

Dennoch würden wir es sehr begrüßen, wenn heute Abend ein Kandidat oder eine Kandidatin für das Bürgermeisteramt gefunden wird. Eine Fremdverwaltung, wie sie andernorts zu drohen scheint, ist für uns nicht erstrebenswert.

Zudem hoffen wir, dass die heutige Vorgehensweise eine einmalige Angelegenheit ist und bleibt und beim nächsten Mal die Mehringer Bürger ihren Ortsbürgermeister wieder selbst wählen können.

An dieser Stelle möchte ich noch Erich Bales danken. Erich hat die Verwaltungsgeschäfte der Gemeinde in der Zeit der Vakanz federführend mit dem Gemeinderat erledigt. Erich hat viel Arbeitskraft investiert, in einer Zeit, die pandemiebedingt noch viele zusätzliche Herausforderungen innehatte.

Erich, vielen Dank.“

Weitere Wahlvorschläge oder Wortbeiträge erfolgen nicht.

Somit ist Frau Jennifer Schlag für die Wahl vorgeschlagen.

Für die anschließende geheime Wahl wurden die Ratsmitglieder Andreas Adams und Phillip Heinz durch den Ersten Beigeordneten Erich Bales in der Wahlvorstand berufen.

Die geheime Wahl hatte folgendes Ergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	4

Damit ist Frau Jennifer Schlag zur Ortsbürgermeisterin der Gemeinde Mehring gewählt.

Der Erste Beigeordnete Erich Bales gratuliert Frau Schlag zur Wahl, ernannt sie sodann zur Ortsbürgermeisterin und verliest die Ernennungsurkunde. Nach der Übergabe der Ernennungsurkunde an Frau Schlag, verliest der Erste Beigeordnete den Diensteid, welcher von Frau Schlag wiederholt wird. Anschließend wird Frau Schlag ins Amt eingeführt.

Die neue Ortsbürgermeisterin bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen und die Wahl zur Ortsbürgermeisterin mit folgendem Wortbeitrag:

„Liebe Mitglieder des Gemeinderates, liebe Mehringer, der heutige Tag ist ein ganz besonderer, nicht nur für Mehring, sondern auch für mich. Ein solches Amt in Zeiten von Einschränkungen sämtlicher sozialer Kontakte anzutreten, stellt nicht nur mich vor eine große Herausforderung, sondern euch alle ebenfalls.

Die Möglichkeit, sich als Bürgermeister Kandidatin so vorzustellen, wie es euch normalerweise zustehen würde, war leider nicht gegeben. Ich hoffe sehr, dass dies bald wieder möglich ist und ich mich persönlich vorstellen kann. Als Erstes möchte ich mich jetzt aber bedanken: bei den Mitgliedern des Gemeinderates, die mir ihr Vertrauen geschenkt haben. Es bedeutet mir wirklich viel, dass ich als erste Frau für dieses Amt so viel Zuspruch erhalten habe. Und ich hoffe, auch die Mitglieder, die eine andere Wahl getroffen haben, in den kommenden Monaten noch durch mein Handeln zu gewinnen. Ebenfalls möchte ich mich auch schon mal bei allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern für das Verständnis und die Geduld bedanken, mich demnächst erst persönlich kennen zu lernen.

Ein ganz besonderes Dankeschön gilt auch meinem Ehemann Michael, der wie unsere Familien und die meisten wohl auch sehr überrascht von meinem Vorhaben war, es aber sofort mitgetragen hat, hinter mir stand und mir dies auch für die Zukunft zugesichert hat.

Damit hat er mich wirklich beeindruckt, denn ich weiß, dass er seine Versprechen hält. Und das Eheversprechen hält er bis heute wirklich gut. Ich möchte mich auch ganz herzlich bei der CDU Fraktion für die tolle Unterstützung & das Vertrauen bedanken, besonders bei meinem Vorgänger Jürgen Kollmann für die erfolgreiche Arbeit der letzten Jahre und bei dem 1. Beigeordneten Erich Bales für seinen Einsatz, mich in kurzer Zeit auf das Amt vorzubereiten, und seine Unterstützung auch für die Zukunft.

Ich freue mich auf meine neue Aufgabe, denn ich habe dieses Amt angestrebt und die Wahl gerne angenommen, um daran mitzuwirken, Mehring noch weiterzuentwickeln.

Ich bin mir der Verantwortung, die von diesem Amt ausgeht, sehr bewusst, und ich kann euch versichern, dass ich meine ganze Kraft, mein Können, mit der Unterstützung und Erfahrung des Gemeinderats, für das Wohl von Mehring und seinen Bürgern einsetzen werde. Außerdem freue ich mich auch auf die Zusammenarbeit mit dem gesamten Verwaltungsteam und ein gutes, harmonisches Miteinander.

Im Amt der Bürgermeisterin steht für mich an erster Stelle der Bürger und die Gemeinschaft, deshalb liegt mir neben der Zusammenarbeit mit Rat und Verwaltung auch viel an einer Zusammenarbeit mit den Bürgern.

Jeder Bürger hat Ideen und eigenen Meinungen. Genau diese soll er auch ins Ortsgeschehen mit einbringen können.

Gebt mir nur etwas Zeit, denn in den nächsten Wochen geht es jetzt in erster Linie darum, mich einzuarbeiten in laufende Projekte und die ersten Aufgaben anzugehen:

- Baugebiet Lehmkaul
- Erweiterung Grundschule
- Gewerbegebiet
- Homepage aktualisieren
- Touristische Infrastruktur (Beschilderung, etc)
- mit Vereinen sprechen

Es stehen noch jede Menge weitere Ideen und Ziele auf meiner Liste, es wird also bestimmt nicht langweilig und ich hoffe, dass wir alle zusammen diese und weitere Aufgaben angehen und umsetzen werden und aus der momentan schwierigen Zeit, zusammen gestärkt raus gehen.

Lieblingssatz von Steve Jobs, der mein Denken widerspiegelt: Wenn du schnell gehen willst - geh alleine. Aber wenn du weit gehen willst - geh zusammen!

Ich freue mich, den Weg mit euch zusammen weit zu gehen und bedanke mich für die Aufmerksamkeit!“

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat wählt Frau Jennifer Schlag zur Ortsbürgermeisterin.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 4

3. Zustimmung zum Wirtschaftsplan der Kita „St. Medardus“ Mehring 2021

Die Kita gGmbH hat den Wirtschaftsplan 2021 für die Kita „St. Medardus“ in Mehring vorgelegt und teilt dazu mit, dass die Planansätze den tatsächlich entstandenen Kosten angepasst wurden.

Für die Kita Mehring ist ein Budget von 30.000 Euro vorgesehen. Der kommunale Anteil beträgt nach Abzug des Bistumsanteils und des Eigenanteils 18.800 Euro.

Die Wirtschaftspläne 2021 und 2020 liegen den Ratsmitgliedern zum Vergleich vor.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Mehring stimmt dem vorgelegten Wirtschaftsplan 2021 der Kita „St. Medardus Mehring“ zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4. Bildung von Wahlvorständen für die Landtagswahl

Für die Durchführung der Landtagswahl am 14.03.2021 ist die Bildung von Wahlvorständen erforderlich.

Durch die im Rat vertretenden Fraktionen sollen Personen für die Wahlvorstände benannt und an die Verwaltung gemeldet werden.

5. Ingenieurleistungen für den kommunalen Tiefbau; Beitritt zum Rahmenvertrag

Die bisher praktizierte Vergabe von Planungsleistungen für den Bereich der Infrastruktur/ Straßenbau führte zu einer Vielzahl von Ausschreibungsverfahren, die unwirtschaftlich und zeitlich nicht mehr

zu bewältigen sind.

Nach rechtlicher Prüfung durch die Vergabestelle wurde entsprechend den Festlegungen in der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung zusammen mit den VG-Werken für den Bereich des Tiefbaues ein Rahmenvertrag für die Vergabe von Planungsleistungen öffentlich ausgeschrieben. Mit dem Ausschreibungsverfahren sind die objektiven Rahmenbedingungen künftiger Auftragsvergaben unter Beachtung der Vorschriften der HOAI festgelegt. Die Ortsgemeinden, die dem Vertrag beitreten, können sich aus den unter Berücksichtigung der Ausschreibungsergebnisse festgelegten Bietern für Einzelvergaben von Maßnahme ohne weitere Einzelausschreibung bedienen.

Die Büros sollen in einem Rahmenvertrag dem Grunde nach vertraglich gebunden werden, wobei ein Anspruch auf Vertrag ausgeschlossen wurde. Für die jeweilig anstehende Baumaßnahme werden stets individuelle Ing.-Verträge formuliert, wobei diese inhaltlich gleichlautend sind, ggfls. auf besondere Anforderungen eingegangen werden und insbesondere die Vergütung gem. HOAI festgeschrieben wird.

Die Rahmenverträge sollen über eine Laufzeit von zwei Jahren, mit der Option der Verlängerung um weitere zwei Jahre, abgeschlossen werden.

Das Vergabeverfahren ist abgeschlossen und nach Wertung sind folgende 7 Planungsbüros für den Rahmenvertrag berücksichtigt:

BFH-Ingenieure GmbH, Trier

H. Berg & Partner GmbH, Aachen

Ingenieurbüro Garth GbR, Bernkastel-Kues

HSI Consult GmbH, Trier

Igr GmbH, Rockenhausen

Ingenieurbüro Jakobs & Fuchs, Morbach

Reihnsner, Partner GmbH, Beratende Ingenieure, Wittlich

Der Vertrag kann optional für 2 weitere Jahre verlängert werden.

Im Ergebnis erhält man -wie bisher bereits gehandhabt- einige leistungsfähige Büros, die im Wechsel mit den einzelnen Projekten beauftragt werden können.

Auch nach Beitritt zum Rahmenvertrag besteht die Möglichkeit andere Ingenieurbüros zu berücksichtigen bei einem Honorarauftrag bis 25.000,00 € (netto).

Weiterhin kann bei Projekten mit besonderen Anforderungen ein Wettbewerb durchgeführt werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt den Beitritt zum Rahmenvertrag.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

6. Bauanträge

6.1. Im Weierfeld 42 (Flur 34, Nr. 161)

Der Ortsgemeinde liegt ein Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Befreiungsantrag von der Bauweise und Kniestock vor.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

6.2. Im Hostert (Flur 34, Nr. 335)

Der Ortsgemeinde liegt ein Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Befreiungsantrag von der Dachneigung vor.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

7. Verschiedenes

Aus der Mitte des Rates werden folgende Anfragen bzw. Anregungen abgegeben:

- Es wird nachgefragt ob die Nachhaltigkeitsprämie für den Forsthaushalt beantragt bzw. abgerufen wird
- Es wird weiterhin nachgefragt, ob die Revierdienstkosten (Revierförster) abhängig vom festgelegten Hiebsatz sind.
- Hinsichtlich des geplanten Hochwasservortrages wird nachgefragt, ob dieser stattfindet.

Die Ortsbürgermeisterin führt aus, dass der Vortrag aufgrund der Corona-Pandemie ausfällt.

8. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Vorsitzende gibt die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt.



Riol

■ Dr. Christel Egner-Duppich
■ 06502 930797
■ buergermeister@riol.de
■ www.riol.de

■ Sprechzeiten
Do. 18:00 - 20:00 Uhr
und nach
tel. Vereinbarung

Bekanntmachung

Bebauungsplanverfahren „Hinter Difenis; 2. Änderung“ - Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses -

Der Ortsgemeinderat Riol hat am 03.03.2021 beschlossen, v.g. Bebauungsplan zu ändern. Die Änderung betrifft die bisher als kleine Privatstraße vorgesehene Fläche, die nun als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt werden soll. Der Änderungsbereich ist in beigefügter Karte ersichtlich. Die textlichen Festsetzungen werden nicht geändert. Dieser Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch bekanntgemacht.

- Offenlage des Planentwurfes gemäß §§ 13 und 3 Abs. 2 Baugesetzbuch -

Die Durchführung der Offenlage erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen und ein Umweltbericht wird nicht erstellt.

Der Änderungsentwurf mit Begründung liegt gemäß §§ 13 und 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der derzeit gültigen Fassung in der Zeit vom

06.04. bis 05.05.2021,

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 24, 54338 Schweich, öffentlich aus.

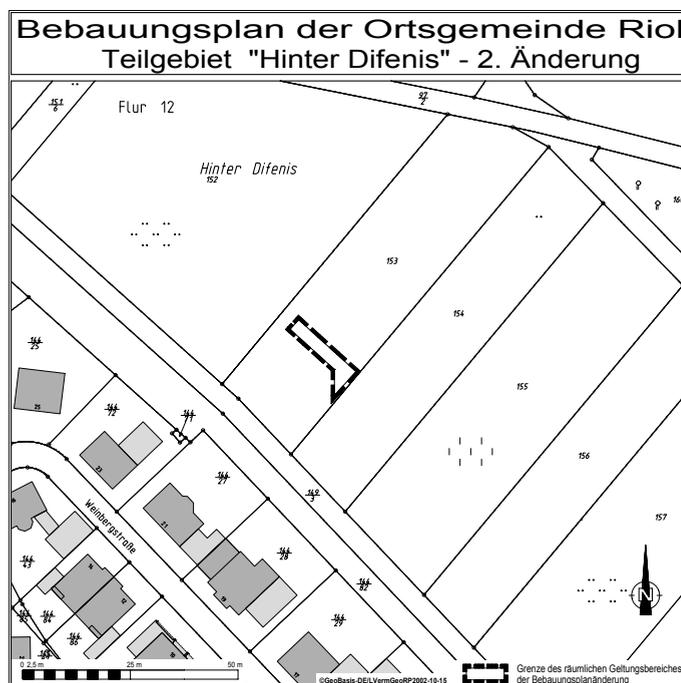
Aufgrund der aktuellen Coronapandemie ist die Verwaltung bis auf Weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen. Die öffentliche Einsichtnahme im Rahmen der Offenlage ist jedoch möglich. Der Dienstbetrieb der Verbandsgemeindeverwaltung bleibt aufrechterhalten, so dass die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen nach vorheriger telefonischer Absprache während der Dienstzeiten Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr, Mo. – Mi. 14:00 – 16:00 Uhr, Do. 14:00 – 18:00 Uhr unter der Tel. Nr. 06502-4070 möglich ist.

Die Planunterlagen können während der Offenlage auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Schweich unter www.schweich.de, Bereich „Bauen und Wohnen“, Menüpunkt „Planverfahren“ als pdf-Datei angesehen und heruntergeladen werden. Aufgrund der aktuellen Sicherheitsvorkehrungen empfehlen wir, hiervon Gebrauch zu machen und auf einen Besuch in der Verbandsgemeindeverwaltung zu verzichten.

Auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird verzichtet. Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Riol, den 18.03.2021

gez. Christel Egner-Duppich, Ortsbürgermeisterin



Abgabestop Mutterboden an Rioler Bürger

Zur Zeit kann bis auf Weiteres kein Mutterboden mehr abgegeben werden. Es liegen noch einige Anfragen vor, die ggf. zu einem späteren Zeitpunkt noch bedient werden können. Wenn die Bauarbeiten so weit fortgeschritten sind (voraussichtlich Mitte April), das wir überblicken können was noch an Mutterboden zur freien Verfügung steht, werde ich erneut einen Aufruf im Amtsblatt starten.

Ich bitte auch alle Bürger, die sich bereits gemeldet aber noch keinen Mutterboden bekommen haben mir auch kurz mitzuteilen ob der angefragte Boden noch benötigt wird.

Kurzer Anruf oder Mail genügen.

Tel. 06502-95000 oder Mail: bch.riol@t-online.de

Riol, den 20.03.2021

Bruno Christmann, 1. Beigeordneter

öffentlich

7. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Ausschusssitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gem. § 35 Abs. I GemO aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, ist die Besucherzahl auf 10 Personen begrenzt.

Schweich, 22.03.2021

Lars Rieger, Stadtbürgermeister



Schleich

- Rudolf Körner
- 06507 3322
- buergermeister@schleich-mosel.de
- Sprechzeiten nach tel. Vereinbarung

Jugendprojektorchester

Corona hat das soziale Leben und damit auch die Jugendarbeit weitgehend zum Erliegen gebracht. Umso erfreulicher ist es, dass die Winzerkapelle Ensch und die Winzerkapelle Mehring, sowie die beiden Kooperationspartner Pfarreiengemeinschaft Mehring und der Kreisverband TR-SAB des Deutschen Roten Kreuz ein einzigartiges Jugendprojekt anbieten. Ziel dieses Projektes ist die Gründung eines Projektorchesters, in dem 30 Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 6 und 16 Jahren ohne musikalische Vorkenntnisse über ein halbes Jahr mit professionellen Musiklehrer*innen Instrumente erlernen und am 1. Advent in der Pfarrkirche in Mehring eine musikalische Wintergeschichte aufführen. Mit Hilfe eines Förderprogramms des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und weiteren Fördermitteln ist es möglich, die Ausbildung für die Dauer des Projekts inklusive Ausleihe der Instrumente, Gruppen- bzw. Einzelunterricht, sowie einer Probeweche in der Jugendherberge Echternach kostenlos anzubieten. Das Angebot steht damit, unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten der Eltern, allen Kindern offen.

Weitere Information finden Sie im Internet unter

www.jugendprojektorchester.de

Ich danke den Verantwortlichen für ihre Initiative, hoffe, dass sich möglichst viele für dieses Projekt begeistern können und freue mich auf einen ersten musikalischen Lichtblick nach Überwindung der Pandemie.

Schleich, 20.03.2021

Rudolf Körner, Ortsbürgermeister



Schweich

- Lars Rieger
- 06502 933825 o. 933826
- buergermeister@stadt-schweich.de
- www.stadt-schweich.de
- Schweich-Issel:
- Ortsvorsteher Johannes Lehnert
- 06502 918215
- ov-issel@stadt-schweich.de
- Bürozeiten
- Mo., Fr. 07:30 - 12:30 Uhr
- Di. 14:00 - 16:30 Uhr
- Do. 14:00 - 18:00 Uhr
- Fr. 16:00 - 18:00 Uhr

Bekanntmachung

Am **Montag, 29.03.2021**, findet um **19:00 Uhr** im **Bürgersaal des Bürgerzentrums Schweich, Stefan-Andres-Straße 1b in Schweich** eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Schweich statt.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Mitteilungen
2. Vorstellung der Planung Umbau „Alte Schule“
3. Hundeplatz in Schweich
4. Zuschussangelegenheiten
- 4.1. DLRG Ortsgruppe Schweich e. V.
5. Vergaben
6. Verschiedenes

nicht öffentlich

1. Vertragsangelegenheiten

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, 31.03.2021** findet um **19:00 Uhr** im **Bürgersaal des Bürgerzentrums Schweich, Stefan-Andres-Straße 1b in Schweich** eine Sitzung des Bauausschusses der Stadt Schweich statt.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Mitteilungen
2. Nachverrichtung Isssel; 9. Änderung des Bebauungsplanes „Am Merzbach“, Abstimmung der Planung für die frühzeitige Beteiligung
3. Vergaben; geophysikalische Prospektion für den Bereich „Am neuen Schulzentrum“
4. Bauvoranfragen, Bauanträge, Nutzungsänderungen
- 4.1. Bauantrag Schweich, Flur 74, Parzelle 308/10
- 4.2. Bauantrag Isssel, Flur 8, Parzelle 29/95, 29/54
- 4.3. Bauantrag Isssel, Flur 2, Parzellen 517/2 und 516
- 4.4. Bauvoranfrage Schweich, Flur 78, Parzelle 246
- 4.5. Bauvoranfrage Schweich, Flur 64, Parzellen 183/2, 181/5, 183/8, 183/7
- 4.6. Bauantrag Schweich, Flur 73, Parzelle 459
- 4.7. Bauvoranfrage Schweich, Flur 65, Parzellen 227/8, 217/2 und 216/2
5. Verschiedenes

Die Ausschusssitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gem. § 35 Abs. I GemO aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, ist die Besucherzahl auf 10 Personen begrenzt.

Schweich, 22.03.2021

Lars Rieger, Stadtbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Aktion „Mehr Grün durch Flurbereinigung“

Auf die Bekanntmachung unter Fell wird hingewiesen.

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Stadtrates Schweich am 18.02.2021

Unter dem Vorsitz von Stadtbürgermeister Lars Rieger und in Anwesenheit von Schriftführer Pascal Schneider findet am 18.02.2021 eine Sitzung des Stadtrates Schweich statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

- a) In der letzten Stadtratssitzung gab es eine Nachfrage zur Position Nr. 15 bei der Prognose der Betriebskosten der KiTa der Lebenshilfe. Bei der betreffenden Position handelt es sich um eine Versicherung, welche für Kosten einer Betriebsunterbrechung im Falle diverser Gefahren (Feuer, Leitungswasser, Sturm, Elementar) eintritt und auch nach Rücksprache mit der VG-Verwaltung abrechenbar ist.
- b) Innenminister Lewentz hat der Bitte von Stadtbürgermeister Rieger und der Föhrener Ortsbürgermeisterin Rosi Radant entsprochen und Programmlaufzeit des Förderprogramms „Ländliche Zentren“ bis 2023 verlängert (letzte Bewilligung).
- c) Die Förderobergrenze beim Ausbau der Corneliuspforte/Hofgartenstraße wurde durch die ADD auf 250,- €/m² festgelegt.

- d) Nachdem der Stadtrat in der Oktober-Sitzung 2020 das Büro Jakobs & Fuchs, Morbach mit der Planung des barrierefreien Ausbaus der ersten zehn Haltestellen beauftragt hatte, hat das Planungsbüro erste Entwürfe hierfür vorgelegt. Es ist noch abzustimmen, inwieweit der LBM bei der Planung der Bushaltestelle in Issel (Kreisstraße) miteinbezogen werden muss; danach soll ein Besprechungstermin stattfinden zur Abstimmung der Planung bzw. Festlegung der weiteren Vorgehensweise.

2. Kindertagesstätten in der Stadt Schweich; Sachstand zu den Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen zur Umsetzung des Kindertagesstättengesetzes

Stadtbürgermeister Rieger stellt die Historie der Entwicklung der Maßnahmen in den einzelnen KiTa's vor und beantwortet Rückfragen aus der Mitte des Rates bezüglich der Förderung.

3. Antrag FWG- & SPD-Fraktion „Entwicklungskonzept Bodenländchen“

Für die Antragsteller stellt FWG-Fraktionsvorsitzender Johannes Lehnert den nachfolgenden Antrag vor:

„Mit dem Umzug der Grundschule an ihren neuen Standort stehen ab 2022 die heute von der Grundschule genutzten Gebäude und Grundstücke für eine Folgenutzung zur Verfügung. Um einen mehrjährigen Leerstand zu vermeiden, sollte sich die Stadt frühzeitig über mögliche und sinnvolle Folgenutzungen Gedanken machen. Die Frage nach bezahlbarem Wohnraum beschäftigt uns hier schon seit längerem. Bisheriger Ansatz war, günstige Grundstücke bevorzugt für Schweicher und Isseler Familien zur Verfügung stellen.“

Wir sehen weiteren Handlungsbedarf im Bereich „Bereitstellen von günstigen Mietwohnungen“. Das Areal der Schule am Bodenländchen erscheint uns für einen Einstieg in diese Thematik besonders geeignet. Es steht eine relativ große Fläche in zentraler Lage im Eigentum der Stadt zur Verfügung, die wir entsprechend entwickeln können. Zielgruppen sollen zum einen Familien und Alleineziehende mit kleinem bis mittlerem Einkommen sein. Ebenso sehen wir hier die einmalige Chance, Inklusion auch auf dem Wohnungsmarkt voran zu bringen. Deshalb soll hier auch die Möglichkeit eröffnet werden, Menschen mit Behinderung zu integrieren und an dieser zentralen

Stelle in das Leben in Schweich mit einzubinden. Dies wäre nach der erfolgreichen schulischen Entwicklung ein weiteres Vorzeigemodell in diesem Bereich für Schweich. In diesem Zusammenhang ist insbesondere die Möglichkeit der Wohnraumförderung im Rahmen des aktuell in Vorbereitung befindlichen neuen Förderprogrammes „Wohnen in orts- und Stadtkernen“ einzubeziehen und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Detailplanung zu beachten.

Zur Gestaltung dieses Prozesses schlagen wir zunächst die Durchführung einer Machbarkeitsstudie vor. Dieser Bereich soll mit folgender Zielsetzung untersucht werden:

- Schaffung von günstigen Mietwohnungen
- Integration von behinderten und älteren Menschen
- Beachten der Prämisse „Gesunde Wohnverhältnisse“

Dabei soll es selbstverständlich keine Denkverbote geben. Abriss oder Erhalt des Gebäudes, innovative Wohnformen, vieles ist hier möglich und soll in die Untersuchung mit einbezogen werden.

Im Zuge der Konzeption sind die Erfordernisse der benachbarten Einrichtungen (Meulenwaldschule und Sporthalle) zu berücksichtigen und mit dem Vorschlag zur Folgenutzung in Einklang zu bringen.

Dabei sind auch die zur Verfügung stehenden Fördermöglichkeiten zu erörtern.

In Abstimmung mit der Verbandsgemeindeverwaltung soll ein geeignetes Büro mit der Durchführung beauftragt werden. Die Leistungsbeschreibung für das Gutachten soll von einer interfraktionellen Arbeitsgruppe formuliert werden.

Nach Vorlage der Machbarkeitsstudie trifft der Stadtrat nach Beratungen in den fachlich betroffenen Ausschüssen die weiteren Entscheidungen.“

Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Schweich beschließt die Aufstellung einer städtebaulichen Entwicklungskonzeption für den Standortbereich der heutigen Grundschule Bodenländchen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 9

4. Ergänzungsantrag CDU-Fraktion zum Tagesordnungspunkt „Entwicklungskonzept Bodenländchen“

Für die CDU-Fraktion stellt deren Vorsitzender Jonas Klar den nachfolgenden Antrag vor:

„Sehr geehrter Herr Stadtbürgermeister, lieber Lars, liebe Stadtratskolleginnen und –kollegen, die CDU-Fraktion begrüßt den eingebrachten Antrag von FWG und SPD zur Aufstellung einer städtebaulichen Entwicklungskonzeption für den Standortbereich der heutigen Grundschule Bodenländchen. Um einen längeren Leerstand der Immobilie zu verhindern und einer etwaigen Brachlage im Ortskern entgegen zu wirken, sollte eine entsprechende Konzeption zeitnah auf den Weg gebracht werden. Aufgrund der Wichtigkeit des Vorhabens und der Tatsache, dass die kommende Sitzung des Stadtrates voraussichtlich digital stattfinden wird, möchten wir nachfolgende Ergänzungen bereits vorab schriftlich einbringen. Bevor durch die Stadt Planungs- bzw. Studienaufträge vergeben werden können, sind vorab zumindest zwei Grundsatzfragen zu klären. So sind mit dem Kreis Trier-Saarburg als Schulträger der Meulenwaldschule etwaige Erweiterungsvorhaben für diese und die Form der Weiternutzung der bestehenden Turnhalle verbindlich zu besprechen. Außerdem muss darüber nachgedacht werden, wie der Schulbusverkehr zur Meulenwaldschule besser geregelt werden kann. Etwaiger Platzbedarf, bspw. für die Schaffung einer Stichstraße für Schulbusse, ist zu berücksichtigen.“

Steht im Anschluss der zur Verfügung stehende Platz fest, kann in die Planungsphase eingestiegen werden. Vor der unmittelbaren Durchführung einer Machbarkeitsstudie dürfte es jedoch sinnvoll sein, sich in einem vorgelagerten Planungsschritt von einem geeigneten Planungsbüro auf der Grundlage bestehender Erfahrungen und Ideen mögliche Konzepte für den Bereich aufzeigen zu lassen. Durch das entsprechende Büro sollten dem Stadtrat und/oder dem zuständigen Ausschuss aufgezeigt werden, was grundsätzlich auf dem Areal möglich wäre. Tiefergehende Planungen und –studien könnten sich dann anschließen.

Wir unterstützen es ausdrücklich, vorab keinerlei Denkverbote auszusprechen. Dies sollte sich jedoch auch auf die Form des zu schaffenden Wohnraums beziehen. Wir sollten uns nicht vorab auf die Schaffung von Mietwohnungen einschränken, sondern auch die Schaffung von Bauland, bspw. für Reihenhausbebauung, in Betracht ziehen. Welche Alternative die sinnvollste ist, wird sich dann im Rahmen des Verfahrens zeigen.

Aus vorgenannten Gründen beantragt die CDU-Fraktion, den von FWG und SPD eingebrachten Beschlussvorschlag wie folgt zu erweitern.

Beschluss: Der Stadtrat Schweich beschließt die Aufstellung einer städtebaulichen Entwicklungskonzeption für den Standortbereich der heutigen Grundschule Bodenländchen.

Mit dem Kreis Trier-Saarburg werden etwaiger weiterer Platzbedarf für die Meulenwaldschule und die Form der Weiternutzung der bestehenden Turnhalle verbindlich besprochen.

Der Stadtrat berät und beschließt in Abstimmung mit der Kreisverwaltung über die Neuordnung des Schulbusverkehrs im Bereich der Meulenwaldschule und dadurch etwaig erforderliche Baumaßnahmen.

Ein Planungsbüro wird mit der Erarbeitung und Vorstellung von Konzepten für den zur Verfügung stehenden Bereich beauftragt. Die anschließende Auftragung einer Machbarkeitsstudie wird sich vorbehalten.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 10 Enthaltungen: 1

5. Antrag CDU-Fraktion zur Ausweisung des Moselsteig-Seitensprungs „Schweicher Heilbrunnen“

Für die CDU-Fraktion stellt deren Vorsitzender Jonas Klar den nachfolgenden Antrag vor:

„Sehr geehrter Herr Stadtbürgermeister, lieber Lars, die CDU-Fraktion beantragt, die Tagesordnung der kommenden Stadtratssitzung um den o.g. Punkt zu ergänzen. Nach fünfjähriger Planung wurde im Jahr 2014 der Moselsteig offiziell eröffnet. Seitdem erfreut sich dieser an großer Beliebtheit und zieht jährlich eine große Zahl an Touristen in die Regionen entlang der Mosel. Verläuft der Moselsteig selbst über 365 km von Perl bis nach Koblenz, so finden sich in seiner Peripherie sogenannte Traumpfade und Seitensprünge. Hierbei handelt es sich um Nebenwege des Moselsteigs, die den Hauptweg um weitere Facetten bereichern sollen.“

Auch in der Verbandsgemeinde Schweich bestehen bereits einige Seitensprünge, wie der „Küsserather Sagenweg“, die „Mehringer Schweiz“ oder der kürzlich dazu gekommene „Languicher Sauerbrunnen“. Dass es einen solchen Seitensprung in Schweich noch nicht gibt, dürfte weniger daran liegen, dass keine attraktiven Wege bestünden, sondern vielmehr daran, dass das Thema bisher noch nicht angegangen wurde. Die CDU-Fraktion schlägt deshalb vor, einen Wanderweg „Schweicher Heilbrunnen“ auszuweisen und

diesen offiziell als Moselsteig-Seitensprung zertifizieren zu lassen. Durch Mitglieder des Eifelvereins wurde das Thema an uns herangetragen und der in der Anlage befindliche Wegeverlauf vorgeschlagen, den wir mit Mitgliedern unserer Fraktion bereits gewandert sind. So startet der Weg am unteren Parkplatz am Heilbrunnen und führt entlang des Haardthofs, dem Parkplatz am Rothenberg und dem Forsthaus Trier-Quint. Im Anschluss verläuft der Weg oberhalb des Kaiserhammerweiher mit Blick auf das Gewässer und entlang einer Felsformation am Burgberg. Als Highlight gelangt man kurz vor dem Ende zum neu geplanten Aussichtspunkt oberhalb des Heilbrunnens, wandert von dort hinunter zur Kapelle, passiert das Biotop und gelangt zurück zum Startpunkt am Parkplatz. Der Weg ist äußerst vielseitig und abwechslungsreich, was für eine Zertifizierung als Premiumwanderweg auch zwingend erforderlich ist. Diese Zertifizierung wäre Grundvoraussetzung für eine Ausweisung als Seitensprung. Gegeben falls wären zuvor einige, nicht aufwendige Maßnahmen entlang der Wegstrecke vorzunehmen, wie bspw. die Anbringung eines Halteseils entlang einer Treppe. Der gesamte Prozess sollte in enger Abstimmung mit der Tourist-Information der Verbandsgemeinde und der Mosellandtouristik GmbH durchgeführt werden.“

Beschluss: Der Stadtrat fasst den Beschluss, den Wanderweg orientierend an der angefügten Karte als Moselsteig-Seitensprung zertifizieren zu lassen. Der Name könnte beispielsweise „Schweicher Heilbrunnen“ lauten. Über die notwendigen Maßnahmen soll nach einer ersten Rücksprache mit der Tourist-Information der Verbandsgemeinde bzw. der Mosellandtouristik GmbH im zuständigen Ausschuss beraten werden. Im Haushalt 2021 sollen 25.000 € eingestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

6. Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2021/2022

Stadtbürgermeister Rieger trägt nachfolgendes vor:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren Stadträte, in den letzten Jahren habe ich in meiner Haushaltsrede immer wieder zur Vorsicht gemahnt – aber nicht, weil ich eine Pandemie wie die jetzt aktuelle kommen sah, sondern weil ich annahm, dass irgendwann die bis März 2020 brummende Konjunktur auch in unserem Lande abkühlen und sinkende Einnahmen nach sich ziehen würde. Die Wucht und das Ausmaß der Corona-Folgen werden wir erst zeitverzögert mit den nächsten Haushalten zu spüren bekommen! Drastische Einnahmeausfälle werden die Folge sein, wir werden eine Rezession zu spüren bekommen, wie wir alle sie uns nicht gewünscht haben und ob sich dann in den kommenden Jahren noch Schulden zurückführen lassen, steht in den Sternen. Unserem Kämmerer hatte ich auch für dieses Jahr mit auf den Weg gegeben, einen Haushalt ohne Neuverschuldung aufzustellen. Nach den vergangenen Haushalten, in denen wir Schulden, teilweise auch außerplanmäßig, getilgt hatten und auf neue Kredite verzichten konnten, sieht der Haushalt 2021 voraussichtlich 1,5 Mio. € neue Schulden vor. Doch das sind nicht etwa bereits die Folgen der Corona-Krise, sondern die Konsequenzen des Handelns der SPD-geführten Landesregierung in Mainz. Wir haben in diesem Rat bereits sehr oft und mehr als deutlich darauf hingewiesen, dass auch beim Thema KiTa-Zukunftsgesetz RLP und den daraus für die Kommunen resultierenden Folgen das Konnexitätsprinzip gilt; auf Deutsch: Wer bestellt, bezahlt! Alle wie wir hier sitzen gönnen den Eltern den Rechtsanspruch auf eine 7-Stunden-Betreuung in der KiTa. Daraus folgt aber, dass wir als Stadt Küchen aus- und Ruheräume anbauen müssen. In der Kindertagesstätte „Angela Merici“ in Issel, bei der wir die Bauträgerschaft inne haben, soll ein Anbau entstehen, in dem zwei Gruppenräume, die Küche und ein Essensraum untergebracht werden sollen. Die bisherige 5. Gruppe soll zum Personalraum umgebaut werden. Zudem sind weitere Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im Bestandsgebäude erforderlich. Die Gesamtkosten betragen gem. Machbarkeitsstudie dort rd. 1,8 Mio. Euro. In der Kindertagesstätte „Kinderland“ soll ein Anbau entstehen, in dem die Küche mit Lager, eine Mensa und ein Personalraum untergebracht werden sollen. Zudem sind weitere Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im Bestandsgebäude erforderlich. Die Gesamtkosten betragen gem. Machbarkeitsstudie hier rd. 950.000 Euro. Darüber hinaus drohen uns auch bei der KiTa „St. Martin“ möglicherweise noch Ausgaben im sechsstelligen Euro-Bereich. Ob diese tatsächlich anfallen und wie hoch der Bistumszuschuss sein könnte: Diese Frage ist bis heute nicht konkret beantwortet. Auch nach Abzug der Landes- und Kreisförderung bleibt beim Ausbau der KiTa's ein Restbetrag in siebenstelliger Höhe bei der Stadt Schweich hängen, der von unseren Einnahmen und somit von unseren Einwohnerinnen und Einwohnern und nicht vom Land

finanziert werden muss. Hier liegt also u. a. die Ursache für die voraussichtliche Aufnahme von 1,5 Mio. € neuen Schulden! Ich bin aber halbwegs optimistisch, dass die anderthalb Millionen, die wir jetzt in der Theorie als Schuldenaufnahme vorsehen, in der Realität nicht so hoch aufgenommen werden müssen. Woraus speist sich mein Optimismus? Beim Verkauf der für eine Mehrfamilienhausbebauung geeigneten Grundstücke im Baugebiet „Zur Kiesgrube“ werden wir mehr an Einnahmen Erlösen, als wir das ursprünglich geplant hatten. Aus diesem Grund wird die tatsächliche Nettokreditmittelaufnahme hoffentlich niedriger ausfallen, als wir sie in diesem Haushalt angesetzt haben. Mit 608,35 € Pro-Kopf-Belastung ist unser Schuldenstand noch immer moderat, das will ich nicht verhehlen. Aber mir bereitet große Sorgen, was die Zukunft bringt! Insbesondere die Folgen der Corona-Pandemie sind noch überhaupt nicht abschätzbar und führen zu vielen Unwägbarkeiten in den nächsten Haushaltsjahren. Bei der Gewerbesteuer haben wir bereits einen leichten Rückgang zu verzeichnen. In diesem Jahr rechnet unser Kämmerer mit Mindereinnahmen von 70.000,- € bei dieser Position. Auch der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, der in den letzten drei Jahren stetig gestiegen war, sinkt nun erstmals in diesem Jahr um 213.000,- € auf dann 1.980.000,- €. Ein weiteres Indiz dafür, dass sich die finanzielle Lage eintrübt, ist die Tatsache, dass wir in diesem Jahr wieder eine Schlüsselzuweisung A i. H. v. rd. 201.000,- € erhalten werden, da die je Einwohner errechnete Steuerkraft pro Einwohner von 889,46 € um 25,47 € niedriger liegt als der Schwellenwert, der für das Jahr 2021 auf 914,93 € festgelegt wurde. Ich möchte noch einmal daran erinnern: Im vergangenen Jahr erhielten wir keine Schlüsselzuweisung A, da unsere errechnete Steuerkraft pro Einwohner höher als der Schwellenwert lag! Als Banker und damit Zahlenmensch mag ich bei meinen Haushaltsreden immer wieder etwas pessimistisch klingen, aber ich lebe und handle lieber nach dem Motto „Vorsicht ist die Mutter der Porzellanlust“. Wir sollten deshalb in diesem Haushaltsjahr noch sorgfältiger als sonst bereits alle Ausgaben auf ihre Notwendigkeit abklopfen und dort einsparen, wo das sinnvoll ist. Mit dem enger werdenden finanziellen Spielraum wollen wir aber auch in diesem Jahr wieder Investitionen in eine moderne Infrastruktur und in ein wohnenswertes Lebensumfeld schaffen. Die Sanierung des Kellers des Niederprümer Hofes ist so gut wie abgeschlossen. Der Boden wurde abgeschliffen, die neue Küche steht und es sind nur noch wenige Restarbeiten auszuführen, die Elektrik wurde zum Teil erneuert, Tische und Stühle neu angeschafft und eine Grundausstattung an Geschirr und Besteck bei einem heimischen Haushaltswarengeschäft beschafft. Rund 17.000,- €, die den Wert unseres Immobilienbestands deutlich steigern und eine zusätzliche Möglichkeit schaffen, um mit begrenzter Personenzahl dem Keller neues Leben einzuhauchen.

Investitionsschwerpunkt in diesem Jahr wird Alt-Schweich bleiben: Mit dem Förderprogramm „Ländliche Zentren“ haben wir eine Grundlage, um viele Maßnahmen mit Zuschüssen umzusetzen, die uns sonst – finanziell gesehen – wesentlich schwerer gefallen wären. Besonders erfreulich ist, dass bis zum heutigen Tag bereits zwölf private Eigentümer das Förderprogramm genutzt haben, um mit Zuschüssen von bis zu 30.000,- € sowie darüber hinaus Steuervorteilen bei der Einkommensteuererklärung ihre Immobilien fit für die Zukunft zu machen. In den Ausbau der Corneliuspforte und der Hofgartenstraße fließen in diesem Jahr rd. 950.000,- €. Diese Summe wird zu einer optischen Aufwertung führen als auch durch den neuen Straßenbelag Lärm eindämmen. Wir sind uns bewusst, dass durch den Wegfall mancher Parkplätze neue Probleme entstehen könnten, haben aber durch den Bau der Parkplätze Bergstraße und Zellenpflützstraße, die ebenfalls durch das Förderprogramm mitfinanziert wurden, Alternativen geschaffen und werden nach dem Abriss des Anwesens Mathenstraße 15 im Zusammenhang mit der Sanierung der Mathenstraße weitere Parkmöglichkeiten anbieten. Die Umfeldgestaltung des Föhrenbachs rund um Klein-Venedig wird in diesem Jahr zu Einschränkungen in der Nutzbarkeit dieses Bereichs führen, ich kann aber jedem versprechen – und wer als Zuschauer bereits in einer der Sitzungen des Bauausschusses war – weiß das: Die Investition von rd. 600.000,- € in diesen Bereich wird auch hier zu einer wesentlichen Aufwertung des gesamten Areals führen. In diesem Zusammenhang danke ich den Anwohnern, mit denen die Verwaltung bzw. mit denen ich selber persönlich gesprochen habe und die der Stadt Grundstücksflächen zur Verfügung gestellt haben, damit wir die Wege entlang des Föhrenbachs dort, wo möglich, verbreitern können, um auch dem Aspekt der Barrierefreiheit Rechnung zu tragen. In diesem Zusammenhang gilt mein Dank auch Frau Lorenz und Herrn Düpre von der Verbandsgemeindeverwaltung, mit denen ich in enger Abstimmung die Umsetzung der Maßnahmen vorantreibe. Zusätzlich gilt ein weiterer Dank Frau

Cirsovius von der ADD. Mit ihr zusammen haben wir es geschafft, daß wir nicht nur den Mehrgenerationenplatz unterhalb der KiTa St. Martin anlegen können, bei dem wir rd. 142.000,- € in die Hand nehmen werden, sondern daß wir zusätzlich auch den Spielplatz Uhlengartenstraße aufwerten können. Hier werden weitere rd. 51.000,- € investiert, die gut angelegt sind. Ein weiterer Schwerpunkt im Bereich Alt-Schweich wird die Sanierung der Alten Schule sein, für die wir 600.000,- € vorsehen. Am 1. März wird, nach mehreren Vorgesprächen mit VG-Verwaltung und Stadtbürgermeister, Architekt Rolf Schuh dem Ältestenrat die ersten zwei Ausbauvarianten präsentieren, die dann Grundlage für die weitere Beratung in den Gremien sein sollen. Mit diesem dann multifunktional nutzbaren Gebäude können wir viele Fliegen mit einer Klappe schlagen: Die Musikvereine wie z. B. Stadtkapelle und Spielmannszug der Feuerwehr finden ein saniertes Zuhause, die Karnevalsvereine wie bspw. Narrengilde Stadthusaren und SKV haben einen zentralen Ort, an dem sie ihre regelmäßigen Übungen durchführen können, jungen und fitten Senioren können wir vormittags nun Räumlichkeiten für Gymnastik- oder andere Sportkurse anbieten, wir hätten Räumlichkeiten, um perspektivisch für den Stadtteil Einwohnerversammlungen durchzuführen und viele Dinge mehr. Ein besonderer Wunsch des Förderprogramms und damit auch der ADD – und nicht zuletzt unser eigener – ist es, das Gebäude so gut es geht wieder in den historischen Zustand zurückzusetzen. Es war sehr schwierig, noch Fotos der Alten Schule zu finden, aber dank der Mithilfe von Einwohnern wie z. B. unserer Stadträtin Anita Kruppert ist es Rolf Schuh gelungen, einen visuellen Eindruck vom ursprünglichen Erscheinungsbild der Alten Schule zu erhalten. Bei der Alten Schule investieren wir also letztendlich in alle Altersgruppen. Im Sanierungsgebiet „Alt-Schweich“ sind aber seit Beschlussfassung über den Inhalt des ersten ISEKs neue Maßnahmen hinzugekommen, die damals noch gar nicht absehbar waren. Ich erinnere an die Ankäufe dreier Immobilien, die die Schaffung der zusätzlichen Parkplätze, aber auch daran, dass manche Maßnahmen im Verlauf der Planung teurer wurden, als sie zum Zeitpunkt der Erstellung des ISEKs angesetzt waren. Die Baukosten steigen, das wissen wir auch aus anderen realisierten Projekten, und so zeigt sich mittlerweile, dass das Volumen der Maßnahmen, die wir umsetzen wollen, das zugesagte Fördervolumen übersteigt. Ich werde deshalb nach Absprache mit dem Ältestenrat beim Innenminister um zusätzliches Fördergeld bitten, da wir gute Gründe dafür haben und noch hierfür wohl auch Gelder verfügbar sind. In die Sicherheit unserer Kinder werden wir in diesem Jahr auch viel Geld stecken, wenn wir die Brücke vom Ermesgraben über die K39neu zum Gemeinbedarfsgebiet und somit zum neuen Standort von Grundschule und Treverer Schule bauen. 600.000,- € sind für Brücken- sowie Rampenbau vorgesehen. Doch nicht nur dort investieren wir in die Zukunft! Nachdem wir bereits 645.000,- € für den Kauf des Holzhauses vom Landkreis ausgegeben hatten, um dort das neue Jugendzentrum zu etablieren, und vorher bereits rund 50.000,- € in den Ankauf der drei Container investiert hatten, in der wir im September des vergangenen Jahres die „Blechbux“, das Jugendcafé für Schweich eröffnen durften, werden wir in diesem Jahr weitere rd. 276.000,- € in die Hand nehmen, um das Holzhaus, das ursprünglich als Flüchtlingsunterkunft errichtet worden war, zu einem echten Jugendzentrum umzubauen. Eine Investition von rd. einer Million Euro in die Jugend hat meiner Kenntnis nach in so kurzer Zeit noch keine Stadt oder Ortsgemeinde im Landkreis geschultert und ich hoffe, dass auch das einmal gewürdigt und nicht immer nur das Haar in der Suppe gesucht wird. Mit Frau Petri haben wir eine sehr engagierte Jugendpflegerin, die seit zwei Jahren neuen Schwung in die Jugendarbeit gebracht hat und ich hoffe, dass wir mit der Neueinstellung einer weiteren sozialpädagogischen Fachkraft genauso viel Glück haben, wie mit Frau Petri. Mit dem Brückenschlag vom Fuchslager über den Föhrenbach in Richtung Flürchen, bei dem wir lt. Kostenschätzung 63.500,- € für die Verlagerung der Brücke von der Sommergasse aufwenden müssen, tun wir hoffentlich auch etwas für unsere durch die Corona-Krise arg gebeutelten Einzelhändler und Gastronomen. Der LBM wird voraussichtlich in diesem Jahr im Bereich Fuchslager auf einer Fläche, die größtenteils dem TuS Mosella Schweich e. V. gehört, einen Mitfahrerparkplatz errichten, und damit zusätzlichen Parkraum schaffen, womit wir mehrere Fliegen mit einer Klappe schlagen. Zum einen können an den verkaufsoffenen Sonntagen die Besucher Schweichs künftig kostenfrei und sauber dort parken und über den neuen Steg die Brückenstraße als Teil unserer Hauptgeschäftsachse Brücken-, Richt- und Oberstiftstraße erreichen. Des Weiteren tragen die zusätzlichen Parkplatzflächen sicher dazu bei, um das Umsteigen auf die Buslinie 116 nach Luxemburg noch attraktiver zu machen, und zum dritten wird eine zugeparkte Mathenstraße dann

hoffentlich der Vergangenheit angehören, da der TuS Mosella klugerweise bereits seinen Kassen- und Eingangsbereich auch in diesen Teil des Sportplatzes verlagert hat. Freuen dürfen wir uns darüber hinaus, dass seit dem vergangenen Dezember die Durchfahrtsmöglichkeit für Busse am barrierefrei ausgebauten Schweicher Bahnhof Realität geworden ist. Ein weiteres Beispiel für ein mustergültiges Mittelzentrum! Seit der mündlichen Quasi-Zusage des damaligen Innenministers Karl-Peter Bruch 2009, dass Schweich zum Mittelzentrum aufgestuft werden soll, ist in Mainz nichts passiert. Es wird auf die Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms IV verwiesen, von dem man allerdings auch nichts mehr hört. Nachdem der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz vor zwei Monaten, nämlich am 16.12.2020 geurteilt hat, dass der aktuelle kommunale Finanzausgleich verfassungswidrig ist, ist zu befürchten, dass nun erst recht keine Höherstufung durch die derzeitige Landesregierung erfolgen wird. Zum Abschluss meiner Ausführungen gilt mein ausdrücklicher Dank wie in den Vorjahren unserem Kämmerer Kurt Dixius und seinem Team, der außerdem wieder in den Fraktionen im Vorfeld dieser Sitzung den Haushalt ausführlich erläutert und vorgestellt hat. Ein Dankeschön auch an die Fraktionsvorsitzenden, Beigeordneten und die Vertreter der Fraktionen, die sich am 30. Oktober – einem Arbeitstag – wieder mehrere Stunden Zeit genommen hatten, um den Investitionsplan zu erarbeiten, der u. a. als Grundlage für diesen Haushaltsentwurf diente. Für unsere Kommune hoffe ich sehr, dass die Auswirkungen der Corona-Krise für unsere Selbständigen, deren Angestellten und unseren städtischen Haushalt nicht so schlimm werden, wie ich das derzeit befürchte. Ich bitte deshalb um Zustimmung zu diesem Haushalt, um mit den vorgesehenen Investitionen nicht zuletzt auch Arbeitsplätze in der Region zu sichern. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!“

Für die CDU-Fraktion trägt deren Vorsitzender Jonas Klar vor:

„Sehr geehrter Herr Stadtbürgermeister, sehr geehrte Ratskolleginnen und Ratskollegen, als wir im März des vergangenen Jahres den Haushalt für 2020 beraten und beschlossen haben, konnten sich wohl nur die allerwenigsten vorstellen, was in diesem Jahr 2020 und darüber hinaus noch auf uns zukommen sollte. Geschäfte, Schulen und Kitas mussten schließen, soziale Kontakte massiv reduziert und Veranstaltungen – wie das Fest der römischen Weinstraße oder unser Stadtfest im September – abgesagt werden. Umso bemerkenswerter ist es, dass die Steuereinnahmen in 2021 nach Expertenschätzungen nicht wesentlich geringer ausfallen werden als im Vorjahr. Mit Gesamtsteuereinnahmen von 7,35 Mio. EUR liegt die Stadt Schweich lediglich bei Mindereinnahmen von 250 t. EUR (HH S. 49). Doch die pandemiebedingten Probleme der kleineren und größeren Unternehmen werden früher oder später unweigerlich auch zu Einnahmerückgängen bei den Kommunen führen. Dies sollten wir in Zukunft im Hinterkopf behalten. Vor allem werden künftig aber Land und Bund in der Pflicht sein, Steuerausfälle der Kommunen zumindest teilweise zu kompensieren um deren Selbstverwaltung nicht in Gefahr zu bringen. Mit einer ersten Kompensationszahlung ist dem 2020 vor allem der Bund nachgekommen. Die Zahlungen wurden vom Land RLP zwar aufgestockt, allerdings mit Mitteln aus dem Stabilisierungsfonds, die den Kommunen ohnehin seit Jahren zugestanden hätten.

U.a. durch Schlüsselzuweisungen des Landes, durch Miet- und Pachteinnahmen und durch verschiedene Leistungsentgelte summieren sich die Einnahmen der Stadt Schweich in 2021 voraussichtlich auf 9,53 Mio. EUR (HH S. 47ff). Ein Betrag, von dem vor allem Umlagen an Kreis und Verbandsgemeinde abgehen – in der Summe 5,91 Mio. EUR (HH S. 18f). Hier ist es sehr zu begrüßen, dass die Verbandsgemeinde die Umlage bereits im letzten Jahr, auch rückwirkend für 2020, um drei Prozentpunkte gesenkt hat. So verbleiben der Stadt nach Entrichtung der Umlagen 3,62 Mio. EUR, von der sie laufende Ausgaben als auch die Eigenanteile an den Investitionen zu bestreiten hat. Stetige Investitionen in unsere Stadt sind – gerade in Krisenzeiten – unabdingbar, um unsere hervorragende Infrastruktur in allen Bereichen zu erhalten und weiter zu verbessern, damit Schweich auch weiterhin so lebenswert bleibt. Durch gutes Wirtschaften in den vergangenen Jahren und nach drei schuldenfreien Haushalten unter unserem Stadtbürgermeister Lars Rieger, besteht für solche Investitionen eigentlich auch der nötige Spielraum. Doch in diesem Haushaltsjahr können wir es nicht vermeiden, einen Investitionskredit in Höhe von 1,5 Mio. EUR zumindest einzuplanen (HH S. 47). Eine Notwendigkeit die sich relativ einfach erklären lässt. Die SPD-geführte Landesregierung hat 2019 das Kita-Zukunftsgesetz verabschiedet und damit umfangreiche Rechtsansprüche auf eine ganztägige Betreuung ab 2021 geschaffen. Bei der Umsetzung lässt man die Kommunen jedoch im Regen stehen. So plant die Stadt alleine in diesem Jahr 1,05 Mio. EUR

für die baulichen Maßnahmen an den Kitas ein. Insgesamt in den nächsten Jahren 2,58 Mio. EUR. Das Land unterstützt mit einem Anteil von 160 t. EUR, also nur 6 % der Gesamtkosten. (HH S. 109ff) Dies kann man nur als absolute Dreistigkeit bezeichnen. Der Grundsatz der Konnexität, „Wer bestellt, der bezahlt“, wird durch findige Formulierung des Gesetzes durchbrochen. Trotz der, auch dadurch erhöhten Investitionsausgaben, wird – wenn überhaupt – die Aufnahme eines Kredites in Höhe von 1,5 Mio. EUR genügen. Weitere Defizite kann die Stadt aus Rücklagen der vergangenen Jahre ausgleichen. Berücksichtigt man die Tatsache, dass nicht immer alle geplanten Vorhaben des Haushaltes umsetzbar sind, so ist es durchaus realistisch, dass eine tatsächliche Aufnahme des Kredites vermeidbar sein könnte. Dies wäre selbst dann der Fall, wenn man die sehr gute Umsetzungsquote des vergangenen Jahres von 61 % zu Grunde legen würde. Nach geplanten Tilgungen würden dann am Jahresende 2021 Verbindlichkeiten von 4,6 Mio. EUR verbleiben (HH S.17 + 24).

So lässt sich feststellen, dass die Finanzlage der Stadt Schweich weiterhin recht komfortabel ist. Die stets guten Abschlüsse der vergangenen Jahre und der Stand der liquiden Mittel machen es möglich, dass auch in 2021 kräftig investiert werden kann. Dafür steht das städtebauliche Entwicklungsgebiet Alt-Schweich weiterhin beispielhaft. Insgesamt sind hier 1,98 Mio. EUR vorgesehen – u.a. für die Umfeldgestaltung des Föhrenbaches, den Ausbau von Corneliuspforte und Hofgartenstraße sowie für die Sanierung der alten Schule. Letztere Maßnahme ist eine direkte Investition in unsere Vereine, für deren Unterstützung sich die CDU in Schweich gerne einsetzt. Beispielhaft seien hier außerdem die eingeplanten Beträge zur Unterstützung der Musikpflege (HH S. 85), der Heimat- und Brauchtumpflege (HH S. 93) sowie die Förderung des Sports (HH S. 127) genannt. Vor allem die Jugendarbeit in Schweich ist zuletzt stärker in den Fokus gerückt. Bereits im vergangenen Jahr wurde das Holzgebäude des Kreises erworben, für dessen Umbau und Ausstattung in diesem Jahr nochmals 280 t. EUR zur Verfügung stehen werden (HH S. 123f). Damit das neue Jugendzentrum auch mit Leben gefüllt wird, stellt die Stadt eine weitere sozialpädagogische Fachkraft ein, wodurch sich die Personalausgaben in diesem Bereich auf 71 t. EUR mehr als verdoppeln werden (HH S. 105). Weiterer Ausgabenschwerpunkt ist der Straßenbau. Vorgesehen sind u.a. die Sanierung der Haardthofstraße und der Straße Am Bahndamm sowie die Fußwegeverbindung mittels Brücke und Rampe zum neuen Schulzentrum. Hier stehen auf der Ausgabenseite 1,54 Mio. EUR (HH S. 149f). Bei der Stadt verbleiben abzüglich von Zuwendungen und Ausbaubeiträgen 956 t. EUR. Gerade aber die letztgenannten Straßenausbaubeiträge stellen für die Menschen eine enorme und ungerechte Belastung dar, nutzen doch alle Bürgerinnen und Bürger die Straßen und nicht nur solche mit Eigentum. Durch die Umstellung auf das wiederkehrende System haben wir die Belastung zwar entzerrt, im Mittel der Jahre wird sie aber gleichbleiben. Hier ist das Land in der Pflicht, die Beiträge endlich abzuschaffen und die Mittel mit den Mehreinnahmen aus der Grunderwerbssteuererhöhung von 2012 auszugleichen. Ein Thema, das uns in Schweich alle, viele sogar am stärksten beschäftigt, ist das bezahlbare Wohnen. Mit großer Sorge betrachten wir, dass viele junge und in der Stadt sehr engagierte Familien ins Umland ziehen, da die Preise für Bauland sehr hoch sind. Ein Kernanliegen der CDU ist es, dem entgegenzuwirken und das Wohnen in Schweich gerade für diese Menschen bezahlbarer zu machen. Aus diesem Grund sprechen wir uns für die Weiterverfolgung unseres bisherigen Grundsatzes aus: Bauland wird nur dort ausgewiesen, wo es in städtischer Hand ist. Bereits im Kleinen zeigte dies am alten Sportplatz und zuletzt auch in der Kiesgrube in Issel Erfolg. Während die städtischen Grundstücke für 299,- EUR/qm abzüglich von Kinderboni veräußert wurden, konnten die privat angebotenen Flächen nur für über 500,- EUR/qm erstanden werden. Für den Ankauf entsprechender, deutlich größerer Potenzialflächen „Vor der Schaumbach“ im Nord-Osten der Stadt und „Am neuen Schulzentrum“ im Westen, stellen wir 1,85 Mio. EUR in den diesjährigen Haushalt ein. In den kommenden beiden Jahren nochmals insgesamt 3,5 Mio. EUR. (HH S. 69f). Das zeigt: Beim Thema bezahlbares Wohnen haben wir erste Schritte gemacht und sind auf einem guten Weg – aber lange noch nicht am Ziel. Diesen Weg wollen wir weiterverfolgen, auf unüberlegte Experimente jedoch verzichten. Gerade von der SPD wird immer wieder gebetsmühlenartig und unbedacht der sogenannte soziale Wohnungsbau ins Spiel gebracht – stets im Zusammenhang mit ungeeigneten, viel zu kleinen Flächen. Dabei macht sozialer Wohnungsbau erst ab einer sehr großen Anzahl an Wohnungen in einem Vorhaben Sinn – ob entsprechend große Bauten in unsere Kleinstadt passen, wage ich zu bezweifeln. Der Blick in die Hochhaus- und Kasernensiedlungen

der Trierer Vororte dürfte das bestätigen. Die CDU Schweich stellt seit 2019 sowohl das jüngste, als auch das älteste Stadtratsmitglied und ist im Durchschnitt die jüngste und weiblichste Fraktion. So bilden wir die Breite unserer Einwohnerschaft ab. Unsere Mitglieder sind tief in den Schweicher Vereinen und in der heimischen Wirtschaft verwurzelt, sodass wir immer nah an den Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt sind. Nicht zuletzt stellen wir mit Lars Rieger auch unseren Stadtbürgermeister. Mit einer großen relativen Mehrheit von über 40 % ist es die CDU-Fraktion, die bei den Themen, die die Menschen in Schweich bewegen, die Richtung vorgibt. Um aber die Ziele zu erreichen, die wir uns mit diesem und kommenden Haushalten setzen, bedarf es einer konstruktiven fraktionsübergreifenden Zusammenarbeit, so wie sie auch bisher überwiegend stattfand. Für diese gute Zusammenarbeit möchte ich mich im Namen der CDU-Fraktion bei allen bedanken. Ein Dank gilt auch den Mitarbeitern der Verbandsgemeindeverwaltung, heute vor allem dem Kämmerer Kurt Dixius, der diesen Haushaltsplan wieder in gewohnt kompetenter Weise erstellt und in den Fraktionen vorgestellt hat. Besonders bedanken möchte ich mich im Namen der Fraktion bei unserem Stadtbürgermeister Lars Rieger. Lieber Lars, seit 2015 engagierst du dich in besonderem Maße für das Wohl unserer Stadt und vieles, was wir in den letzten Jahren erreicht haben, wäre ohne dich undenkbar gewesen – beispielsweise die baldige Eröffnung des neuen Jugendzentrums. Auch in Zukunft kannst du dich auf die volle Unterstützung der CDU-Fraktion verlassen. Für die anstehende Wahl zum Landtag und deine Kandidatur für das Wahlkreismandat wünschen wir dir viel Erfolg. Gerade für unsere Stadt, aber auch für den Wahlkreis wäre dein Einzug in den Landtag als bester Wahlkreis Kandidat ein großer Gewinn. Der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2021 stimmt die CDU-Fraktion zu.“

Für die FWG-Fraktion trägt deren Vorsitzender Johannes Lehner vor: „Haushalt in Zeiten von Corona – für uns alle eine neue Erfahrung. Geblieben ist die wiederum sehr zeitige Vorlage des städtischen Haushaltes. Unser Dank gilt allen, die dazu beigetragen haben, v. a. unserem Kämmerer Kurt Dixius. Danke auch für seine gewohnt kompetente Vorstellung, diesmal in einer Video-Konferenz in der FWG-Fraktion am vergangenen Freitag. In der Haushaltsklausur im Oktober letzten Jahres konnten wir in einer Präsenzsitzung wieder fraktionsübergreifend die Schwerpunkte im Haushalt erarbeiten und ausgiebig diskutieren. Mein ausdrücklicher Dank gilt hier allen Fraktionen und der Verwaltung für das konstruktive Miteinander und die produktive Vorarbeit. Diese Arbeitsweise ist die einzig Richtige für Schweich und Issel und bringt uns weiter voran. Die ausführliche Kennzahlenübersicht verdient sicherlich mehr Beachtung und ist in Teilen ein wichtiges Steuerungsinstrument. Leider ist es noch nicht gelungen, dies mit Zeitreihen und Benchmarks mit anderen vergleichbaren Kommunen zu unterfüttern. Dies ist sicherlich sehr schwierig und aufwändig, es wäre jedoch eine große Hilfe. Hier könnten sich ein paar schlaue Köpfe im Innenministerium Gedanken machen. Einige Kennzahlen will ich besonders herausgreifen: Die Zuwendungsquote, also das, was wir an Kreis und VG abführen, liegt wieder bei über 56 % der Gesamtaufwendungen. In den Kindergärten wenden wir fast 2100 €/Kind auf, dies entspricht über 75 €/Einwohner. Der Kindergarten der Lebenshilfe ist in diesem Jahr enthalten. Für öffentliches Grün geben wir fast 32 €/Einwohner aus, ähnlich wie im Vorjahr. Diese Kennzahlen sind wichtige Hinweise, die unser Handeln widerspiegeln und sollten nicht stiefmütterlich behandelt werden. Der Umsetzungsgrad des Haushaltsplanes 2020 liegt bei etwa 60 %, also deutlich besser als in 2019. Dies ist das ewige Spiel von Planung und Umsetzung, das mir aber mittlerweile keine Kopfschmerzen mehr bereitet. Wichtig ist, dass wir die großen, zukunftsweisenden Projekte so früh wie möglich in den Haushalt einstellen, um dann im Fall der Fälle Gewähr bei Fuß zu stehen. So kurz vor den Landtagswahlen will ich den dezenten Hinweis auf das Thema Mittelzentrum nicht unerwähnt lassen. Vielleicht interessiert das in der kommenden Legislaturperiode jemand. Es wäre schade, wenn wir vergessen würden. Zum Haushaltsplan 2021 selbst. In den vergangenen Jahren war ich immer zuversichtlich, dass das geplante Ergebnis sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt besser ausfallen wird. Diesmal bin ich da pessimistischer unterwegs. Erstmals seit Jahren haben wir es mit sinkenden Steuereinnahmen zu tun. Die Auswirkungen von Corona werden auch wir zu spüren bekommen, wahrscheinlich in den folgenden Jahren noch stärker. Diese Entwicklung müssen wir im Auge behalten und ggf. entgegenwirken. Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt mit 608 € auf einem stabilen, niedrigen Niveau und ist gegenüber dem Vorjahr weiter gesunken. Dabei verfügen wir noch zu Jahresbeginn über liquide Mittel von ca. 2,5 Mio. Dadurch haben wir für kommunalpolitischen Handeln noch gewisse Freiheitsgrade. In diesem Jahr erhalten wir aufgrund ge-

änderter Schwellenwerte wieder die Schlüsselzuweisung A in Höhe von ca. 200.000 €. Wie sich coronabedingte Ausgleichszahlungen von Bund und Land auf den städtischen Haushalt auswirken, bleibt abzuwarten. Bei den Umlagen für Kreis und Verbandsgemeinde zeigt sich wieder, dass wir ein sehr gern gesehenes Mitglied der kommunalen Familie sind. Wir sind da mit über 6 Mio. mit von der Partie. Es ist daher sicherlich nicht unanständig, wenn wir von beiden ein entsprechendes Engagement in der Stadt Schweich einfordern. Zu den Themen Standardabbau und Konnexitätsprinzip gilt das Selbe wie beim Thema Mittelzentrum. Immer mal wieder daran erinnern, damit es nicht in Vergessenheit gerät. Vielleicht interessiert es einen ja irgendwann.

Nun einige Anmerkungen zu einzelnen Haushaltsposten:

- 11420 (S. 71): Grundstücksverkäufe: Hier gibt es noch ein Mal einen warmen Regen von 2,4 Mio. €. Der daraus resultierende Überschuss ist allerdings schon mehr als verplant.
- 36200 (S. 105) Jugendarbeit: Erfreulicherweise sind hier jetzt auch JuKIZ und Blechbux zu finden. Dies macht die Sache transparenter. Hier gilt es die bis bis getätigten Investitionen fortzuführen und zu sichern. Hier benötigen wir weiterhin die Unterstützung der Verbandsgemeinde und des Kreises.
- 3652 (S. 107 ff.) Kindergarten: Das Gute-Kita-Gesetz stülpt uns von oben laut Machbarkeitsstudie Investitionen in Höhe von mindestens 2,8 Mio. € über. Dem stehen Fördermittel von etwa 450.000 € gegenüber. Wo hier das Konnexitätsprinzip beachtet wird, erschließt sich nicht so wirklich. Hier müssen wir versuchen, weitere Mittel von denen zu bekommen, die dieses Segnungen auf den Weg gebracht haben.
- 42417 (S. 133) Beachvolleyballplätze: Diese Position wurde von uns beantragt und wurde aus dem Haushalt 2020 in Höhe von 50.000 € übernommen. Hier müssen wir weiter überlegen, wie wir dies kostengünstiger hinkommen.
- 51100 (S. 141): Räumliche Planung: Die Bauleitplanungen am Schaumbach und am neuen Schulzentrum“ sind richtig und wichtig, um auch in Zukunft Bauland in Schweich zur Verfügung stellen zu können.
- 51134 (S.143 ff.): Förderprogramm Ländliche Zentren: Dieses wichtige Themenfeld wird in den nächsten Jahren der Schwerpunkt in unserem Haushalt sein. Wir müssen die Umsetzung weiter vorantreiben, um keine Fördermittel zu verschenken. Das Zeitkorsett ist relativ eng, aber zu schaffen. Weiterhin erfreulich ist es, dass eine hohe Zahl an privaten Maßnahmen über dieses Programm gefördert werden konnte.
- 54112 (S. 154): Erweiterung Straßenbeleuchtung: Hier sind 7500 € für die Straßenbeleuchtung Moselbrückenkreisel eingestellt. Hier sollte sichergestellt sein, dass diese Investition später nicht dem Brückenausbau zum Opfer fällt.
- 55100 (S. 165): Öffentliches Grün: Wir hatten 2019 die Anlage von Blühflächen beantragt. Da in 2020 keine Flächen angelegt wurden, sollen hier 10.000 € für die Anlage solcher Flächen explizit vorgesehen werden. Wir sollten hier als gutes Beispiel voran gehen und einen Anfang machen.
- Förderung der Vereine: An mehreren Stellen im Haushalt zeigt sich, wie wichtig unsere Vereine für uns sind. Ihr wichtiges Engagement v. a. im Jugendbereich und im gesamten Stadtleben lassen uns mit gutem Gewissen ihre Projekte mit ordentlichen Förderungen unterstützen.

Wie eingangs bereits erwähnt, bestimmt die Corona-Pandemie unser Leben in allen Bereichen und stellt auch den vorliegenden Haushalt unter viele Vorbehalte. Wir hoffen, dass wir als Gemeinschaft der Stadt Schweich diese Herausforderung gut überstehen werden.

Die FWG-Fraktion stimmt dem vorliegenden Haushalt der Stadt Schweich zu.“

Für die SPD-Fraktion trägt deren Vorsitzender Achim Schmitt vor:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

wir leben mitten in der europäischen Großregion Saar-Lor-Lux, in der die Stadt Schweich nicht nur ein Mittelzentrum der Herzen darstellt, sondern aufgrund der strategischen Lage mit viel Fantasie die Hauptstadt sein könnte; hätte sich die Geschichte anders entwickelt. Seit nahezu einem Jahr fühlt man sich wie bei der Echterbacher Springprozession, erst zwei Schritte vor, dann ein Schritt zurück und viele stellen sich die Frage: Hat diese Pandemie bald ein Ende? In dieser Zeit habe ich viele positive Dinge erlebt. Dabei denke ich an die Menschen, die sich immer noch um ihre älteren Mitbürger kümmern, für sie einkaufen, damit sie zu Hause bleiben können; auch für das Verständnis der jüngeren Mitbürger, die unseren Wohlstand der älteren sowie heutigen Generation ver-

danken. Ich habe höchsten Respekt vor den Berufsgruppen, von denen wir vorher gerade mal wussten, dass sie existieren und eine große Last von uns tragen. Fast täglich kommen neue Ideen, wie wir geschätzt miteinander kommunizieren. Telefonkonferenzen und Videokonferenzen haben sich in rasender Geschwindigkeit etabliert. Dies sehen wir heute, in der ersten digitalen Stadtratssitzung, indem u.a. der städtische Haushalt verabschiedet wird. Die SPD-Fraktion richtet ihren Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verbandsgemeindeverwaltung sowie der Stadt, denen bei stetig steigenden Anforderungen und Ansprüchen vieles abverlangt wird. Auf der Grundlage intensiver Gespräche hat Kurt Dixius, Kämmerer der VG, unterstützt durch sein Team der Fraktion einen soliden zukunftsweisenden Haushalt präsentiert. Im Haushalt erkennt man, dass die Corona-Pandemie die Welt weiterhin verändert. So ist es in dieser schwierigen Situation hilfreich, wenn wir von Bund und auch vom Land Rheinland-Pfalz nicht unerhebliche Kompensationsleistungen erhalten. Grundsätzlich sind wir in unserer Stadt finanziell stabil aufgestellt; es geht uns gut!

So freut es uns, dass wir weiterhin dran festhalten können, das Förderprogramm ländliche Zentren umzusetzen und Alt-Schweich das Flair verleihen, welches es verdient, mit Mitteln in Höhe von ca. 2 Mio. € in diesem Jahr. Ebenso können wir die Entwicklung der Kindertagesstätten weiter voranbringen, obgleich wir hier deutlich schneller sein könnten. Neben den kontinuierlichen Maßnahmen zum Erhalt der städtischen Gebäude und Straßen, incl. Brückenschlag zur neuen integrierten Schule unterstützen wir weiterhin das sportliche und kulturelle Leben in Schweich, damit dieses hoffentlich bald wieder intensiv erlebbar wird. Worauf wir als SPD-Fraktion besonders stolz sind, ist das Engagement in und für die Jugend in unserer Stadt und darüber hinaus, durch die sozialpolitischen Projekte der Stadt mit der Errichtung des von der SPD lang gehegten und umkämpften Vorhaben, der Fertigstellung eines Jugendzentrums mit professionellem pädagogischem Personal; als zentrale Anlaufstelle für unsere Jugend dient und natürlich auch mit der VG-Jugendpflegerin, für die Jugendarbeit in allen Ortsgemeinden und der Jugendleiterin der Stadt Schweich ein Gewinn für uns alle darstellt. Hierzu danken wir den Ratsmitgliedern der VG, die dieses über die Stadt Schweich hinaus in die Ortsgemeinden verzahnte Projekt mit 200.000 € einmalig unterstützen. Es ist schön zu sehen, dass wir von unserem Stellenplan her auch im Vergleich zu anderen Kommunen eine sehr gute Personalbesetzung in Relation zur Einwohnerzahl vorfinden und so unsere Stadtarbeiter und Kindergärtnerinnen den Bürgerinnen und Bürgern einen guten Service anbieten. Besonders im letzten Jahr konnte man sehen, dass trotz der besonderen Situation und den außergewöhnlichen Erwartungen an unser Personal vieles weiterlaufen konnte. Eine tolle Leistung!

Wir stehen in der Pflicht, auch die kommunalpolitische Familie die VG und den Kreis zu unterstützen, was wir durch eine unveränderte Umlagen-Quote im Jahr 2021 mit 2,4 Mio. € bzw. 3,5 Mio.€ umsetzen. Jedoch mahnen wir in Richtung VG und Kreis nicht weitere Begehrlichkeiten zu wecken, sondern die Umlage zu senken damit die Stadt handlungsfähig bleibt! Verschweigen dürfen wir nicht, dass wir vom Land Schlüsselzuwendungen in Höhe von ca. 870.000 € und insgesamt Zuwendungen sowie allgemeine Umlagen erhalten in Höhe von ca. 2,2 Mio.€. Neben den umfangreichen Investitionen von 7,2 Mio. € gibt es aber auch immer wieder auftauchende Kostenpunkte, wie die Unterhaltung der Grünanlagen und Baumpflegearbeiten mit nahezu 100.000 € bis 2024. Hier müssen wir zeitnahe Lösungen suchen, um den Haushalt zu entlasten. Aber auch die Weiterentwicklung der Radwege, die Fertigstellung des Bahnhofs, die Renaturierung der Bäche sowie die grüne Lunge von Schweich, Klein-Venedig konnten wir maßgeblich voranbringen, welche durch Förder- und Zuschussprogramme des Bundes sowie des Landes maßgeblich unterstützt werden. Wir leben weiterhin in einer besonders schwierigen und zum Teil nur sehr schwer planbaren Zeit, die uns immer wieder vor neue Herausforderungen stellen wird. Es wird uns sicherlich weiterhin viel Flexibilität, Spontantät und Disziplin abverlangt.

Nun möchte ich drei wesentliche Punkte ansprechen, um die zu vor verbreitete Mär nicht weiter zu nähren: Erstens: Das „Kita-Zukunftsgesetz“ ist ein Bundesgesetz, welches die Länder lediglich umsetzen. Leider hat der Bund keine Küche im Gesetz vorgegeben. Er setzt wohl auf ein Mitbringsel aus der so beliebten „Tupper-Dose“. Daher fehlt die Rechtsgrundlage zur Bezuschussung! Die Kritiker sollten daher ihren dringlichen Appell an die CDU nach Berlin richten, das Gesetz nachzubessern. Die SPD in der GroKo wird hierzu weiterhin beide Arme ausstrecken! Zweitens: Effektive Rezepte für bezahlbares Wohnen durch gefördertes Wohnen ist in vielen Städten ein entscheidendes Gestaltungselement geworden. Wer diese Instrumente nicht umsetzt, verzichtet nicht nur auf die

Unterstützung für einen großen Teil seiner Einwohnerschaft, sondern bremst auch die wirtschaftliche Entwicklung unserer Stadt. Wer sich diesem Thema widersetzt muss zusehen, dass sich selbst viele qualifizierte Bürger nicht mehr leisten können, hier zu wohnen. Dazu müssten sich in ältere Begriffe verhaftete, sich diesen neuen Instrumenten öffnen. Der Bund und die Länder haben dies erkannt; stellen Milliarden Euros an Fördermittel bereit. Drittens: Hinsichtlich des Einwands des Bankers möchte ich auf die Idee des Bundesfinanzministers Herrn Scholz verweisen. Der Klimawandel, der Ausbau erneuerbare Energien, die Strom-Infrastruktur etc. werden gigantische Summen verschlingen. Zwei Drittel der öffentlichen Investitionen werden in Deutschland von den Kommunen getätigt und deshalb hat er den Vorschlag unterbreitet, die Kommunen einmalig zu entlasten und diejenigen, die mit besonders großen Lasten aus der Vergangenheit zu kämpfen haben, von ihren Schulden zu befreien, durch die anteilige Übernahme der Schulden durch den Bund und die Länder. Woran ist diese Idee gescheitert, am Widerstand des Koalitionspartners CDU und mehreren CDU-geführten Ländern! Das Land Rheinland-Pfalz hatte hierzu seine Bereitschaft erklärt! Eine historische Chance wurde somit vertan. Mit diesem Haushaltsplan legen wir ein guten und vor allem auch realistischen Grundstein für das nächste Jahr und darüber hinaus, damit unsere ständig wachsende und sich weiterentwickelnde Stadt zukunftsfähig und attraktiv bleibt, wie das zukünftige Karree „Schweich Mitte“ und die zahlreichen hiermit finanzierten Projekte zeigen werden. Die SPD-Fraktion stimmt dem Haushalt 2021 zu.“

Beschluss: Dem Haushaltsplan mit den zusätzlich eingestellten 25.000 € für den geplanten Wanderweg im Bereich Heilbrunnen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. 1. Nachtrag zur Friedhofssatzung

Zum 01.07.2018 wurde die Neufassung der Friedhofssatzung der Stadt Schweich beschlossen. Seit dem sind der Stadtverwaltung und der Verbandsgemeindeverwaltung – Sachgebiet Friedhöfe im Rahmen der Abarbeitung der Sterbefälle immer wieder Details aufgefallen, die nicht ausreichend konkret geregelt sind und einer Nachbesserung bedürfen. Der erste Entwurf der 1. Nachtragsatzung wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Schweich am 30.11.2020 bereits beraten. Der Entwurf wurde gemäß den Ergebnissen aus dieser Sitzung angepasst und als Anlage zur finalen Beschlussfassung im Stadtrat beigefügt. Alle Änderungen sind farblich dargestellt.

Beschluss: Der Stadtrat beschließt die 1. Nachtragsatzung zur Friedhofssatzung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Vergaben

8.1. GaLa-Bauarbeiten Kinderspielplatz Merzbach/ In der Olk, Issel

Auf dem Kinderspielplatz Merzbach/In der Olk in Issel sind die vorhandenen Spielgeräte (Baujahr 1989) trotz regelmäßiger Wartungsarbeiten erneuerungsbedürftig. Bei den turnusgemäßen Spielplatzprüfungen wurden vermehrt Mängel festgestellt, zuletzt auch grundlegende Mängel, die die Standfestigkeit der Geräte beeinflussen.

Aufgrund des Alters der Geräte sowie dem erheblichen Reparaturaufwand wurde sich daher dafür ausgesprochen, die vorhandenen Spielgeräte (Spiellandschaft, Doppelschaukel und Sandkasten) zu erneuern sowie zusätzlich ein Erdtrampolin zu installieren. Zudem soll die wassergebundene Deckschicht des vorhandenen Fußweges ebenfalls erneuert werden.

Nachstehender Auftrag ist zu vergeben:

Auftrag / Gewerk: Garten-/Landschaftsbauarbeiten

Art der Ausschreibung: beschränkte Ausschreibung

Vergabegrundlage: VOB/A

Abgabetermin: 19.01.2021, 11.00 Uhr

Anzahl der angeforderten Angebote: 12

Anzahl der abgegebenen Angebote: 7

Anzahl der nicht gewerteten Angebote: 0

Ausschlussgrund: -

Preisspanne der Angebote: 40.616,96 € bis 56.962,08 € brutto

Vergabevorschlag:

Name des wirtschaftlichen Bieters: Fa. Marco Bauer, Gillenfeld

Angebotspreis (brutto): 40.616,96 €

Beschluss: Der Rat beschließt, der Fa. Marco Bauer, Gillenfeld den Auftrag für die Garten-/Landschaftsbauarbeiten in Höhe von 40.616,96 € brutto zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8.2. Ingenieurleistungen für die Erschließung des Baugebietes „Vor dem Schaumbach“

In der Stadtratssitzung am 07.10.2020 wurde die Machbarkeitsstudie des Baugebietes „Vor dem Schaumbach“ in Schweich vom beauftragten Ingenieurbüro igr, Schweich vorgestellt. Für die weitere Erschließung des Baugebietes muss ein Ingenieurbüro für die Planung des Straßenbaus, der Entwässerung und Wasserversorgung beauftragt werden. In Abstimmung mit den Verbandsgemeindenwerken, dem Stadtbürgermeister Herr Rieger und der Bauverwaltung wurde vorgeschlagen das Ingenieurbüro igr, Schweich mit der Planung und Ausführung auf Grundlage des Rahmenvertrages mit den VG Werken und der Stadt Schweich zu beauftragen. Das Büro IGR wurde unter dem Kriterium vorgeschlagen, dass es bereits die Machbarkeitsstudie des Baugebietes erstellt und mehrere Baugebiete in Verbandsgemeinde erschlossen hat. Weiterhin bietet das Büro an, aufgrund der durchgeführten Machbarkeitsstudie die Vorplanung nur hälftig in Rechnung zu stellen.

Beschluss: Vorbehaltlich der Klärung der Lärmkonflikte wird das Ingenieurbüro IGR (Schweich) mit der Planung für den Straßenbau und die Versorgungsleitungen im Baugebiet „Vor dem Schaumbach“ beauftragt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Bauvoranfragen/Bauanträge/Nutzungsänderungen

9.1. Bauvoranfrage, Flur 72, Parzelle 66/2

Nutzungsänderung Scheune zu Wohnhaus, Befreiung Veränderungssperre

Die zwei Stellplätze im Hof sind der Hausnummer 12 zugeordnet. Für die beantragte neue Wohneinheit wird nur ein Stellplatz in der Garage nachgewiesen. Ein weiterer Stellplatz könnte bei der Stadt Schweich abgelöst werden. Das Gebäude befindet sich innerhalb der Baugrenze des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Alt Schweich. Da die westlich angrenzende Parzelle 67 auch im Eigentum der Antragsteller ist, ist ein nachbarschützendes Fensterrecht hier nicht von Belang. Aus Sicht der Verwaltung ist das Bauvorhaben städtebaulich vertretbar.

In seiner Sitzung am 03.02.2021 hat der Bauausschuss dem Stadtrat den nachfolgenden Beschluss empfohlen.

Beschluss: Das Einvernehmen wird mit der Auflage, dass ein weiterer Stellplatz nachgewiesen oder von der Stadt Schweich abgelöst wird, erteilt. Eine Befreiung von der Veränderungssperre wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9.2. Bauantrag Schweich, Flur 70, Parzelle 320/1

Fahrradunterstand, Befreiung Zulässigkeit Nebenanlagen

Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine Bedenken.

In seiner Sitzung am 03.02.2021 hat der Bauausschuss dem Stadtrat empfohlen, das Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss: Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9.3. Bauantrag Schweich, Flur 78, Parzelle 85

EFH, Befreiung Attikahöhe

Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine Bedenken.

In seiner Sitzung am 03.02.2021 hat der Bauausschuss dem Stadtrat den nachfolgenden Beschluss empfohlen.

Beschluss: Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9.4. Bauantrag Schweich, Flur 42, Parzellen 485/3, 486/6, 24/2

Anbau Wohnraum, Befreiung Dachneigung

Im Einvernehmen mit der Stadt Schweich wurde ein Bauvorbescheid erlassen. Die Verwaltung sieht keine Probleme.

In seiner Sitzung am 03.02.2021 hat der Bauausschuss dem Stadtrat den nachfolgenden Beschluss empfohlen.

Beschluss: Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9.5. Bauantrag Schweich, Flur 65, Parzelle 190/2 etc.

Aufstockung und Umbau MFH mit Büroeinheit, Befreiung GRZ und Anzahl WE, Abweichung Abstandsflächen

Im Einvernehmen mit der Stadt Schweich wurde ein Bauvorbescheid erlassen. Die Bauantragsplanung entspricht diesem. Die Verwaltung sieht keine Probleme.

In seiner Sitzung am 03.02.2021 hat der Bauausschuss dem Stadtrat den nachfolgenden Beschluss empfohlen.

Beschluss: Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9.6. Bauantrag Schweich, Flur 78, Parzelle 51

Terrassenüberdachung, Befreiung Baugrenze

Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine Bedenken.

In seiner Sitzung am 03.02.2021 hat der Bauausschuss dem Stadtrat den nachfolgenden Beschluss empfohlen.

Beschluss: Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

9.7. Bauvorhaben Schweich, Flur 64, Parzelle 184/3

Geräteschrank und Gartenhäuschen, Befreiung Veränderungssperre Aus Sicht der Verwaltung bestehen beim eigentlich genehmigungsfreien Bauvorhaben keine Bedenken. Die Festsetzungen des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Alt Schweich“ werden eingehalten. Eine Stellungnahme des Sanierungsplaners ist aus Sicht der Verwaltung nicht erforderlich.

In seiner Sitzung am 03.02.2021 hat der Bauausschuss dem Stadtrat den nachfolgenden Beschluss empfohlen.

Beschluss: Die Befreiung von der Veränderungssperre wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

9.8. Bauvoranfrage Issel, Flur 2, Parzelle 514

Wohnhaus, Befreiung Baugrenze

Die Stadt Schweich hat am 12.08.2020 das Einvernehmen mit der Begründung, dass eine reine Wohnnutzung nicht zulässig sei und der Bebauungsplan keine weitere Zufahrt vorsieht, versagt. Daraufhin hat die Kreisverwaltung einen ablehnenden Bescheid erteilt, gegen den der Antragsteller Widerspruch eingelegt hat. Die Kreisverwaltung bittet um erneute Stellungnahme der Stadt Schweich. Nach Rücksprache teilt diese mit, dass zusätzlich noch eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erforderlich sei. Die westliche Baugrenze hin zum Wendehammer wird überschritten. Es werden anstatt der vorgesehenen 7,5 m nur 3 m Abstand gehalten. Sofern das reine Wohnbauvorhaben so genehmigt würde, wäre u.E. die Durchmischung von gewerblicher- und wohnbaulicher Nutzung in diesem Bereich nicht mehr gewährleistet.

In seiner Sitzung am 03.02.2021 hat der Bauausschuss dem Stadtrat den nachfolgenden Beschluss empfohlen.

Beschluss: Das Einvernehmen wird nun erteilt, so dass eine reine Wohnbebauung aus Sicht der Stadt zugelassen werden kann. Das Einvernehmen wird jedoch nicht hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenzen erteilt. Diese sind einzuhalten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

9.9. Bauantrag Schweich, 73, Parzellen 131/6 und 131/7

Geänderte Planunterlagen, Balkon, Befreiung Baugrenze

Durch den Antragsteller wurden, nach Zurückstellung des Baugesuchs durch die Kreisverwaltung, geänderte Planunterlagen eingereicht. Beantragt wird weiterhin ein Balkon. Dieser soll, anstatt der ursprünglichen 2,5 m, nur noch 2 m aus der Baugrenze hinausragen. Der in Aufstellung befindliche Bebauungsplan „Schweich Nord“ legt eine Baugrenzenüberschreitung von ausnahmsweise 1,5 m bei untergeordneten Bauteilen fest.

Zum ursprünglichen Antrag hat der Planer des Bebauungsplanes damals nachfolgendes vorgetragen:

„Balkone sind keine Nebenanlagen. Sie gelten als untergeordnete Gebäudeteile nach § 8 Abs. 5 LBauO. Die Zulässigkeit von Nebenanlagen außerhalb der Baugrenzen ist daher hier nicht von Belang. Nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes dürfen untergeordnete Gebäudeteile die Baugrenze ausnahmsweise um 1,50m überschreiten. Angedacht ist aber eine Tiefe von 2,5 m. Der Balkon ist in dieser Art daher nicht zulässig.“

Aus Sicht der Verwaltung ist die Überschreitung der Baugrenze durch ein untergeordnetes Gebäudeteil (Balkon) städtebaulich vertretbar.

In seiner Sitzung am 03.02.2021 hat der Bauausschuss dem Stadtrat den nachfolgenden Beschluss empfohlen.

Seitens der CDU-Fraktion wird vorgetragen, dass der Balkon keinen Störfaktor darstellt und die Grundzüge der Planung durch ein solch untergeordnetes Bauteil die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

Seitens der SPD-Fraktion wird darauf hingewiesen, dass Baugrenzen ausreichend groß gestaltet sind.

Beschluss: Das Einvernehmen wird weiterhin versagt, da eine Überschreitung der Baugrenzen mit dem Balkon um 0,5 m städtebaulich nicht vertretbar ist und den aufgestellten Grundsätzen widersprechen würde.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 10 Enthaltungen: 3

9.10. weitere Bauanträge/Bauvoranfragen nach Eingang**10. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen**

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegt ausschließlich dem Stadtbürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Stadtrat. Dem Stadtrat und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen dem Stadtrat und dem Zuwendungsgeber. Im Rahmen der 1. Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 06.04.2010 (GVBl. vom 29.04.2010) wurde eine Wertgrenze in Höhe von 100 € eingeführt, unter der die Einholung eines Beschlusses des kommunalen Vertretungsorgans wie auch das Anzeigeverfahren gegenüber der Aufsichtsbehörde entbehrlich ist, sofern nicht innerhalb eines Haushaltsjahres derartige Einzelzuwendungen diese Wertgrenze übersteigen. Die Entscheidung ist grundsätzlich in öffentlicher Sitzung zu treffen. In den Fällen, in denen der Spender ein schutzwürdiges Interesse an seiner Anonymität glaubwürdig darlegt, werden nur Datum, Verwendungszweck und Summe der Zuwendung öffentlich genannt. Dem Stadtrat wird die Namensliste der Spender sodann als nichtöffentliche Anlage zur Kenntnis beigefügt. Bis zum 13.01.2021 hat die Stadt für folgende Projekte Zuwendungen erhalten:

Datum	Zuwendungsgeber	An-schrift	Betrag	Zuwendungs-zweck
17.12.2020	Fa. Matthias Ruppert Bauunternehmung	54518 Esch	2.000,00 €	Brauchtumpfleger im Stadtteil Issel
18.12.2020	Volksbank Trier eG	54292 Trier	250,00 €	Kita Kinderland Schweich

Die Annahme der Spenden ist vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg zu beschließen.

Beschluss: Der Stadtrat Schweich beschließt die Annahme der vorgenannten Zuwendungen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

11. Verschiedenes**Ausbau Bahnhof**

Zusammen mit dem Ordnungsamt wurde für die neu geschaffenen Durchfahrt eine Einbahnstraßenregelung vereinbart.

**Trittenheim**

■ Franz-Josef Bollig

■ 0172 6874689

■ Tourist-Info 06507 2227

■ buergermeister@trittenheim.de

■ www.trittenheim.de

■ Sprechzeiten ab November

Fr. 19:00 - 20:00 Uhr

im Gemeindebüro

Bekanntmachung der**1. Einsichtnahme in den 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2021****2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

Der 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 wurde dem Ortsgemeinderat Trittenheim zugeleitet.

- Der 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 liegt zu den üblichen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat Trittenheim zur Einsichtnahme aus. **Vor einer persönlichen Einsichtnahme bitten wir um telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer 06502/4070!**

- Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Trittenheim haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen, d.h. vom 27.03.2021 bis 09.04.2021 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Vorschläge zum 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich oder an den Ortsbürgermeister, Moselweinstraße 55, 54349 Trittenheim, oder elektronisch an info@schweich.de oder buergermeister@trittenheim.de einzureichen. Der Ortsgemeinderat Trittenheim

wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Trittenheim, den 22.03.2021
Ortsgemeinde Trittenheim
gez. Franz-Josef Bollig, Ortsbürgermeister

Saison-Öffnungszeiten der Touristinformation und Postagentur Trittenheim

Ab dem 6. April 2021 ist die Touristinformation und Postagentur Trittenheim wie folgt für Sie geöffnet:

Montag bis Samstag 9.00 - 12.00 Uhr

Mo, Di, Do und Fr. 14.30 - 16.30 Uhr

Mittwoch und Samstag nachmittags geschlossen.

Diese Öffnungszeiten gelten bis einschließlich 23. Dezember 2021.

Trittenheim, 22.03.2021
Franz-Josef Bollig, Ortsbürgermeister

Mitarbeiterin Usch Schloeder-Weck in den Ruhestand verabschiedet

Am 27. Februar 2021 haben wir unsere langjährige Mitarbeiterin Frau Usch Schloeder-Weck in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Sie hat unsere Tourist-Information 23 Jahre lang mit viel Engagement, Herzblut und hoher Kompetenz unterstützt.

Ortsbürgermeister Franz-Josef Bollig dankte Frau Schloeder-Weck, auch im Namen des Ortsgemeinderates, für Ihre langjährige Mitarbeit und wünschte ihr für den neuen Lebensabschnitt alles Gute. Den Wünschen schlossen sich auch der ehemalige Ortsbürgermeister Helmut Ludwig und Sven Thiesen als Geschäftsführer des Vereins Römische Weinstraße e.V. an.



Trittenheim, 22.03.2021
Franz-Josef Bollig, Ortsbürgermeister

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Trittenheim am 08.03.2021

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Franz-Josef Bollig und in Anwesenheit von Schriftführer/in Christian Stein findet am 08.03.2021 im Jugendheim, Spielesstraße 22 in Trittenheim eine Sitzung des Ortsgemeinderates Trittenheim statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

- Ortsbürgermeister Bollig informiert, dass der Beitragssatz für den wiederkehrenden Beitrag Straßenbau von der Verwaltung auf 0,25 €/m² für das Jahr 2020 festgesetzt wurde. Der beitragsfähige Aufwand beläuft sich auf 176.600,22 €. Abzüglich des Gemeindeanteils von 40 % (= 70.640,09 €) ergibt sich ein beitragspflichtiger Aufwand von 105.960,13 €. Teilt man diesen beitragspflichtigen Aufwand durch die beitragspflichtige Fläche (= 415.795,8 qm), so ergibt sich ein Beitragssatz von 0,25484 € für das Jahr 2020.
- Der Vorsitzende informiert über ein Schreiben der Telekom betreffend der Errichtung eines Funkmastes im Bereich „Auf Zummet“. Seitens der Ortsgemeinde wurde dieser, von der Telekom bevorzugte Standort, abgelehnt.
- Es liegt eine forstwirtschaftliche Stellungnahme zum Zustand des Gemeindewaldes vor.

- Am 28.02.2021 war der letzte Arbeitstag der Touristinformations-Mitarbeiterin, Frau Weck. Frau Basten aus Köwerich wurde neu für Frau Weck eingestellt.

2. Jahresabschluss zum 31.12.2019

2.1. Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Carsten Hermes, teilt mit, dass in der Sitzung am 26.02.2021 der Jahresabschluss nach den Vorschriften der §§ 110 ff. Gemeindeordnung (GemO) geprüft wurde.

Nach den dadurch gewonnenen Erkenntnissen vermittelt der Jahresabschluss zum 31.12.2019, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Trittenheim.

Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 führte zu folgendem Ergebnis:

- Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 10.225.899,94 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss in Höhe von 63.285,10 € aus.
- Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 4.064.657,84 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 01.01.2019 um 63.285,10 € erhöht.
- Das Vermögen der Ortsgemeinde hat sich im Prüfungszeitraum um 71.672,74 € auf 10.225.899,94 € erhöht.
- Das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen erhöht sich um 99.931,42 € auf 2.674.195,76 €.
- Die Investitionskredite haben sich im Haushaltsjahr 2019 um 128.770,13 € auf 2.405.020,34 € erhöht.

Die Prüfung hat zu folgenden Einwendungen geführt:

„Im Rechenschaftsbericht 2019 (Seite 101) Nr. E4 = Mindererträge von 71.100 €.

Die Erstellung der Bescheide für 2019 ist noch nicht erfolgt. Die Wirtschaftswegebeträge

(- 20.000 €) und Fremverkehrsbeträge (-50.900 €) wurden noch nicht kassiert.

Diese fehlenden Beträge könnten als selbst erwirtschaftete Finanzmittel zur Investitionsfinanzierung herangezogen werden. Dadurch wäre der Finanzhaushalt nahezu ausgeglichen.

Daher die Bitte/Aufgabe die Beiträge einzufordern.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat Trittenheim die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2019 vor (§ 114 Abs. 1 Satz 1 GemO).

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Trittenheim beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, Ja-Stimmen: 13

Ortsbürgermeister Bollig, die 1. Beigeordnete Angelica Clüserath, Beigeordneter Ralf Bollig und Ratsmitglied Richard Schmitt haben an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und im Zuhörerbereich Platz genommen.

2.2. Entlastungserteilung gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt das älteste Ratsmitglied, Theo Nilles, den Vorsitz.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat Trittenheim vor, dem Ortsbürgermeister, der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Schweich und denen sie vertretenden Beigeordneten die Entlastung gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO zu erteilen.

Beschluss:

Dem Ortsbürgermeister, der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Schweich und denen sie vertretenden Beigeordneten wird für das Haushaltsjahr 2019 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO die Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, Ja-Stimmen: 13

Ortsbürgermeister Bollig, die 1. Beigeordnete Angelica Clüserath, Beigeordneter Ralf Bollig und Ratsmitglied Richard Schmitt haben an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und im Zuhörerbereich Platz genommen.

3. Ausbau 3. Bauabschnitt Johannes-Trithemius-Straße; Vergabe

Die Straßenbauarbeiten für den Ausbau des 3. Bauabschnittes der

Johannes-Trithemius-Straße wurden mit den Wasserversorgungs- und Entwässerungsarbeiten öffentlich ausgeschrieben. Es wurden 10 Angebote angefordert. Beim Submissionstermin am 02.02.2021 lagen 7 Angebote vor.

Die Angebote wurden durch das Ing.-Büro Jakobs & Fuchs aus Morbach geprüft. Die Preisspanne der Angebote lag von 928.276,58 € bis 1.089.622,79 €. Da günstigste Gesamtangebot hatte die Firma Franz Lehnen GmbH & Co KG, Selem, mit 928.276,58 € abgegeben.

Die Kostenberechnung für die Straßen und Tiefbauarbeiten

- a) Im Gospert/Hinkelweg vom 27.11.2020 betrug 112.340,46 €
 b) Johannes-Trithemius-Straße, 3. BA, vom 27.11.2020 betrug 662.638,76 €

Das bepreiste LV vom 08.01.2021 lag bei brutto 1.239.308,25 €.

Die Gesamtsumme teilt sich wie folgt auf:

Ortsgemeinde Trittenheim	Straßenbau Joh.-Trithemius-Straße	432.538,16 €
	Im Gospert/Hinkelweg	94.044,67 €
VG-Werke	Kanalisation	149.445,96 €
	Wasserversorgung	211.972,93 €

Gemäß Bewilligungsbescheid des Landesbetriebes Mobilität Trier vom 26.02.2021 erfolgt die Bezuschussung mit 70 % der förderfähigen Baukosten aus Mitteln des Landesverkehrsfinanzierungsgesetz/LFAG.

Mit Schreiben vom 05.03.2021 hat die Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung Trier-Saarburg eine Verpflichtungsermächtigung für die Vergabe des Auftrages für die Johannes-Trithemius-Straße erteilt.

Die Werkleitung wurde bereits ermächtigt, die Arbeiten "Kanalisation und Wasserversorgung" an die Firma Franz Lehnen GmbH & Co KG zu vergeben.

Die Tiefbauarbeiten sollen Anfang April beginnen.

Beschluss:

Der Rat beschließt, den Auftrag für den Straßenbau „Johannes-Trithemius-Straße“ sowie „Im Gospert/Hinkelweg“ an die Firma Franz Lehnen GmbH & Co KG mit einer geprüften Angebotssumme von brutto 432.538,16 € und 94.044,67 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, Ja-Stimmen: 17

4. Baugebiet „Felder auf'm Sträßchen“

4.1. Anordnung der Baulandumlegung

Die erste Beigeordnete, Angelica Clüsserath, übernimmt zu diesem Tagesordnungspunkt den Vorsitz.

Nachdem das Bebauungsplanverfahren eingeleitet wurde, muss nun über die Bodenordnung des Gebietes entschieden werden.

Ein vollständiger Erwerb der Flächen war nicht möglich, so dass das Eigentum im Gebiet so geordnet werden muss, dass die Eigentümer bebaubare Grundstücke zugeteilt bekommen. Hierzu soll eine gesetzliche Baulandumlegung durchgeführt werden. Die Kosten der Baulandumlegung inkl. der neuen Abmarkung der Baugrundstücke sind von der Ortsgemeinde zu zahlen. Im Rahmen der Baulandumlegung werden Überschüsse entstehen, die zur Deckung dieser Kosten herangezogen werden. Die Finanzierung wird durch den Haushaltsplan sichergestellt.

Beschluss:

Nach § 46 Abs. 1 Baugesetzbuch soll ein gesetzliches Baulandumlegungsverfahren für das geplante Baugebiet „Felder auf'm Sträßchen“ durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich, Ja-Stimmen: 13, Nein-Stimmen: 2

Ortsbürgermeister Bollig und Beigeordneter Ralf Bollig haben an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen und im Zuhörerbereich Platz genommen.

4.2. Wahl eines Umlegungsausschusses

Die Baulandumlegung wird vom Umlegungsausschuss begleitet. Damit die Handlungs- und Funktionsfähigkeit für das vorgesehene Umlegungsverfahren gegeben ist, soll nun der Umlegungsausschuss gewählt werden.

Die Zusammensetzung und Befugnisse des gemeindlichen Umlegungsausschusses sind in der Umlegungsausschussverordnung (UAVO) vom 27.06.2007 geregelt. Der Umlegungsausschuss besteht aus dem vorsitzenden Mitglied und weiteren vier ehrenamtlichen Mitgliedern. Für jedes Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied zu bestellen.

1. Das vorsitzende Mitglied muss und das stellvertretende vorsitzende Mitglied soll zum höheren technischen Verwaltungsdienst -Fachrichtung Vermessungs- und Liegenschaftswesen befähigt sein oder mit entsprechender Qualifikation Aufgaben des höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienstes wahrnehmen.

2. Ein Mitglied muss in der Bewertung von Grundstücken erfahren sein und Kenntnisse des örtlichen Grundstücksmarktes besitzen. Dies kann z.B. ein Winzer sein, der sich aufgrund seiner Tätigkeit hiermit auskennt.

3. Ein weiteres Mitglied muss die Befähigung zum höheren allgemeinen Verwaltungsdienst besitzen. Dies wäre z.B. ein Volljurist.

Hierbei gilt:

a. Mindestens zwei ehrenamtliche Mitglieder müssen zum Gemeinderat wählbar sein; sie sollen dem Gemeinderat angehören.

Ausnahmen hiervon sind nur zulässig, wenn wegen Ausschließungsgründen nach § 22 Gemeindeordnung (GemO), die im Übrigen für den gesamten Umlegungsausschuss gelten, keine oder nicht genügend Gemeinderatsmitglieder zur Verfügung stehen.

b. Die ehrenamtlichen Mitglieder sollen Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde sein.

c. Bürgermeisterinnen, Bürgermeister und Beigeordnete der Gemeinde dürfen nicht Mitglied im Umlegungsausschuss werden. Der Bürgermeister, bzw. bei Vorliegen von Ausschließungsgründen nach § 22 GemO die/der Beigeordnete, nimmt an den Sitzungen des Umlegungsausschusses jedoch mit beratender Stimme, aber ohne Stimmrecht, an den Sitzungen teil.

Die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Umlegungsausschusses werden durch den Gemeinderat jeweils für die Dauer seiner Wahlzeit gewählt; sie bleiben bis zur Wahl ihrer Nachfolgerinnen und Nachfolger im Amt. Wiederwahl ist zulässig.

Das vorsitzende und das stellvertretende vorsitzende Mitglied werden auf Vorschlag der betreffenden Behörde nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt. Liegen für die ehrenamtlichen Mitglieder und die stellvertretenden ehrenamtlichen Mitglieder mehrere Wahlvorschläge vor, so werden diese nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt.

Das Vermessungs- und Katasteramt Westeifel-Mosel, Bernkastel-Kues, schlägt vor, Herrn Vermessungsdirektor Volker Rohrbacher als vorsitzendes Mitglied und als stellvertretendes vorsitzendes Mitglied Frau Obervermessungsrätin Sabine Lichtenthal-Lauer in den Umlegungsausschuss zu wählen.

Beschluss:

Die Mitglieder des Umlegungsausschusses werden wie folgt gewählt:

Person/Voraussetzung	Mitglied	Vertreter
1. Befähigung zum höheren technischen Verwaltungsdienst	Vermessungsdirektor Volker Rohrbacher, VermKA Westeifel-Mosel	Obervermessungsrätin Sabine Lichtenthal-Lauer, VermKA Westeifel-Mosel
2. Erfahren in der Bewertung von Grundstücken	Ernst Eifel	Christoph Clüsserath
3. Befähigung zum höheren allgem. Verwaltungsdienst	Anna Hermes	Berthold Biewer
4. Gemeinderatsmitglied	Patrick Schmitt	Roman Stefen
5. Gemeinderatsmitglied	Stefan Hermen	Eike Hemes

Abstimmungsergebnis: einstimmig, Ja-Stimmen: 14,

Enthaltungen: 2

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht nach § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO.

4.3. Gewährung einer Entschädigung für die Tätigkeit im Umlegungsausschuss

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt die erste Beigeordnete, Angelica Clüsserath, den Vorsitz.

Entsprechend § 7 der Umlegungsausschussverordnung (UAVO) erhalten die ehrenamtlichen Mitglieder des Umlegungsausschusses für ihre Tätigkeiten eine Entschädigung. Das Vermessungs- und Katasteramt Westeifel-Mosel schlägt vor, dass den ehrenamtlichen Mitgliedern bzw. deren Vertreter für ihre Tätigkeit im Umlegungsausschuss eine Entschädigung in Höhe von 16,00 EUR für jede volle oder angefangene Stunde einer Sitzung, einschließ-

lich Fahrzeit, zuzüglich Fahrkostenerstattung in Höhe von 0,27 €/km gewährt wird.

Beschluss:

Die Mitglieder des Umlegungsausschusses erhalten für ihre Tätigkeit eine Entschädigung in Höhe von 16,00 EUR für jede volle oder angefangene Stunde einer Sitzung, einschließlich Fahrzeit, zuzüglich Fahrkostenerstattung in Höhe von 0,27€/km.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, Ja-Stimmen: 14, Enthaltungen: 1

Ortsbürgermeister Bollig und Beigeordneter Ralf Bollig haben an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen und im Zuhörerbereich Platz genommen.

5. Kindertagesstätte Tritthenheim; Maßnahmen im Rahmen der Bedarfsplanung und Umsetzung des neuen KiTa-Gesetzes

Die Ortsgemeinde Tritthenheim ist Bauträgerin der Kath. Kindertagesstätte „St. Laurentius“ Tritthenheim.

Gem. § 15 (2) KitaG RLP ist der Träger (hier Bauträger) für die Aufbringung der Bau- und Ausstattungskosten einer Kindertagesstätte verantwortlich.

Der Träger des Jugendamtes (hier Kreisjugendamt Trier-Saarburg) hat sich entsprechend seiner Verantwortung für die Sicherstellung ausreichender und bedarfsgerechter Kindertagesstätten an den notwendigen Kosten angemessen zu beteiligen.

Am 13.01.2021 hat in der Kita Tritthenheim eine Ortsbegehung mit Bedarfsplanungs- und Abstimmungsgespräch zu den erforderlichen Maßnahmen im Rahmen Umsetzung des neuen Kita-Gesetzes und Beantragung der entsprechenden Betriebserlaubnis ab dem 01.07.2021 stattgefunden. Teilgenommen haben Vertreter des Landes- und Kreisjugendamtes, der Ortsgemeinde, der Verbandsgemeindeverwaltung, des Elternausschusses sowie die Kita-Leiterin. Hier wurde festgestellt, dass mit Blick auf die vorliegenden Geburten- und Anmeldezahlen und die weitere Baulandentwicklung in der Ortsgemeinde das Raumangebot auf längere Sicht nicht ausreichend ist. Derzeit werden 40 Kinder in der Kindertagesstätte betreut; zukünftig soll die Betriebserlaubnis auf 55 Plätze (um eine weitere Gruppe), erweitert werden.

Da dann zukünftig bedarfsgerecht und nach Rechtsanspruch 55 Plätze als 7-Stunden- und 9-Stunden-Plätze ausgewiesen werden sollen, sind An- und Umbaumaßnahmen erforderlich.

Auf Vorschlag der Kita/Ortsgemeinde soll das derzeitige Bistro in einen Gruppenraum umgestaltet (Erweiterung der Kita von 2 Gruppen auf 3 Gruppen), ein Bistro angebaut und Toilettenanlagen und Lagerräume umgebaut werden.

Darüber hinaus soll für diese Maßnahmen der sog. Küchenzuschuss vom Land i. H. v. 5.000 Euro vom Betriebsträger übertragen und eine weitere IV-Kostenförderung beim Land beantragt werden. Zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie mit erster Kostenschätzung soll ein Architekturbüro beauftragt werden.

Die Ortsgemeinde schlägt vor, das Architekturbüro Simon, Bernkastel-Kues, zu beauftragen.

Nach Erstellung der Machbarkeitsstudie wird dann anhand der darin enthaltenen Kostenschätzung im Ortsgemeinderat über die Maßnahme selbst und je nach Kostenvolumen über das entsprechende Vergabeverfahren bzw. über die Beauftragung der konkreten Planung und Kostenschätzung als Grundlage für die Beantragung der Landes- und Kreiszuwendungen beraten.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Tritthenheim stimmt grundsätzlich den Maßnahmen im Rahmen der Bedarfsplanung und Umsetzung des neuen Kita-Gesetzes zu.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, das Architekturbüro Simon, Bernkastel-Kues, mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, Ja-Stimmen: 17

6. Grundsatzbeschluss Sanierung Tennenplatz Tritthenheim; Pachtvertrag mit SV Laurentius Tritthenheim

Ortsbürgermeister Bollig führt aus, dass für den Zuschussantrag des SV Laurentius Tritthenheim e.V. zur Sanierung des Tennenplatzes ein Pachtvertrag mit einer Mindestlaufzeit von mindestens 25 Jahren vorliegen muss. Da der alte Pachtvertrag aus dem Jahr 1984 stammt, wurde ein neuer Pachtvertrag in Abstimmung mit dem Sportverein entworfen. In den neuen Pachtvertrag wurde auch das Sportlerheim mit aufgenommen. Der neue Pachtvertrag läuft vom 01.03.2021 und endet am 01.03.2046.

Der Sanierungsmaßnahme liegt eine Kostenschätzung von rd. 75.000 € zu Grunde. Der Anteil der Ortsgemeinde hieran beläuft sich auf rd. 22.500 €. Die restlichen Kosten werden vom Sportverein, dem Landkreis sowie dem Landessportbund getragen.

Ob bei der Maßnahme die Drainagen erneuert werden müssen, kann erst festgestellt werden, wenn der Oberboden abgetragen ist.

Beschluss:

a) Der Ortsgemeinderat stimmt der Sanierung des Tennenplatzes Tritthenheim zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig; 15 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung

b) Der Ortsgemeinderat stimmt dem Pachtvertrag in der vorgelegten Form zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig; 16 Ja-Stimmen

Ratsmitglied Carsten Hermes hat an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen und im Zuhörerbereich Platz genommen.

7. Erneuerung der Straßenbeleuchtung Moselstraße; Vergabe

Der Vorsitzende informiert, dass im Bereich der Moselstraße mehrere Seilleuchten demontiert werden müssen. Hierfür werden zwei neue Straßenleuchten vom Typ „Vulkan“ errichtet. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 6.545,36 €. Bei der Demontage der Seilleuchten werden die überirdischen Stromleitungen zu den Häusern durch Erdkabel ersetzt. Des Weiteren sei in diesem Zuge auch geplant die Häuser mit einem Glasfaseranschluss zu versorgen.

Auf Grund von Nachfragen der Zuhörer wird die Sitzung kurz unterbrochen.

Seitens des Ortsgemeinderates wird anschließend über den Standort der Straßenleuchten sowie die künftige Versorgung dieses Bereiches mit Glasfaserkabel diskutiert. Es soll nochmals mit der betreffenden Firma hinsichtlich des Glasfaserausbaus im Bereich Moselstraße gesprochen werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Demontage der alten Seilleuchten und Errichtung von zwei neuen Leuchten vom Typ „Vulkan“ durch die Firma Westenergie zum Angebotspreis von 6.545,36 € brutto.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, Ja-Stimmen: 17

8. Mitgliedschaft Forstzweckverband Bernkastel-Kues

Die Ortsgemeinde Tritthenheim gehört als waldbesitzende Gemeinde dem Forstrevier Piesport an. Dieses wiederum gehört dem Forstamt Traben-Trarbach an. Die Bewirtschaftung des gemeindlichen Waldes wird vom Forstamt bzw. dem Revierleiter organisiert. Die Abrechnung der Löhne der Waldarbeiter läuft über die Verbandsgemeindeverwaltung Bernkastel-Kues. Um die Verfahrensweise zu vereinfachen und die kommunale Zusammenarbeit im Forstrevier Piesport zu stärken ist es sinnvoll dem Forstzweckverband Bernkastel-Kues beizutreten. Der Beitritt zum Forstzweckverband wird von Herrn Revierleiter Maximini befürwortet.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Tritthenheim tritt dem Forstzweckverband Bernkastel-Kues bei.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, Ja-Stimmen: 17

9. Bauanträge

9.1. Hans-Gerwalin-Straße

Es liegt ein Antrag auf Abweichungen von den Textfestsetzungen des Bebauungsplanes „Weingärten auf'm Sträßchen“ für das Grundstück Flur 9, Nr. 345 vor. Es wird beabsichtigt die Baugrenzen zu überschreiten.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Vorhaben für das Grundstück Fl. 9, Nr. 345 zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, Ja-Stimmen: 0, Nein-Stimmen: 17

Damit ist der Antrag abgelehnt.

9.2. weitere Bauanträge nach Eingang

Es sind keine weiteren Bauanträge eingegangen.

10. Verschiedenes

a) Es wird der Sachstand hinsichtlich des Bouleplatzes angefragt. Der Ortsbürgermeister informiert, dass das Vorhaben zeitnah begonnen werden soll.

b) Es wird angefragt, ob es möglich sei, die Heckenbepflanzung im Baugebiet „Weingärten auf'm Sträßchen“ zu ändern oder ggfs. die Hecken weiter zurück zu schneiden, da diese teilweise sehr stachelig sind und hier Verletzungsgefahr bestehe. Dies wird seitens der Ortsgemeinde geprüft.

11. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es gibt nichts zu protokollieren.

Ende des amtlichen Teils



NEUES

aus der
**RÖMISCHEN
WEIN**
Schweich



Aus unserem Vereinsleben

Bekond

Musikverein „In Treue fest“ Bekond

Online-Jubiläumskonzert an Ostersonntag

Dieses Jahr ist der Musikverein „In Treue fest“ Bekond 60 Jahre alt geworden und wir möchten unser Jubiläum gerne mit euch feiern.

Dafür veranstalten wir an **Ostersonntag den 04.04.2021** um 18:00 Uhr ein Online-Jubiläumskonzert mit Liedern, Bildern und Videos aus der Vereinsgeschichte.

Das Online-Jubiläumskonzert wird über die Videokonferenzplattform zoom ausgestrahlt. Teilnehmen könnt ihr über den Link: <https://us02web.zoom.us/j/83501342715> oder über die Meeting ID: 835 0134 2715

Fell

VdK Ortsverband Fell-Riol

Liebe VdK Mitglieder,

leider müssen wir uns noch eine Weile in Geduld üben, bis wir uns das nächste Mal treffen dürfen. Trotzdem sollten wir uns auf ein gesundes und frohes Wiedersehen freuen. Darum wünschen wir Ihnen ein schönes Osterfest und alles Gute für die Zukunft!

Föhren

KAB-St. Donatus - Föhren informiert

Unser diesjähriger Kreuzweg am Heilbrunnen, Schweich ist am Sonntag, 28. März 2021 um 15.00 Uhr.

Treffen an der Schranke vor den Stationen.

Es besteht keine Anmeldepflicht. Wir weisen nur daraufhin, dass die Einhaltung der allgemeinen Schutzmaßnahmen (Maskenpflicht, Abstandsgebot, Kontaktvermeidung etc.) weiterhin zu beachten sind.

Die Gestaltung übernimmt unser Präses, Hans Josef Puch.

Weltladen Aktion 3%

Alternative zum Fastenessen:

Kochen und Gutes tun mit der „Soli-Tüte“

Seit vielen Jahren ist das Fastenessen in Föhren ein festes Angebot, zu dem Aktion 3% und KAB in der Zeit vor Ostern einladen. Die Erlöse kommen u.a. Gesundheits- und Bildungsmaßnahmen in Syrien, Nicaragua und Bolivien zugute. 2021 kann die Solidaritätsaktion nicht in der gewohnten Form stattfinden. Mit der „Soli-Tüte“ gibt es eine Alternative mit leckerem Essen und zur Unterstützung der Projekte.

Noch bis 1. April werden die „Soli-Tüten“ im Weltladen angeboten. Sie enthalten je zwei faire Lebensmittel und Rezeptvorschläge zum Selberkochen, in der Menge ausreichend für ca. 3 Personen. Es kann gewählt werden zwischen Pasta (Nudeln und Tomatensoße), Reis-Variante (Reis und getrocknete Mangos) oder dem Kichererbsen-Gericht (Kichererbsen und Kokosmilch).

Die Teilnehmenden entscheiden selbst an welchem Tag sie die Solidaritätsaktion zu Hause durchführen wollen, möglichst innerhalb der drei Wochen.

Als zusätzliche Verbindung und Austausch, was aus den Zutaten der „Soli-Tüte“ in den Küchen zubereitet wird, können die einzel-

nen Teilnehmenden Fotos einsenden an aktion3proz@gmx.de. Die Aufnahmen vom Kochen und Genießen oder Symbolisches (Kochzutaten, -geschirr,...) werden im Schaufenster des Weltladens und auf der Homepage der Aktion 3% veröffentlicht.

Eine Soli-Tüte kostet 8 €, bzw. 10 €. Der Erlös kommt Kindern und Jugendlichen in Bolivien zugute. Über die Partnerorganisationen der Kath. Jugend im Bistum Trier werden v.a. Schulen und Internate unterstützt, die jungen Menschen durch Bildung bessere Zukunftschancen ermöglichen.

Die „Soli-Tüten“ können im Weltladen gekauft oder per Lieferservice gebracht werden. Bestellungen sind telefonisch möglich bei Gerda Thielen 06502/1687), im Weltladen (0171-4836704) oder per Mail an aktion3proz@gmx.de.

Aktuelle Öffnungszeiten des Weltladens:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag jeweils von 15 h bis 17 h.

Kenn

Kath. Pfarrgemeinde Kenn

An den Kartagen sind in den vergangenen Jahren Kinder und Jugendliche in Kenn mit Klappern durch die Straßen gegangen und haben die Tag- und Gottesdienstzeiten bekannt gegeben, da an den Kartagen zur Erinnerung an den Tod Jesu die Glocken nicht läuten. Wegen der aktuellen Situation ist dies in diesem Jahr leider so wieder nicht möglich. Trotzdem soll diese schöne Tradition in abgewandelter Form stattfinden. Wir laden alle Kinder und Jugendlichen herzlich ein, an **Karfreitag und Karsamstag** jeweils um **07.00, 11.30 und 18.00 Uhr** vom Balkon, aus dem Fenster oder vor der Haustür mit Klappern, Ratschen, Trommeln usw. ... die Tageszeiten bekannt zu geben. Dies ist sicher ein schönes Zeichen der Verbundenheit in dieser schwierigen Zeit. Wir freuen uns, wenn viele sich an dieser Aktion beteiligen. Wer eine Klapper sich ausleihen möchte, wende sich bitte an Frau Rita Hessseler, Gemeindefereferentin, Fon 0 65 02 / 9 35 69 87 eMail: r.hessseler@pfarreiengemeinschaft-schweich.de

Leiwien

Tennisspielgemeinschaft Leiwien

Deutschland spielt Tennis

Zum Start der Tennis-Freiluftsaison bieten wir ein Schnuppertraining für Kinder ab 5 Jahren am Samstag, 17.04. und am Samstag, 24.04.2021 an.

Macht mit und meldet Euch bis 10.04. bei Anne Marie Güth unter Telefon 0176/30408197 an.

Riol

Verein für Kultur und Tourismus Riol e.V.

Liebe Vereinsmitglieder,

hiermit laden wir Euch zur ordentlichen Mitgliederversammlung / Jahreshauptversammlung mit Vorstandswahlen am **Montag, 19. April 2021 um 19.30 Uhr**, recht herzlich ein, die aufgrund der Corona-Pandemie digital durchgeführt werden muss.

Diese digitale Veranstaltung wird über eine **ZOOM Videokonferenz** organisiert. Allen angemeldeten Teilnehmern wird der Vorstand im Vorfeld einen Link zur Videokonferenz mit entsprechender Zugangskennung zusenden. Unseren älteren Mitgliedern stehen wir im Vorfeld sehr gerne für Fragen zur Verfügung. Der Zugang ist über Computer, Tablet oder Smartphone möglich.

Anmeldungen zur Mitgliederversammlung können bis zum Samstag, 17. April 2021 telefonisch oder per email bei Frank Kühn, Mobilnummer 0174-3009831, email: knarf.kuehn@web.de, erfolgen.

Das jeweilige Abstimmungsergebnis gem. Agenda muss von allen angemeldeten Teilnehmern im Nachgang zur digitalen Abstimmung in schriftlicher Form bestätigt werden, entweder per email oder per Brief.

Da der bisherige Vorstand des VKT Riol e.V. für eine Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung stehen wird, bitten wir um Einreichung entsprechender Vorschläge zur Neubesetzung der Vorstandspositionen, die wir dann zur Abstimmung stellen.

Agenda der ordentlichen Mitgliederversammlung am 19. April um 19.30 Uhr:

Top 1: Begrüßung der Mitglieder und Eröffnung der Mitgliederversammlung

Top 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Top 3: Bericht über Aktivitäten seit der Mitgliederversammlung 2020

Top 4: Kassen- und Jahresbericht 2020 mit Zwischenbericht zum laufenden Jahr 2021

Top 5: Bericht der Kassenprüfer

Top 6: Entlastung des Vorstands

Top 7: Wahl eines Versammlungsleiters

Top 8: Wahl des neuen Vorstands

Top 9: Wahl der Kassenprüfer

Top 8: Verschiedenes

Pfarrgemeinde Riol

Corona zwingt uns auch in diesem Jahr, unsere schönen Bräuche „kontaktlos“ durchzuführen. Da es im letzten Jahr super funktioniert hat, laden wir auch jetzt wieder alle – Kinder und Erwachsene – herzlich ein, an Karfreitag und Karsamstag jeweils um 8:00, 12:00 und 18:00 Uhr vom Balkon, aus dem Fenster oder vor der Haustür für einige Minuten mit Rubbeln, Klatschen, Trommeln ... die Tageszeiten bekannt zu geben. Das ist sicher ein schönes Zeichen der Verbundenheit in dieser schwierigen Zeit. Wir freuen uns, wenn sich viele an dieser Aktion beteiligen.

An Palmsonntag werden wieder Palmzweige gesegnet. Ab Montag können die gesegneten Palmzweige kontaktlos aus einem bereitgestellten Korb in der Moselstr. 17 bei Lisa Kanzler abgeholt werden oder am Ostersonntag nach dem Gottesdienst in der Kirche.

Recht herzliche Einladung zum Gottesdienst am Ostersonntag um 10.30 Uhr in unserer Pfarrkirche. Bitte melden Sie sich dafür rechtzeitig im Pfarrbüro (pfarramt@pfarreiengemeinschaft-schweich.de oder Tel. 06502/2327) an. Aufgrund der aktuellen Bestimmungen sind allerdings nur wenige Gottesdienstbesucher erlaubt.

Passen Sie auf sich auf und bleiben Sie gesund!

Kath. Pfarrgemeinde St. Martin

Kreuzweggang für Familien

Der Kindergottesdienstkreis lädt **von Palmsonntag bis Karsamstag** alle **Familien mit Kindern** herzlich ein zu einem **Kreuzweggang** mit 7 kindgerechten Stationen im größeren Umkreis der Kirche. Die 1. Station befindet sich in der Kirche. Dort liegt auch ein Umschlag mit der Wegbeschreibung und verschiedenen Impulsen und Anregungen für den weiteren Weg aus. Wir freuen uns, wenn viele dieses Angebot wahrnehmen.



Aus unseren Kirchen

Dekanat Schweich-Welschbillig Klosterstr. 1b, 54338 Schweich

Dechant: Pfr. Dr. Ralph Hildesheim, Schweich, Tel. 06502/2327

Stellv. Dechant: Pfr. Franz-Josef Leinen, Trierweiler, Tel. 0651/88370

Dekanatsreferentin: Susanne Münch-Kutscheid, Tel. 06502-93745-11

Pastoralreferent Roland Hinzmann, Schweich, Tel. 06502/9371600

Pastoralreferentin Judith Schwickerath, Schweich,

Tel. 0151/11224413

Dekanatskantor Johannes Klar, Schweich: Tel. 06502/7775

Dekanatssekretärin: Ursula Johannpeter, Schweich,

Tel. 06502/93745-0

E-Mail: dekanat.schweich-welschbillig@bgv-trier.de

„Wir klappern Zuhause“

Der Überlieferung zufolge schweigen von Gründonnerstag nach dem Gloria der Messe vom letzten Abendmahl den gesamten Karfreitag und Karsamstag über bis zum Gloria in der Osternacht die Glocken bzw. deren Zungen, die Klöppel, da sie alle zur Beichte oder zum Reisbreiessen „nach Rom geflogen“ seien. Da die Kirchenglocken zumeist eine festliche Stimmung ausdrücken, ist deren Geläute in der Zeit der Grabesruhe Jesu nicht angebracht. Um dennoch das Angelusläuten fortzusetzen, wird zu gewissen Zeiten lautstark durch das Ratschen oder Klappern ersetzt.

Da leider in der momentanen Zeit der Pandemie dieser Brauch durch die Messdiener/-innen und Jugendlichen nicht durchgeführt werden kann, laden wir zum „Klappern zu Hause“ ein.

Gehen Sie um 08:00 Uhr, 12:00 Uhr und um 18:00 Uhr vor die Haustüre oder in den Garten und klappern oder raspeln Sie, damit zu diesen Zeiten zum Gebet eingeladen wird.

Lassen Sie uns daran teilhaben.

Machen Sie Bilder und senden Sie diese an folgende Mailadresse pfarramt@pfarreiengemeinschaft-schweich.de

Gerne werden wir diese dann auf unserer Homepage:

Pfarreiengemeinschaft-schweich.de veröffentlichen

...ganz Ohr füreinander... ein Projekt für Jung und Alt!

Nur über Dinge reden, die wirklich Spaß machen. Hobbys, Bücher, Garten, Lieblingsfußballmannschaft, Kochrezepte, eine andere Sprache üben ... ohne Ansteckungsgefahr jemanden „treffen“, miteinander telefonieren.

Ganz Ohr füreinander sein! Interessiert? Dann lesen Sie weiter! Wer wir sind?

Keine Partnervermittlung, kein Enkeltrick, kein... sondern: Wir möchten in diesen schwierigen Zeiten Menschen die Möglichkeit geben, neue Kontakte über das Telefon zu knüpfen, Menschen kennen zu lernen, die sich etwas zu sagen haben und ganz Ohr füreinander sein wollen, egal, ob im eigenen Wohnort oder weiter entfernt.

Schweich

VdK Ortsverband Schweich

Ostergrüße

Liebe VdK Mitglieder,

wir senden Ihnen herzliche Ostergrüße und wünschen Ihnen sonnige, glückliche Osterfeiertage.

Auch wenn wir uns im Moment nicht sehen können freuen wir uns darauf, bald wieder ein paar gesellige Stunden miteinander zu verbringen.

Presserechtliche Verantwortung für den nichtamtlichen redaktionellen Teil und Anzeigen:
Dietmar Kaupp, Geschäftsführer

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags. Zustellung durch den Verlag an alle Haushaltungen kostenlos.

Reklamation Zustellung bitte an: Telefon 06502/9147-800; E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de
Einzelstücke zu beziehen beim Verlag zum Preis von 0,70 € zuzügl. Versandkosten. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste.
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz für ein Exemplar gefordert werden.
Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Wie funktioniert das? Bei Interesse melden Sie sich bei uns. Wir senden Ihnen einen Fragebogen zu, in dem Hobbys, Interessen, etc. abgefragt werden, um jemanden mit gleichen Interessen finden zu können. Wir bringen Sie dann mit einem anderen Interessierten zusammen (auch Brieffreundschaft oder Mailaustausch sind möglich). Sie bestimmen mit wem, wie oft und wann Sie telefonieren. Sollte es zu Schwierigkeiten kommen, so können Sie sich an uns wenden.

Wer kann mitmachen? Jede und jeder, die/der gerne telefoniert: Jung und Alt, Neu im Dorf und Alteingesessenen, Familien, Singles,... Sie kennen jemanden, für den das genau das Richtige wäre? Dann erzählen Sie ihm von ganz Ohr füreinander!

Weitere Informationen bei ... Pastoralreferent Roland Hinzmann, Schweich, Tel. 06502/9371600 oder roland.hinzmann@bgv-trier.de
Pflicht, Last, Chance, Lust: Homeoffice aus Perspektive der Arbeitspsychologie

Theo-Talk online am Donnerstag 15.4.21 um 19.00 Uhr

Das gesellschaftliche Leben läuft auf Sparflamme. Wo es geht, werden kontaktlose Alternativen zur Norm. So auch bei der Arbeit und der eindringlichen Empfehlung, ab sofort doch bitte im Homeoffice zu arbeiten. Für alle, deren Beruf diese Umstellung erlaubt, war das im März noch ein Glücksfall. Größere Flexibilität, bessere Vereinbarkeit mit Familie und Freizeit, kein Pendeln mehr. Mittlerweile gesellt sich auch Verdruss hinzu, der „kurze Dienstweg“ ist erschwert, auch am Arbeitsplatz machen sich Isolation und Motivationsprobleme breit. Worauf kommt es also an im Homeoffice? Wie können wir die Arbeit daheim lohnend und motivierend gestalten? Welche Anteile daran haben Mitarbeiter, Führungskräfte und Unternehmensleitung?

Diskutieren möchte diese Fragen mit Ihnen Christian Jaster, M. Sc., Psychologe und Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl Wirtschaftspsychologie der Universität Trier.

Hinter dem Begriff Theo-Talk verbirgt sich ein innovatives Veranstaltungsformat. Es ist eine Mischung aus Stammtisch und Fachvortrag, aus geselligem Austausch und hochkarätigem Informationsteil.

Eine Anmeldung bis spätestens zwei Tage vor Veranstaltungsbeginn ist zwingend erforderlich. Diese ergeht an Frau Münch-Kutscheid per mail unter dekanat.schweich-welschbillig@bistum-trier.de

Pfarreiengemeinschaft Schweich

Gottesdienste

Samstag, 27.03. vom Palmsonntag

19:00 Uhr Vorabendmesse mit Palmsegnung in **Bekond**

17:45 Uhr Vorabendmesse mit Palmsegnung in **Kenn**

Sonntag, 28.03. Palmsonntag

10:30 Uhr Festhochamt mit Palmsegnung in **Fell**

10:30 Uhr Festhochamt mit Palmsegnung in **Föhren**

20:00 Uhr Abendlob in der Karwoche in **Kirsch**

09:15 Uhr Festhochamt mit Palmsegnung in **Longuich**

18:00 Uhr Kreuzwegandacht in **Longuich**

10:30 Uhr Festhochamt mit Palmsegnung in **Schweich**

15:00 Uhr Kreuzwegandacht (KAB) am Heilbrunnen

Donnerstag, 01.04. Gründonnerstag

19:00 Uhr Messe vom letzten Abendmahl in **Fell**

12:00 Uhr stilles Mittagsgebet in **Föhren**

19:00 Uhr Messe vom letzten Abendmahl in **Föhren**

21:00 Uhr Abendlob in der Karwoche in **Kirsch**

19:30 Uhr Beichte in **Schweich**

20:00 Uhr Messe vom letzten Abendmahl in **Schweich**

Freitag, 02.04. Karfreitag (Fast- und Abstinenztag)

17:00 Uhr Feier vom Leiden und Sterben Christi in **Fell**

15:00 Uhr Feier vom Leiden und Sterben Christi in **Föhren**

10:00 Uhr Kinderkreuzweg in **Kenn**

15:00 Uhr Kreuzwegandacht in **Kenn**

15:00 Uhr Feier vom Leiden und Sterben Christi in **Longuich**

20:00 Uhr Abendlob in der Karwoche in **Kirsch**

15:00 Uhr Feier vom Leiden und Sterben Christi in **Schweich**

Samstag, 03.04. Feier der Osternacht

20:30 Uhr Feier der Osternacht in **Fell**

21:00 Uhr Feier der Osternacht in **Föhren**

21:00 Uhr Feier der Osternacht in **Schweich**

-auch als Livestream auf YouTube-

Sonntag, 04.04. Hochfest der Auferstehung des Herrn

- Ostersonntag

09:00 Uhr Festhochamt in **Bekond**

10:30 Uhr Festhochamt in **Kenn**

09:00 Uhr Festhochamt in **Longuich**

10:30 Uhr Festhochamt in **Riol**

10:30 Uhr Festhochamt in **Schweich**

Montag, 05.04. Ostermontag

10:30 Uhr Hochamt in **Fell**

10:30 Uhr Hochamt in **Föhren**

10:30 Uhr Hochamt in **Schweich**

Melden Sie sich zu den Hl. Messen **bitte möglichst im Pfarrbüro Schweich** jeweils bis freitags 12 Uhr an. Entweder per E-Mail, pfarramt@pfarreiengemeinschaft-schweich.de oder telefonisch 06502-2327 zu folgenden Öffnungszeiten (Mo./Di./Do. von 9-12 Uhr u. 14-17 Uhr u. Mi./Fr. von 9-12 Uhr).

Durch Ihre rechtzeitige Anmeldung wird die Arbeit des Empfangsteams wesentlich erleichtert.

Zum Gottesdienst bringen Sie bitte Ihre **Maske** und Ihr **eigenes Gotteslob** mit und kommen Sie rechtzeitig, damit es nicht zu Staus beim Einlass kommt.

Die Feier der Osternacht am Samstag, 3. April um 21:00 Uhr in der Pfarrkirche Schweich wird auch per Livestream auf unserem YouTube-Kanal ausgestrahlt. Mit der Anmeldung zu diesem Gottesdienst erklären Sie sich damit einverstanden, dass Sie gegebenenfalls während des Gottesdienstes im Bild zu sehen sind.

Zu unserem YouTube-Kanal gelangen Sie über unsere Homepage www.pfarreiengemeinschaft-schweich.de.

Pfarreiengemeinschaft Mehring

Gottesdienste

Samstag, 27.03.

17:00 Hl. Messe auf dem Kirchenvorplatz in Detzem mit Palmweihe
Tel. Anmeldung bei Josef Morbach (06507/3597)

18:30 Sonntag-Vorabendmesse in Leiwien mit Palmweihe

Palmsonntag, 28.03.

09:00 Hl. Messe in Ensch mit Palmweihe

Tel. Anmeldung bei Maria Kremer (06507/703808)

10:30 Hochamt in Mehring mit Palmweihe - Online-Stream über:

www.pfarreiengemeinschaft-mehring.de

18:30 Andacht in Klüsserath mit Palmweihe

Montag der Karwoche, 29.03.

17:00 Kinderkreuzweg in Leiwien

Dienstag der Karwoche, 30.03.

17:00 Kinderkreuzweg in Klüsserath

Mittwoch der Karwoche, 31.03.

17:00 Kinderkreuzweg in Mehring

Gründonnerstag, 01.04.

18:00 Hl. Messe in Klüsserath

20:00 Hl. Messe in Leiwien, anschl. Ölbergstunde

20:00 Hl. Messe in Mehring, anschl. Ölbergstunde - Online-Stream

über: www.pfarreiengemeinschaft-mehring.de

Karfreitag, 02.04. (Fast- und Abstinenztag)

15:00 Liturgie vom Leiden und Sterben Jesu in Leiwien

15:00 Liturgie vom Leiden und Sterben Jesu in Mehring -

Online-Stream über: www.pfarreiengemeinschaft-mehring.de

17:00 Kreuzwegandacht auf dem Kirchenvorplatz in Detzem

Tel. Anmeldung bei Josef Morbach (06507/3597)

18:00 Andacht in Klüsserath, anschl. stiller Kreuzweg durch den Ort

Karsamstag, 03.04.

09:00 Trauermette in Mehring

20:30 Feier der Osternacht in Mehring - Online-Stream über:

www.pfarreiengemeinschaft-mehring.de

Ostersonntag, 04.04. - Hochfest der Auferstehung Jesu

06:00 Feier der Osternacht in Leiwien

09:00 Feier der Auferstehung in Klüsserath

10:30 Osterhochamt auf den Kirchenvorplatz in Detzem

Tel. Anmeldung bei Josef Morbach (06507/3597)

10:30 Osterhochamt in Ensch

Tel. Anmeldung bei Maria Kremer (06507/703808)

Ostermontag, 05.04.

09:00 Hl. Messe in Köwerich

Tel. Anmeldung bei Agnes Micheln (06507/4574)

10:30 Hochamt in Leiwien

10:30 Hochamt in Mehring

Dienstag der Osteroktav, 06.04.

18:30 Hl. Messe in Thörnich

Tel. Anmeldung bei Alois Blesius (06507/3007)

Donnerstag der Osteroktav, 08.04.

18:30 Hl. Messe in Klüsserath

Freitag der Osteroktav, 09.04.

18:30 Hl. Messe in Mehring

Samstag der Osteroktav, 10.04.

18:30 Sonntag-Vorabendmesse in Leiwen

2. Sonntag der Osterzeit, 11.04.

10:30 Hochamt in Mehring

18:30 Abendlob in Mehring

Palmweihe: Wer Palmzweige spenden oder gesegnet haben möchte, bitte diese zum Gottesdienst mitbringen oder (als Eigentum gekennzeichnet!) bis Samstag, 27.03. um 16.00 Uhr in die Kirchen bringen. Die gesegneten Zweige können Sie ab dem Montag bis zum Mittwoch der Karwoche in den Kirchen abholen.

Anmeldung für die Hl. Messen u. Andachten im Pfarrbüro Mehring zu den Öffnungszeiten per Telefon (06502/994180) oder per E-Mail an info@pgmehring.de (sofern oben nicht anders vermerkt).

Beachten Sie bitte die Veröffentlichungen hier im Amtsblatt oder auf der Homepage: www.pfarreiengemeinschaft-mehring.de

250 Jahre Barockkirche St. Laurentius Longuich-Kirsch

Alte Abbildungen, Skizzen und Bilder gesucht

Für das Jubiläum 250 Jahre Pfarrkirche Longuich am 08.08.2021 suchen wir alte Ansichten, Postkarten, Fotos, Skizzen oder Ähnliches, die das Innere oder Äußere der Pfarrkirche zeigen.

Die Abbildungen sollten nicht nach 1985 entstanden sein. Wir versichern, dass wir die uns zur Verfügung gestellten Dokumente nach dem Kopieren baldmöglichst zurückgeben.

Bitte senden oder bringen Sie die Objekte in einem mit vollständiger Absenderangabe versehenen Umschlag an Henni Schlöder, Neustr. 15 in Kirsch oder an Reinhard und Elisabeth Cannivé-Boesten, Raiffeisenstr. 5 in Longuich. Gern ist auch eine Übermittlung per Email möglich. Sie können auch entscheiden, ob im Falle einer Veröffentlichung ihr Name angegeben werden soll.

Wir freuen uns über viele Zusendungen und bedanken uns herzlich für Ihre Mithilfe.

Henni Schlöder, Tel. 06502-95692, norbert-schloeder@t-online.de
Reinhard Boesten, Tel. 06502-6532, boesre@web.de

Offene Kirche im Jubiläumsjahr 2021

Von Ostersonntag, den 4. April bis Sonntag, den 31. Oktober 2021 ist unsere Pfarrkirche St. Laurentius wieder außerhalb der Gottesdienstzeiten geöffnet. Weil wir in den nächsten Wochen mit weniger Gästen als in den Jahren zuvor rechnen und weil wir mit etwas weniger Aktive den Dienst bestreiten müssen, werden wir zunächst nur samstags, sonntags und an Feiertagen von 16:00 bis 18:00 Uhr im Rahmen der „Offenen Kirche“ präsent sein. Es gelten die aktuellen Hygiene- und Abstandsregeln und auf Gruppenführungen müssen wir verzichten. Wenn es zu weiteren Lockerungen in der Pandemie kommt, können wir auch wieder den Freitag und Führungen anbieten.

Über neue Mitmacher und Mitmacherinnen in unserem Arbeitskreis würden wir uns sehr freuen, damit wir auch in Zukunft das Angebot Offene Kirche aufrecht erhalten können. Wir bieten alle nötigen Informationen, Exkursionen und eine motivierte Gemeinschaft.

Bei Fragen oder Interesse an unserem Arbeitskreis wenden Sie sich bitte an Elisabeth Cannivé-Boesten oder Reinhard Boesten, **Telefon 06502-6532 oder E-Mail boesre@web.de.**

Ev. Kirchengemeinde Ehrang

Gottesdienstinrichten**Licht am Ende des Tunnels!**

„Die Hoffnung stirbt zuletzt“, sagt der Volksmund. Hoffnung ist für Christen nicht minder wichtig – aber sehr viel positiver. Denn nach christlicher Überzeugung siegt das Leben! Noch, ja leider noch sind wir überzeugt, dass wir, das ist die Vorsitzende Renate von Schubert und unser Presbyterium, zum Schutz der Gesundheit der Gemeindeglieder und Mitarbeitenden keinen präsentischen Gottesdienst bis zum 28.3.2021 feiern sollten. Aber bald, ganz bald wird alles hoffentlich besser sein.

Wir möchten weiter mit Ihnen in Kontakt bleiben und haben Andachten und Konzerte digital eingestellt. Wir bieten für jedes Alter auf unserer Website etwas an und bleiben am Ball.

Youtube: Evangelische Kirchengemeinde Ehrang

Instagram: [evangelisch_ehrang](https://www.instagram.com/evangelisch_ehrang)

Facebook: Evangelische Kirchengemeinde Ehrang

Per Mail an ehrang@ekir.de unter dem Betreff „Verbunden“ kann man künftig die aktuellen Nachrichten beziehen.



Erwachsenenbildung

VHS Schweich

Richtstraße 1- 3, 54338 Schweich

Programm im Internet: www.kvhs.trier-saarburg.deE-Mail: schweich@kvhs.trier-saarburg.de

Tel.: 06502/ 2332 / Fax : 06502/937935

Achtung! Bitte beachten Sie unser neues VHS-Programm für das 1. Halbjahr 2021, welches Sie im Internet unter www.kvhs.trier-saarburg.de finden. Kursanmeldungen können per Mail, Fax, Telefon, Anrufbeantworter oder online erfolgen.

Auszug aus dem Weiterbildungsprogramm I. Semester 2021

Abkürzungen: Stefan-Andres-Schulzentrum = **SAZ**

Levana-Schule Schweich = **LevS**

Aufgrund der aktuellen Coronabekämpfungsverordnung RLP finden bis zum 11.04.21 keine Präsenzveranstaltungen statt, somit verschiebt sich der Kursbeginn von vielen Veranstaltungen bis auf weiteres. Einige Kurse werden online durchgeführt. Hier eine Übersicht über unser Online-Angebot:

Trauer**Trauer - ein individuelles Erleben**

online-Workshop in Kooperation mit Lacrima und Johanniter-Unfallhilfe e.V., Fr., 16.04.21, 17:30 - 19:45 Uhr, Margret Henn / Elke Reget

Gesundheit

Hatha-Yoga (verschiedene Online-Kurse), Di., 10:30 Uhr, 19 Uhr und Do., 19 Uhr, Cindy Weich-Lafos (Quereinstieg möglich)

Hatha-Yoga (verschiedene Online-Kurse), Di., 18 Uhr, Fr., 18 Uhr, Anja Geishecker (Quereinstieg möglich)

Arthrose - online-Vortrag

Mi., 19.05.21, 18:30 Uhr, Dr. Krapf

Sprachen

Französisch A1 / A2 - verschiedene Kurse online, Petra Bauer (Quereinstieg möglich)

Präsenz-Kursangebote der VHS Schweich (Die Kurse starten frühestens ab 12.04.21)

Musik**Keyboard - Piano - Akkordeon**

Einzelunterricht für Anfänger und Fortgeschrittene
Termine donnerstags und freitags auf Anfrage, Beginn ab sofort möglich, SAZ Viktoria Makarenko

Gitarre

(verschiedene Kurse für Anfänger und Fortgeschrittene)

Mo., 12.04.21, 18 - 21 Uhr, SAZ, 12x, Ruben van Bellen

Recht**Betreuungsvollmacht, Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht**

Di., 13.04.21, 19:30 Uhr, SAZ, Astrid Dahmen

Handarbeit

Der Beginn der Nähkurse verschiebt sich auf Mitte April.

Nähere Infos erhalten Sie von der Kursleiterin, Gertrud Ludwig

Botanik**Ein Blütenmeer im Garten, auf Balkon und Terrasse**

Di., 20.04.21, 19 Uhr, SAZ, Norbert Wagner, Dipl. Gartenbau-Ing.

Exkursionen**Wanderung rund um den Wawerner Jesuitenberg**

Sa., 24.04.21, Treffpunkt: 13 Uhr, Bahnhof Schweich, Jörg Kaspari

Kulinarische Käse-Wein-Wanderung zum Huxlay-Plateau

Sa., 17.04.21, Treffpunkt: 14 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus Pölich, Wolfgang Fusenig in Kooperation mit den Pölicher Winzern

Bildungsfahrt nach Saarbrücken

Besuch der Wanderausstellung Marlene Dietrich und Schauspielführung mit der Kammerzofe Henrietta

Fr., 23.04.21, 9 - 18:45 Uhr, Bhf. Schweich (Achtung neuer Termin)

Bildungsfahrt nach Grimburg

Besuch des Hexenmuseums und Wanderung zur Grimburg

Fr., 30.04.21, 10:15 - 15:30 Uhr, Mitfahrerparkplatz Longuich

Gesundheit

Der Beginn vieler Sport- und Bewegungskurse wird sich voraussichtlich wegen des Lockdowns weiter verschieben. Ihre Kursleiter halten Sie auf dem Laufenden, oder erkundigen Sie sich bei uns im Büro. Manche Kurse finden online statt.

Kochen

Herren am Herd

Die Kurse starten voraussichtlich nach den Osterferien

Selbstgemachte Geschenke aus der Küche

Do., 29.04.21, 18:30 - 21:30 Uhr, 2 Termine, SAZ, Sabine Ullrich

Sprachen

Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch, Luxemburgisch

Verschiedene Kurse für Anfänger und Fortgeschrittene. Eine Übersicht über das gesamte Angebot finden Sie online. Bitte beachten Sie, dass die Präsenzkurse voraussichtlich erst nach den Osterferien starten.

EDV

Smartphone- und Tablet-Benutzung für Einsteiger

Di., 13.04.21, 18:30 Uhr, 6x, Alte Schule Longuich, Oliver Mühlhan (I-phone- und I-pad-Benutzung für Einsteiger, 20 Uhr)

Textverarbeitung mit Microsoft WORD

Mi., 14.04.21, 20 Uhr, 10x, SAZ, Oliver Mühlhan

Tabellenkalkulation mit Microsoft EXCEL

Mi., 14.04.21, 18:30 Uhr, 10x, SAZ, Oliver Mühlhan

EDV-Grundlagen für Windows / Mac

Mi., 14.04.21, 18:30 Uhr, 6x, SAZ, Marcel Müller

Ende des redaktionellen Teils



Verlagsmitteilungen

Weitere Vorverlegung des Redaktionsschlusses aufgrund des Lockdowns über Ostern zwingend erforderlich

Hinweis an alle Einsender von Texten

Durch die neuen Lockdown-Beschlüsse für Ostern, müssen wir unsere Redaktionsschlüsse um weitere Tage nach vorne verlegen. Die in den letzten Wochen abgedruckten Zeiten sind hiermit ungültig.

Bitte beschränken Sie Ihre Textumfänge auf das Nötigste und senden Sie Artikel schnellstmöglich. Die Zeitungen müssen so früh wie möglich fertiggestellt werden. Das heißt in den Wochen 12 und 13 können wir keine Garantie über den Abdruck eingeschickter Texte übernehmen.

Wir bitten um Verständnis, dass wir aufgrund der Beschlüsse keine andere Wahl haben.

Redaktion, LINUS WITTICH Medien KG

Preisanfrage im Internet

Fahrschule
ECHTERNACH
TRIER // SCHWEICH

Flanderstraße 1 Brunnenzentrum Im Pöhlen 4
Tel. 06 51 / 1 02 23 • www.fahrschule-echternach.de

METZGEREI Mittler

Wir bringen Abwechslung in Ihre Küche

Kamm- und Lendenrollbraten	1 kg	8,99 €
Grillschinken zum Selberbacken	1 kg	8,99 €
Schweizer Filet im Rauchfleischmantel	1 kg	14,99 €
Kamm- und Lendenschwenkbraten	1 kg	8,99 €
Tafelspitz vom Eifelrind	1 kg	15,49 €
Zarte Rumpsteaks natur oder gewürzt	1 kg	23,99 €
Zarte Medaillons vom Kalbsfilet auf Wunsch gewürzt	100 g	3,39 €
Kalbsfilettöpfchen in Waldpilzmarinade	100 g	2,99 €
Putenrollbraten verschiedene Würzungen	1 kg	12,99 €
Lammkeule „Provencale“ backofenfertig im Bratenschlauch	1 kg	18,99 €
Kochschinken-Aufschnitt	100 g	1,59 €
Salami-Aufschnitt	100 g	1,99 €
Aufschnitt vom rohen Schinken	100 g	1,99 €
Fleischwurst im Ring	1 Ring	8,00 €
Frühlingsbratwurst	10 Stück	8,00 €
Hausgemachte Remouladensoße	100 g	0,79 €
Krautsalat	100 g	0,79 €

*Gerne nehmen wir Ihre Bestellung frühzeitig entgegen!
Wir wünschen unseren Kunden frohe Ostern!!!*

54518 Binsfeld, Wittlicher Str. 4 • 0 65 75/ 9 58 30
Unsere Filialen: Ensich • Orenhofen • Dreis • Salmtal • Manderscheid
www.metzgerei-mittler.de

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen und gestalten:
anzeigen.wittich.de

GStB
Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz

-Anzeige-

Schnelltests: Mehr Strategie und Digitalisierung erforderlich

Schnell- und Eigentests sind wichtige Bausteine für eine Rückkehr in das öffentliche Leben. Neben dem flächendeckenden Einsatz in Schulen und Bildungseinrichtungen sind sie vor allem eine große Chance für unsere Innenstädte und Ortskerne mit ihrer Gastronomie und dem Einzelhandel. Sofern ein negativer Test Voraussetzung für die Nutzung touristischer Dienstleistungen und der Gastronomie wird, kann ein einmaliger Test pro Woche nicht mehr ausreichen. Hier ist jedoch mehr Strategie erforderlich, in die die Kommunen rechtzeitig eingebunden werden. Auch muss geklärt werden, ob und unter welchen Umständen auch der Eigentest eine Zugangsmöglichkeit zu Einrichtungen eröffnen kann. Unverzichtbar ist eine möglichst einheitliche digitale Lösung bei den Schnelltests mit einer Schnittstelle zu den Gesundheitsämtern und der Möglichkeit, die Schnelltestergebnisse dort zu hinterlegen, um die Nachverfolgbarkeit zu erleichtern und weitere Öffnungen zu ermöglichen.

LUST AUF SONNENSCHUTZ UND TERRASSENFEELING!

ERHARDT MARKISEN
Möbel • Markisen • Leuchten • Terrassen

20% AUF MARKISEN bis Ende März

SCHAAF HOMEFEELING

Berlinger Straße 7a
D-54516 Wittlich-Bombogen
Tel. +49 (0) 65 71 / 97 23-0

www.schaaf-homefeeling.de • info@schaaf-homefeeling.de

• Bad • Heizung • Haus- und Umwelttechnik



- Solaranlagen
- Solarstromanlagen
- Hackschnitzelheizung
- Pelletsheizung
- Erdwärme
- Barrierefreie Bäder
- Wellnesanlagen
- Regenwassersysteme
- Klima
- Planung
- Verkauf
- Kundendienst
- Beratung

www.reis-neumann.de

54292 Trier-Ruwer · Fischweg 24 · Tel. 0651/ 9 66 86-0



ABSCHIED nehmen

06502
9147-0

Wir trauern um unser Ehrenmitglied

Nikolaus Bläsius



Über 70 Jahre war er aktives Vereinsmitglied, davon 32 Jahre als 1. Kassierer tätig. Er hat in seinem unermüdeten Einsatz für den MGV Cäcilia 1923 Riol das Vereinsleben mitgeprägt und das Miteinander auch abseits des Singens durch seine menschliche Wärme bereichert. Sein Verlust hinterlässt eine schmerzliche Lücke in unseren Reihen.

In tiefer Dankbarkeit, die Chorgemeinschaft des MGV Cäcilia 1923 Riol

PRAXISERÖFFNUNG



Hauptstraße 28 · 54426 Berglicht

Tel.: 06504 9550343 · Mobil: 0171 3144919 · Fax: 06504 9550357
logopädie-paulus.de · kontakt@logopädie-paulus.de

Ich behandle Säuglinge, Kinder, Jugendliche & Erwachsene mit Störungen
• der Sprache • des Sprechens • der Stimme • des Schluckens • des Hörens •

Ärzte • Ärzte



Brückenstr. 81 · 54338 Schweich

Tel.: 06502-20240

**Die Praxis ist vom
29.03. bis einschl. 05.04.2021
geschlossen.**

Vertretung in dringenden Notfällen:

29.03. - 01.04.21: Ärztehaus Schweich Tel.: 06502 9989660
29.03. - 30.03.21: Ärztehaus Föhren Tel.: 06502 99630

Den ärztlichen Notdienst erreichen Sie
über die Osterfeiertage unter der Telefonnummer: 116 117

Koster SEIT 1834

BESTATTUNGEN

ERD- & FEUERBESTATTUNGEN | ÜBERFÜHRUNGEN | ERLEDIGUNGEN ALLER FORMALITÄTEN

Kenner Weg 1 | 54292 Trier-Ruwer | T: 0651-52240 | info@koster-trier.de | WWW.KOSTER-TRIER.DE



Bestattungen Schommer

Wir begleiten Sie im Trauerfall.

Isseler Straße 14 · 54338 Schweich

Tel. 0 65 02/10 66 · Info@Bestattungen-Schommer.de

Partner der Deutschen Bestattungsvorsorge Treuhand AG



Dr. med. dent. Petra Conrad-Born
- Zahnärztin -
Schweich • Brückenstr. 29 • Tel. 0 65 02 / 23 83

**Wir machen Urlaub
vom 06.04. bis 09.04.2021**

Vertretung: Dr. Arent, Tel. 0 65 07 / 99 30 46

An alle gedacht ?

Die Trauerdanksagung hilft Ihnen,
beim Danken niemanden
zu vergessen.



Z^o ZAHNARZT
PRAXIS
DERBER

**Wir machen Urlaub
vom 29.03.2021
bis 06.04.2021**

Hetzerath · Bahnhofstr. 6
Tel.: 0 65 08 / 9 90 90 · www.dr-derber.de

Vertretung in dringenden Fällen:

Praxis Alexandra Rist, Föhren, Tel.: 0 65 02 - 9 90 24
Ab 07.04.2021 sind wir wieder für Sie da.

Mit Eisspeicher Wärme gewinnen

Integratives Schulprojekt Schweich: Auftrag für innovatives Heizsystem vergeben / CO₂-Einsparung

Es geht weiter voran mit dem Integrativen Schulprojekt (ISP) in der Stadt Schweich: Die Arbeiten für den gemeinsamen Neubau der Treverer Schule, die sich momentan noch in der Stadt Trier befindet, und der Schweicher Grundschule liegen im Zeitplan. Dazu gehört auch der Einbau der Eisspeicher-Heizung. Dabei handelt es sich um ein innovatives Heizsystem, das in vorbildlicher Form für den Klimaschutz steht.



Das Luftbild zeigt den aktuellen Stand des Bauprojektes - auf der Fläche rechts unten im Bild entsteht die Eisspeicherheizung.
Foto: portaflug

Unterirdisches Wasserdepot

Der Auftrag für das Modellprojekt ist inzwischen vergeben worden. Das System wird über Luft-Wärmeabsorber Heizwärme-Energie in einem unterirdischen Wasserdepot speichern. Mit dem Einsatz von Wärmepumpen wird Energie entzogen und in die Räume der Schule geleitet, um diese zu beheizen. Durch den Entzug kühlt das Wasser im Speicher soweit ab, dass es schließlich vereisen kann – daher „Eisspeicher“. Doch die Anlage kann nicht nur wärmen, sondern die Innenräume im Sommer auch kühlen. Die Wärme, die den Klassenräumen dabei entzogen wird, wird wieder gespeichert und steht dann in der kühleren Jahreszeit für das Beheizen der Schulräume zur Verfügung. Zu der hochmodernen Heiztechnik gehört auch eine Photovoltaikanlage auf dem Dach des Gebäudeensembles. Sie liefert klimaneutralen Strom für die Wärmepumpen. Die Berechnungen haben ergeben, dass mit dem Heizsystem jährlich rund 131 Tonnen CO₂-Äquivalent eingespart werden können. Die Anlage

mit Eisspeicher, Wärmepumpen sowie Luft- und Wärmekollektoren vereint die Vorteile effizienter und regenerativer Heizsysteme mit einem kostengünstigen Energiespeicher. Das Integrative Schulprojekt Schweich ist damit ein wichtiges Demonstrationsvorhaben und setzt auch energetisch-technisch Maßstäbe. Die Energieagentur Rheinland-Pfalz hat die Verantwortlichen des Kreises und der Verbandsgemeinde Schweich bei der Konzeptionierung der Heizanlage umfassend unterstützt.

Das Schulprojekt entsteht in gemeinsamer Trägerschaft des Landkreises Trier-Saarburg für die Treverer-Schule als Förderschule und der Verbandsgemeinde Schweich für die Grundschule. Das umfangreiche Bauvorhaben ist dem Gedanken der Inklusion verpflichtet. Rund 460 Kinder werden später in der Bildungseinrichtung unterrichtet. Im September 2020 fand das Richtfest statt. Die Bauarbeiten sollen nach der derzeitigen Planung im Sommer 2022 beendet sein. Die Rohbauarbeiten sind

inzwischen komplett abgeschlossen. Zurzeit läuft der Einbau der Fenster und die Innenarbeiten sind gestartet.

Das Gebäudeensemble umfasst fünf Bauteile, davon einen Gemeinschaftsbereich mit Mensa und Mehrzweckräumen, zwei Unterrichtsgebäude, ein Therapiebad und eine Drei-Feld-Sporthalle. Eine „Schulstraße“ verläuft wie eine Achse zwischen den Gebäuden, verbindet die verschiedenen Bereiche und vereinfacht die Orientierung. Auch der Außenbereich wird auf den besonderen Förderbedarf der Treverer Schule mit dem Schwerpunkt motorische Entwicklung angepasst. So entstehen dort beispielsweise Räume für Erholung, Bewegung oder Naturwahrnehmung. Profitierten davon können die Kinder und Jugendlichen beider Schulen.

Vorbildliche Technik und Pädagogik

Landrat Günther Schartz, Vorsteher des Zweckverbandes, der den Bau der Schule begleitet, betont die Einzigartigkeit des Projektes. Die Schule sei mit ihrem inklusiven Ansatz in pädagogischer Hinsicht vorbildlich. Und auch in technischer Hinsicht hebe sich das Gebäude unter anderem durch das Eisspeicher-System hervor. Die besondere Qualität habe ihren Preis. Allerdings handele es sich um eine Investition in Bildung und damit in die Zukunft der Schülerinnen und Schüler. Die Möglichkeiten und Chancen, die ihnen hier vor allem

Fortsetzung s. Seite 2

Weiteres:

- Seite 2 | Ehrung für Verdienste um das Handwerk
- Seite 3 | Kreisausschuss: Straßenbau und Digitalpakt
- Seite 5 | Übersicht kommunaler Schnelltestzentren
- Seite 4/6 | Amtliche Bekanntmachungen
- Seite 7 | Stellenausschreibungen

Mit Eisspeicher Wärme gewinnen

Fortsetzung von Seite 1

in dem gelebten Miteinander gegeben werden, würden die Kosten rechtfertigen. Insgesamt belaufen sie sich für den Neubau derzeit auf rund 42 Millionen Euro. Die bewilligten Mittel des Landes aus der Schulbauförderung für den Landkreis Trier-Saarburg betragen bislang rund 3,6 Millionen Euro. In Aussicht gestellt wurden dem Kreis für das Projekt Landesmittel von insgesamt rund 9,16 Millionen Euro. Wann allerdings die Bewilligung der weiteren Fördermittel durch das Bildungsministerium erfolgt, ist bis jetzt völlig offen. Die bisher bewilligten Mittel aus der Schulbauförderung für die Verbandsgemeinde Schweich betragen rund 5,3 Millionen Euro.

Der Bau der Eisspeicher-Heizung mit rund 2,2 Millionen Euro ist in den Gesamtkosten enthalten. Dafür wurde ein Antrag für die Gewährung eines Zuschusses (50 Prozent) aus dem Programm EFRE (Europäischer Fond für regionale Entwicklung) gestellt. Ein Bewilligungsbescheid liegt derzeit noch nicht vor. An den finanziellen Aufwendungen des Landkreises Trier-Saarburg für den späteren Betrieb der Förderschule beteiligen sich die Stadt Trier, der Landkreis Berncastel-Wittlich und der Eifelkreis Bitburg-Prüm, da auch Schüler aus diesen Kommunen die Treverer Schule besuchen werden.

Kreis-Nachrichten

Redaktion

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
Pressestelle
Verantwortlich
Thomas Müller, Martina Bosch
Tel. 0651-715 -240 / -406
Mail: presse@trier-saarburg.de



Josef Reinert mit der Urkunde im Beisein von Ortsbürgermeister Christoph Schmitz, der Kreiseigeordneten Simone Thiel und VG-Bürgermeister Joachim Weber (v.l.).

Verdienste ums Handwerk gewürdigt

Josef Reinert aus Wiltingen mit dem Bundesverdienstkreuz geehrt

Im Rahmen einer Feierstunde in der ADD Trier wurde Josef Reinert durch ADD-Präsident Thomas Linnertz im Beisein des Wiltinger Ortsbürgermeisters Christoph Schmitz, der Kreiseigeordneten Simone Thiel, des VG-Bürgermeisters Joachim Weber und des Wiltinger Landtagsabgeordneten Lothar Rommelfanger das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen.

Josef Reinert aus Wiltingen hat sich insbesondere für das Handwerk bleibende Verdienste erworben. So wurde er 1989 als Arbeitnehmervertreter in die Vollversammlung der Handwerkskammer Trier gewählt und nahm für 25 Jahre auch als Vizepräsident einen Sitz im Vorstand der Kammer ein. Den in der Handwerkskammer Trier vollzogenen Prozess der Umstrukturierung zu einer anerkannten Dienstleistungseinrichtung für die Arbeitnehmerschaft und die Handwerksbetriebe hat der 69jährige maßgeblich mitgeprägt. Besonders die qualifizierte Aus- und Weiterbildung, verbesserte Ar-

beitsbedingungen und die nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung der Region lagen ihm am Herzen.

Von 1990 bis 2013 gehörte der Geehrte dem Berufsbildungsausschuss der Handwerkskammer Trier an, wo er maßgeblich die Berufsbildungsarbeit mitgeprägt. Dies betraf beispielsweise vielfältige Initiativen zur Förderung lernbeeinträchtigter und benachteiligter Jugendlicher.

Daneben engagierte sich Josef Reinert auch im sozialrechtlichen Bereich. So gehörte er von 1993 dem Vorstand der Innungskrankenkasse (IKK) Trier und später Rheinland-Pfalz Nord an. Auch in der Gewerkschaftsarbeit brachte er sich ein. So wurde er 1989 in den Kreisverband der IG Bauen-Agrar-Umwelt gewählt und war ab 1990 stellvertretender Vorsitzender des Ortsverbandes Saarburg. Ebenso gehörte er zehn Jahre dem Vorstand des Bezirksverbandes an und war Mitglied der örtlichen Tarifkommission des Bauhauptgewerbes.

Gymnasium Hermeskeil bietet Freiwilligenprojekt an

Vielfältige Aufgabenfelder, spannende Einblicke in das Berufsfeld Schule und ein Jahr zur persönlichen Orientierung und Entwicklung bietet ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) am Gymnasium Hermeskeil, das am 30. August startet.

Nach der eigenen Schullaufbahn ermöglicht das FSJ die Perspektive zu wechseln und die Prozesse auf der anderen Seite der Schulbank mitzugestalten,

um Einblicke in die Arbeit pädagogischer Berufe zu erhalten. Die Freiwilligen unterstützen die Lehrkräfte im Unterricht und bei der Aufsicht, begleiten die Kinder beim Mittagessen oder bei den Hausaufgaben, gestalten das Nachmittagsangebot und können sogar eine eigene AG anbieten. Auch die Mitarbeit in der Verwaltung, technische Aufgaben oder die Unterstützung des Hausmeisters sind möglich. Als Freiwilliger erhält

man ein monatliches Taschengeld, ist sozialversichert und nimmt an insgesamt 25 Bildungstagen teil. Zudem wird das FSJ als Praxisteil bei der Erlangung der Fachhochschulreife anerkannt.

Weitere Infos und Bewerbungen: Gymnasium Hermeskeil, Tel. 06503/952000 oder online beim Kulturbüro Rheinland-Pfalz – Träger des FSJ – unter www.fsj-ganztagsschule.de

Forderung einer wohnortnahen Geburtshilfe Gleichstellungsbeauftragte unterstützen Petition des Landfrauenverbandes

Die Gleichstellungsbeauftragten der Region Trier unterstützen eine bundesweite Petition und Unterschriftenaktion des Deutschen Landfrauenverbandes, in der es um die Sicherung der wohnortnahen Geburtshilfe im ländlichen Raum geht.

Gab es im Jahr 2000 in Deutschland noch rund 1.140 Fachabteilungen für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, waren es laut Statistischem Bundesamt 2018 nur noch 778. Gerade im ländlichen Raum ist eine gut erreichbare Geburtshilfe nicht mehr gewährleistet. In den vergangenen Jahren haben auch in der Region Trier fünf Entbindungsstationen geschlossen. Neben den Einrichtungen in Traben-Trarbach, Prüm, Birkenfeld und Daun gehört dazu auch das Geburtshaus Saarburg.

Die Situation für werdende Eltern verschärft sich im ländlichen Raum weiter. Dieser Trend der Schließung von immer

mehr Geburtsstationen ohne alternatives Angebot im ländlichen Raum ist sehr schmerzlich und wurde durch Corona noch verstärkt mit der Schließung der Geburtsstation im Krankenhaus in Trier-Ehrang.

Gesundheitsminister einbezogen

Die Gleichstellungsbeauftragten fordern eine Verbesserung hin zu einer wohnortnahen, verlässlichen und sicheren Geburtshilfe und unterstützen die Petition der Landfrauen in der es heißt: „Wir LandFrauen fordern Bundesminister Jens Spahn und die Gesundheitsministerkonferenz auf, sich für eine wohnortnahe Geburtshilfe stark zu machen und erinnern dabei ausdrücklich an den von SPD und CDU/CSU unterzeichneten Koalitionsvertrag von 2018. Folgende Vereinbarung wurde hier getroffen: ‚Zu einer flächendeckenden Gesundheitsversorgung gehören für uns,

neben einer gut erreichbaren ärztlichen Versorgung, auch eine wohnortnahe Geburtshilfe [und] Hebammen.‘“

Die Forderungen des Deutschen Landfrauenverbandes:

- Das Schließen von Geburtsstationen und Kreißsälen stoppen!
- Die Ansiedlung von Hebammen in Kooperation mit Gynäkologinnen und Gynäkologen aktiv fördern und durch Etablierung medizinischer Versorgungszentren sicherstellen!
- Geburtshilfe politisch zum Thema machen und bei der Gesundheitsministerkonferenz der Länder fest verankern!

Der Wortlaut der Petition und die Unterschriftenaktion finden sich unter <https://www.change.org/Geburtshilfe-im-ländlichen-Raum>. Die Petition wird unter anderem von den Gleichstellungsbeauftragten des Kreises Trier-Saarburg und der Verbandsgemeinden im Landkreis unterstützt.

Kreisausschuss: Straßenbau und Digitalpakt

Die Stadt Trier und der Landkreis kooperieren bei der KfZ-Zulassungsstelle. Sie wird von der Stadt organisatorisch verwaltet. Die Kosten werden gemeinsam getragen. Ebenso sollen die Einnahmen auf beide Kommunen verteilt werden. Die Stadt zahlt dem Landkreis dafür jährlich eine Pauschale. Bei der Abrechnung der Jahre 2013 bis einschließlich 2019 lagen diese Zahlungen jeweils über den tatsächlichen anteiligen Einnahmen.

Daher hat die Stadt nun insgesamt rund 284 000 Euro für diese Zeitspanne vom Kreis zurückgefordert. Der Kreisausschuss stimmte der außerplanmäßigen Ausgabe zu.

Das Gremium beschloss in seiner jüngsten Sitzung auch Auftragsvergaben. Der Ausbau der Kreisstraße 64 in Gutweiler wurde für rund 1,1 Millionen Euro vergeben. Der Kreisanteil für die Baumaßnah-

me beträgt rund 390 000 Euro.

Daneben beschloss der Kreisausschuss digitale Geräte für Schulen anzuschaffen. Die Mittel stehen im DigitalPakt Schule zur Verfügung. So erhält die Berufsbildende Schule Saarburg sechs Touchscreens für rund 37 000 Euro. Die Integrierte Gesamtschule Hermeskeil bekommt sieben Smart-Displays für rund 8 600 Euro.

Engagement für Kinder

Ehrenamtliche Betreuungskräfte für Ferienaktion des Kreises in den Sommerferien gesucht

In den ersten beiden Wochen der Sommerferien findet auch in diesem Jahr eine Ferienaktion des Landkreises Trier-Saarburg statt. Für die Betreuung der Kinder sucht die Kreisjugendpflege noch weitere engagierte Betreuungskräfte. Die beliebte Ferienaktion läuft vom 19. bis 30. Juli.

Aufgrund der Corona-Pandemie kann auch in diesem Jahr der Ferienspaß des Kreises nicht wie gewohnt stattfinden. Zum einen werden die Gruppen verkleinert. Zum anderen sind die Kinder nicht unterwegs, um Ausflüge zu unternehmen. Die Ferienaktion findet vielmehr

an elf Standorten im Kreis statt. Jeweils von Montag bis Freitag, 8 bis 17 Uhr, werden die Gruppen mit rund 20 Kindern von einem Team von drei bis vier Betreuer/innen begleitet. Alle Aktionen finden unter Berücksichtigung der geltenden Hygienebestimmungen statt.

Der Landkreis Trier-Saarburg zahlt für diese Betreuungstätigkeit eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 225 Euro und gegebenenfalls die Fahrtkosten. Außerdem wird eine Bescheinigung über die ehrenamtliche Tätigkeit ausgestellt. Die Betreuungskräfte werden von der Kreisjugendpflege umfassend auf ihre Tätigkeit vorbereitet. Mit

der Teilnahme besteht die Möglichkeit die bundesweite Jugendgruppenleitercard (Juleica) zu erwerben.

Die Betreuungskräfte müssen mindestens 18 Jahre alt sein und sollten Interesse an der Kinder- und Jugendarbeit mitbringen. Weitere Auskünfte zur Ferienaktion geben im Kreisjugendamt Stefanie Engelke (Kontakt: Tel. 0651-715-331 oder unter Mail: Stefanie.Engelke@trier-saarburg.de) sowie Bettina Krüdener (0651-715-386 oder Bettina.Kruedener@trier-saarburg.de). Informationen gibt es auch im Internet unter www.jugendbildungswerkstatt.de

Kreis-Nachrichten online lesenwww.trier-saarburg.de

Aktuelle Informationen
zur Corona-Pandemie täglich unter
www.trier-saarburg.de

Termine zum Impfen unter
www.impftermin.rlp.de
Tel. 0800 57 58 100

Corona: Steigende Infektionszahlen Neue Landesverordnung in Kraft

Vergangene Woche ist die 7-Tages-Inzidenz im Landkreis Trier-Saarburg und in der Stadt Trier wieder über die Marke von 50 gestiegen. Daher musste die Öffnungen des Einzelhandels teilweise wieder zurückgenommen werden (Terminshopping). Trotz steigender Infektionszahlen und der Ausbreitung verschiedenerer Virusmutationen hat das Land in seiner seit Montag gültigen 18.

Corona-Bekämpfungsverordnung unter Auflagen die Öffnung der Außengastronomie möglich gemacht.

Aktuelle Informationen auch zu den Schnelltestzentren im Kreisgebiet werden auf der Internetseite des Kreises unter www.trier-saarburg.de bereitgestellt. Dort ist auch die aktuell gültige Corona-Bekämpfungsverordnung zu finden.

Faszinierende Motive Fotowettbewerb Augenblick Natur



“Den besonderen Moment festhalten“ – so lautet das Motto des diesjährigen Fotowettbewerbs “Augenblick Natur!“ des Verbands Deutscher Naturparke (VDN). Der Fotowettbewerb hat auf der

Website www.naturparkfotos.de begonnen und läuft bis zum 31. Oktober 2021.

Gesucht werden ausdrucksstarke Motive, die jeweils aus der ganz persönlichen Perspektive eine außergewöhnliche Naturmomentaufnahme aus dem Naturpark Saar-Hunsrück wiederspiegeln.

Alle Bilder des Wettbewerbs werden auf einem eigens dafür eingerichteten Internetportal auf der Website www.naturparkfotos.de veröffentlicht. Die 100 besten Bilder des Wettbewerbs werden monatlich von den Besuchern des Portals gewählt (vote per click). Aus diesen Top 100 wählt die dreiköpfige Jury jeden Monat die zehn besten Fotos aus. Die Monatssieger/innen werden mit attraktiven Gewinnen prämiert, der/die Jahressieger/in wird am Ende des Wettbewerbs mit einem Fotoworkshop mit dem Journalisten und Naturfotografen Hans-Peter Schaub belohnt.

Bis heute wurden von den Nutzern des Fotoportals www.naturparkfotos.de über 150.000 Fotos eingestellt.

Weitere Infos über Naturparke und Geoparks finden sich auf www.naturparke.de. Infos zum Wettbewerb gibt es auf www.naturparkfotos.de; weitere Informationen zum Naturpark Saar.Hunsrück unter Tel. 06503-9214-0 und info@naturpark.org

Amtliche Bekanntmachungen

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sowie der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

Vorhaben und Antrag zur Errichtung und zum Betrieb von vier Windkraftanlagen in der Gemarkung Bescheid

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg als zuständige Genehmigungsbehörde macht gemäß § 10 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)) i. V. m. den §§ 8 ff. der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV)), jeweils in der derzeit geltenden Fassung, Folgendes bekannt:

Bezüglich des Antrags der Fa. juwi AG, Energie-Allee, 55286 Wörrstadt auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung von vier Windkraftanlagen in der Verbandsgemeinde Hermeskeil, Gemarkung Bescheid, Flur 17, Flurstücke 1/10 und 16/10, wurde am 14.01.2021 öffentlich bekannt gemacht, dass der vorgesehene Erörterungstermin vom 22.01.2021, 10.00 Uhr, im Sitzungssaal der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, entfällt.

Anstelle des Erörterungstermins findet ab dem 30.03.2021 eine Online-Konsultation gemäß § 5 Abs. 1, 3 und 4 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041), das durch Artikel 7 des Gesetzes vom 3. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2694) geändert worden ist, statt. Die Durchführung der Online-Konsultation wird hiermit gemäß § 5 Abs. 3, S. 2 PlanSiG i. V. m. § 73 Abs. 6, S. 2-4 des Verwaltungsverfah-

rensgesetzes (VwVfG) entsprechend öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise:

1. Die Behörden, die Antragstellerin und diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, erhalten in einem gesonderten Schreiben genauere Informationen über die Durchführung dieser Online-Konsultation.
2. Zur Teilnahme berechtigt sind die unter Nr. 1 genannten Personen und Stellen. Für die Online-Konsultation werden den zur Teilnahme Berechtigten die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen ab dem 30.03.2021 zugänglich gemacht. Den zur Teilnahme Berechtigten wird Gelegenheit gegeben, sich bis einschließlich 23.04.2021 schriftlich bei der Kreisverwaltung Trier Saarburg, Untere Immissionsschutzbehörde, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier oder elektronisch unter Email winfried.esch@trier-saarburg.de zu dem sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Sachverhalt zu äußern (§ 5 Abs. 4 S. 1 und 2 PlanSiG).
3. Die Regelungen über die Online-Konsultation lassen den bereits eingetretenen Ausschluss von Einwendungen unberührt (§ 5 Abs. 4 S. 4 PlanSiG).

54290 Trier, 19.03.2021
Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
In Vertretung
Stephan Schmitz-Wenzel
-Geschäftsbereichsleiter-

Kommunale Schnelltestzentren

Verbandsgemeinden ermöglichen Schnelltests vor Ort / Angebot auch bei Hausärzten und in Apotheken

Die sechs Verbandsgemeinden haben mit Unterstützung des Landkreises Schnellteststandorte im Kreisgebiet aufgebaut, die ab dieser Woche den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stehen. In manchen Fällen wird eine vorherige Anmeldung empfohlen. Infos finden sich auf den Internetseiten der Verbandsgemeinden. Diese Schnelltestzentren ergänzen die Angebote vieler Ärzte und Apotheker, Schnelltests durchzuführen. Eine Übersicht, wo man einen Schnelltest durchführen lassen kann, findet man unter <https://covid-19-support.lsjv.rlp.de> oder auf der Internetseite des Landkreises www.trier-saarburg.de

VG Hermeskeil	Fieberambulanz, Trierer Straße 2-4, Hermeskeil Mo 17-19 Uhr, Mi 16-18 Uhr und Sa 10-13 Uhr (Drive In)
VG Konz	Parkplatz Saar-Mosel-Bad, Am Stadion 4, Konz Mi 17-20 Uhr und Sa 9-13 Uhr
VG Ruwer	Familienzentrum, Kegelbunget 1, Waldrach Di 17:30-20 Uhr, Fr 17:30-20 Uhr und Sa 9:30-11:30 Uhr
VG Saarburg-Kell	Heckingstraße 26 a, Saarburg Mi 18-21 Uhr und Sa 10-13 Uhr
VG Schweich	Industriepark, Europa-Allee 1, Föhren Mi 17-19 Uhr, Do 17-19 Uhr und Fr 17-19 Uhr
VG Trier-Land	Bürgerhaus, Schulstraße 2, Newel-Butzweiler Di 18-20 Uhr, Do 18-20 Uhr und Sa 10-12 Uhr

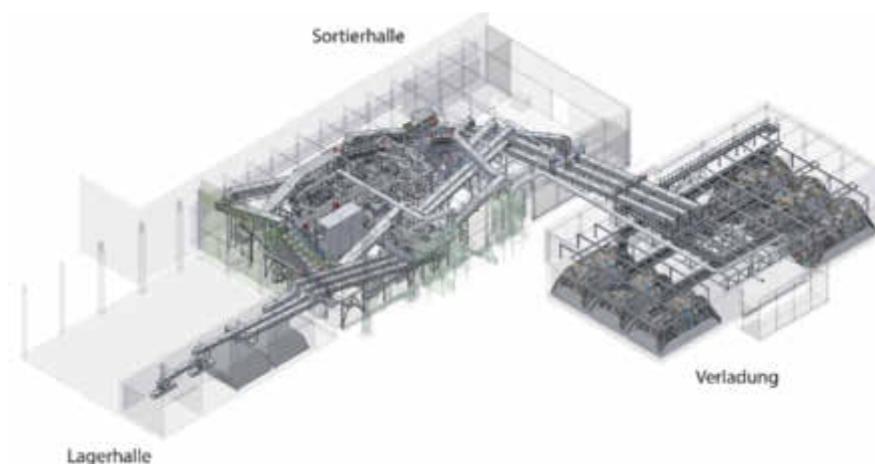
Bessere Preise dank innovativer Restabfallverwertung

A.R.T.: Hochmoderne Abfallsortieranlage in Mertesdorf trennt auch den Hausmüll

Nach rund zweijährigem Ausbau der Mertesdorfer Abfallbehandlungsanlage bricht in der regionalen Abfallwirtschaft eine neue Ära an. Seit 14 Jahren behandelt der A.R.T. in Mertesdorf bei Trier erfolgreich den nassen Hausmüll

aus vier Landkreisen und der Stadt Trier, so dass daraus am Ende ein Brennstoff erzeugt wird. Nun hat der Zweckverband dieses Konzept durch den Einsatz innovativer Technik bei der Sortierung weiterentwickelt. Eine hochmoderne Sortieranlage sorgt seit einigen Monaten dafür, dass das getrocknete Abfallgemisch noch weiter getrennt und damit besser verwertet werden kann. So leistet die Anlage des A.R.T. nicht nur einen wichtigen Beitrag zur Ressourcenschonung, sondern auch zur Stabilisierung der Abfallgebühren in der Region.

Bereits seit 2007 geht der Restabfall in der Region Trier einen anderen und besonderen Weg. Anstatt ihn einer schlichten Müllverbrennung zuzuführen, werden die Abfälle in der mechanisch-biologischen Trocknungsanlage (MBT) zerkleinert und ohne Zuführung von Fremdenergie getrocknet. Dabei wird die natürliche Rottewärme des Abfalls zur Trocknung genutzt. Der so vorbehandelte Abfall mit einer Restfeuchte von weniger als 12 Prozent lässt sich optimal sortieren. Bis dato wurden neben Eisen, Messing, Edelstahl und Kupfer



Querschnitt durch die MARS-Anlage mit Sortieranlage und Lagerhalle

Quelle: A.R.T.

auch Aluminium aussortiert. Übrig blieb ein Ersatzbrennstoff mit dem Heizwert heimischer Braunkohle, der in Kraftwerken als Ersatz für fossile Brennstoffe zum Einsatz kam. Durch die Vorbehandlung und Aussortierung der Metalle wurde die Masse um bis zu 40 Prozent reduziert.

Weiterentwicklung und Optimierung

Am Anfang der Investition stand für den Zweckverband A.R.T. die Frage: „Wie können wir die Menge an zu verbrennendem Restabfall reduzieren, dabei die Anzahl der aus dem Abfallgemisch zu gewinnenden Wertstoffe maximieren, und gleichzeitig die Kosten stabil halten?“ so Max Monzel, Verbandsdirektor des A.R.T.. In der neuen Anlage wird nun Material

wie Glas, Steine und Sand aussortiert. Ein weiterer Baustein der Aufbereitungstechnik separiert eine trockene Biomasse aus dem Abfallgemisch.

Dass sich der A.R.T. durch diese innovativen Investitionen auf einem erweiterten Absatzmarkt bewegt, hat nicht nur positive Effekte auf die Umwelt, sondern auch auf die Kosten für den Gebührenzahler. Der A.R.T. rechnet damit, dass sich die Investition von 17 Millionen Euro in acht Jahren bezahlt gemacht und gleichzeitig ab dem ersten Tag einen positiven Effekt auf die Müllgebühren hat. Entstanden sind seit Baubeginn 2019 eine neue Verladehalle, eine zweite Lagerhalle für Metalle, Sand, Glas und Steine sowie die neue Sortieranlage.

**Amtliche Bekanntmachung
des Wahlergebnisses der Wahl zum 18. Landtag
Rheinland-Pfalz am 14. März 2021
im Wahlkreis 24 -Trier/Schweich-**

Der Kreiswahlausschuss des Wahlkreises 24 - Trier/Schweich - hat in seiner Sitzung am 18. März 2021 das Wahlergebnis im Wahlkreis wie folgt festgestellt, das hiermit gem. § 53 des Landeswahlgesetzes (LWahlG) i.V.m. § 67 Abs. 1 Nr. 1 der Landeswahlordnung (LWO) öffentlich bekannt gemacht wird:

I.

Zahl der	
A) Wahlberechtigten (Stimmberechtigten)	65.632
B) Wähler	45.198 = 68,9 %
C) ungültigen Wahlkreisstimmen	1.013 = 2,2 %
D) gültigen Wahlkreisstimmen	44.185 = 97,8 %
E) ungültigen Landesstimmen	552 = 1,2 %
F) gültigen Landesstimmen	44.646 = 98,8 %

II.

Von den gültigen Wahlkreisstimmen wurden für die einzelnen Wahlkreisbewerber abgegeben:

Name Wahlkreisbewerber/in	Anzahl der Stimmen
1. Bootz, Dirk, Kasel (SPD)	13.139 = 29,7 %
2. Rieger, Lars, Schweich (CDU)	14.845 = 33,6 %
3. Heinz, Andreas, Orenhofen (AfD)	2.494 = 5,6 %
4. Piedmont, Claus, Konz, (FDP)	2.176 = 4,9 %
5. Wirtz, Alfred, Ralingen (GRÜNE)	5.551 = 12,6 %
6. Aggintus, Daniel Klaus, Trier (DIE LINKE)	1.291 = 2,9 %
7. Schenk, Christian, Trier (FREIE WÄHLER)	4.689 = 10,6 %

Damit ist der Bewerber der Christlich Demokratischen Partei (CDU), Herr Lars Rieger, Bankkaufmann, geb. 1978 in Dresden, wohnhaft in Schweich, als Wahlkreisabgeordneter für den Wahlkreis 24 – Trier/Schweich – gewählt.

III.

Von den gültigen Landesstimmen wurden für die einzelnen Landes- und Bezirkslisten abgegeben:

Partei	Anzahl der Stimmen
1. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	17.819 = 39,9 %
2. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	11.960 = 26,8 %
3. Alternative für Deutschland (AfD)	2.606 = 5,8 %
4. Freie Demokratische Partei (FDP)	1.978 = 4,4 %
5. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	3.625 = 8,1 %
6. DIE LINKE (DIE LINKE)	1.042 = 2,3 %
7. FREIE WÄHLER Rheinland-Pfalz (FREIE WÄHLER)	3.513 = 7,9 %
8. Piratenpartei Deutschlands (PIRATEN)	202 = 0,5 %
9. Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)	290 = 0,6 %
10. Klimaliste RLP e.V.	162 = 0,4 %
11. Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)	435 = 1,0 %
12. PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ (Tierschutzpartei)	653 = 1,5 %
13. Volt Deutschland (Volt)	361 = 0,8 %

54290 Trier, den 18.03.2021

Die Kreiswahlleiterin des Wahlkreises 24 -Trier/Schweich-
Simone Thiel, 1. Beigeordnete

**Amtliche Bekanntmachung
des Wahlergebnisses der Wahl zum 18. Landtag
Rheinland-Pfalz am 14. März 2021
im Wahlkreis 26 -Konz/Saarburg-**

Der Kreiswahlausschuss des Wahlkreises 26 - Konz/Saarburg - hat in seiner Sitzung am 18. März 2021 das Wahlergebnis im Wahlkreis wie folgt festgestellt, das hiermit gem. § 53 des Landeswahlgesetzes (LWahlG) i.V.m. § 67 Abs. 1 Nr. 1 der Landeswahlordnung (LWO) öffentlich bekannt gemacht wird:

I.

Zahl der	
a) Wahlberechtigten (Stimmberechtigten)	58.533
b) Wähler	40.022 = 68,4 %
c) ungültigen Wahlkreisstimmen	1.259 = 3,1 %
d) gültigen Wahlkreisstimmen	38.763 = 96,9 %
e) ungültigen Landesstimmen	600 = 1,5 %
f) gültigen Landesstimmen	39.422 = 98,5 %

II.

Von den gültigen Wahlkreisstimmen wurden für die einzelnen Wahlkreisbewerber abgegeben:

Name Wahlkreisbewerber/in	Anzahl der Stimmen
1. Rommelfanger, Lothar, Wiltingen (SPD)	14.278 = 36,8 %
2. Kohlmann, Sascha, Schillingen (CDU)	11.717 = 30,2 %
4. Benz Müller, Gerd, Ockfen (FDP)	4.112 = 10,6 %
5. Karaçam, Şafak, Konz (GRÜNE)	3.267 = 8,4 %
6. Meß, Dr. Kathrin (DIE LINKE)	1.454 = 3,8 %
7. Müller-Greis, Dr. Detlef Johannes (FREIE WÄHLER)	3.935 = 10,2 %

Damit ist der Bewerber der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), Herr Lothar Rommelfanger, Erzieher, geb. 1957 in Trier, wohnhaft in Wiltingen, als Wahlkreisabgeordneter für den Wahlkreis 26 – Konz/Saarburg – gewählt.

III.

Von den gültigen Landesstimmen wurden für die einzelnen Landes- und Bezirkslisten abgegeben:

Partei	Anzahl der Stimmen
1. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	16.016 = 40,6 %
2. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	10.975 = 27,8 %
3. Alternative für Deutschland (AfD)	2.383 = 6,0 %
4. Freie Demokratische Partei (FDP)	1.988 = 5,0 %
5. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	2.992 = 7,6 %
6. DIE LINKE (DIE LINKE)	1.010 = 2,6 %
7. FREIE WÄHLER Rheinland-Pfalz (FREIE WÄHLER)	2.231 = 5,7 %
8. Piratenpartei Deutschlands (PIRATEN)	182 = 0,5 %
9. Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)	220 = 0,6 %
10. Klimaliste RLP e.V.	128 = 0,3 %
11. Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)	370 = 0,9 %
12. PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ (Tierschutzpartei)	653 = 1,7 %
13. Volt Deutschland (Volt)	274 = 0,7 %

54290 Trier, den 18.03.2021

Die Kreiswahlleiterin des Wahlkreises 26 -Konz/Saarburg-
Simone Thiel, 1. Beigeordnete

Stellenausschreibung

Bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer Verwaltungsfachkraft (m/w/d)

zu besetzen. Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle. Der Einsatz erfolgt in der Abteilung 8/Sozialamt und dort im Referat 81/Hilfen zum Lebensunterhalt.

Aufgabenbereich:

- Sachbearbeitung im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung nach dem 3. bzw. 4. Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) für Menschen mit Behinderungen
- umfassende Beratung von hilfesuchenden Personen unter Beachtung der Prinzipien der Sozialhilfe nach SGB XII
- selbstständige Prüfung und Feststellung der sachlichen und wirtschaftlichen Anspruchsvoraussetzungen auf laufende Leistung bzw. einmalige Leistungen einschließlich der eigenverantwortlichen Entscheidung über die Hilfestellung entsprechend der Rechtsgrundlagen sowie der Rechtsprechung
- Feststellen und Durchsetzen von Aufwendungsersatz-, Kostenersatz- und Erstattungsansprüchen nach dem SGB
- Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen
- Entscheidungen über Versagung, Kürzung bzw. Aufrechnung von Leistungen
- selbstständige und eigenverantwortliche Bescheiderteilung
- Überprüfen der Entscheidung im Widerspruchsverfahren

Anforderungsprofil:

- Erfolgreich abgeschlossene Zweite Prüfung für Beschäftigte im kommunalen Verwaltungs- und Kassendienst oder
- Laufbahnprüfung für das 3. Einstiegsamt in der Laufbahn Verwaltung und Finanzen (ehemals: gehobener nichttechnischer Dienst) oder
- Erfolgreich abgeschlossenes Studium im Bereich Rechtswissenschaften
- Selbstständiges Arbeiten sowie eine zielorientierte Denk- und Arbeitsweise werden ebenso vorausgesetzt wie eine hohe Leistungs- und Teamfähigkeit
- Kenntnisse der gängigen MS-Office-Anwendungen
- Von Vorteil wären Kenntnisse der einschlägigen Rechtsvorschriften im Bereich des SGB XII

Das Beschäftigungsverhältnis sowie das Entgelt richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst. Die Entgeltzahlung erfolgt aus der Entgeltgruppe 9b TVöD. Gehen Bewerbungen von Teilzeitbeschäftigten ein, wird geprüft, ob eine Stellenbesetzung durch Teilzeitkräfte erfolgen kann. Die Kreisverwaltung ist bestrebt, den Anteil ihrer Mitarbeiterinnen im ausgeschriebenen Bereich zu erhöhen. Deshalb begrüßen wir besonders Bewerbungen von Frauen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse) werden erbeten **bis zum 31. März 2021** an die

**Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Zentralabteilung
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier**

Stellenausschreibung

Bei der Kreisvolkshochschule Trier-Saarburg (KVHS) ist zum 01. Mai 2021 die Stelle der

Leitung der VHS-Außenstelle in Konz (m/w/d)

mit einem Umfang von 60% der tariflichen Arbeitszeit (= derzeit 23,40 Stunden wöchentlich) neu zu besetzen.

Der Aufgabenbereich dieser Stelle umfasst insbesondere:

- Organisatorische Leitung der VHS-Außenstelle Konz
- Erstellung von halbjährlichen Veranstaltungsprogrammen für den Bereich der Volkshochschule in der Stadt und im Umland
- Selbstständige Planung und Organisation von Weiterbildungs- und Kulturveranstaltungen sowie deren Bewerbung
- Gewinnung und Betreuung von Dozentinnen und Dozenten
- Zusammenarbeit mit der Leitung der Kreisvolkshochschule sowie dem KVHS-Netzwerk

Anforderungsprofil:

- abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulausbildung mit einer pädagogischen Qualifikation
- EDV-Kenntnisse (PC-Erfahrungen mit Verwaltungsprogrammen) sind erforderlich
- Pädagogische und verwaltungsmäßige Erfahrungen im Bereich der außerschulischen Weiterbildung sind erwünscht

Das Beschäftigungsverhältnis und das Entgelt richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA). Die Entgeltzahlung erfolgt aus der Entgeltgruppe 10 TVöD. Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht, um eine bestehende Unterrepräsentanz von Frauen zu beseitigen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse etc.) werden erbeten **bis zum 31. März 2021** an die

**Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Zentralabteilung
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier**

Freie Schulplätze an der BBS

Die Geschwister-Scholl-Schule, BBS in Hermeskeil bietet für das neue Schuljahr noch freie Schulplätze in folgenden Bereichen:

- Berufsvorbereitungsjahr mit dem Abschluss Berufsmatura
- Berufsfachschule I mit dem Ziel qualifizierter Sekundarabschluss I („Mittlere Reife“)
- Höhere Berufsfachschule Wirtschaft (HBFW) mit den Abschlüssen „Staatlich geprüfte(r) kaufmännische(r) Assistent/in“
- Fachschule Altenpflege/Altenpflegehilfe (FSA) mit der Ausbildung zur Pflegefachfrau/zum Pflegefachmann
- Fachschule Altenpflegehilfe (FSA) mit der Ausbildung zur Altenpflegehelferin/zum Altenpflegehelfer

Die kreiseigene Schule bietet Beratungen an, Termine unter Tel. 06503/980651, Email: sekretariat@bbs-hermeskeil.de; weitere Informationen: Übersicht-Geschwister-Scholl-Schule Saarburg/Hermeskeil (bbs-saarburg.de)

Kerstin Ritter Hörgeräte. Das sind über 100 Jahre Erfahrung in der Hörakustik



MEISTER
PÄDAKUSTIKER
GEHÖRTHERAPE
BERATER

MEISTER
PÄDAKUSTIKER
GEHÖRTHERAPE
BERATER

MEISTER
PÄDAKUSTIKER
GEHÖRTHERAPE
BERATER

MEISTER
GEHÖRTHERAPE
BERATER
CI-AKUSTIKER

AUDIOTHERAPEUTIN
AUGENOPTIKERIN

CI-AKUSTIKER

V. l. n. R.: Alexandra Schmieden (Filiale Idar), Kerstin Ritter (Geschäftsführung, Filiale Idar), Katja Hildebrandt (Filiale Bad Kreuznach), Hans-Ulrich Sorg (Regionalleiter).

Das macht uns so schnell keiner nach. Allein diese drei Mitarbeiter und aktive Geschäftsführerin von Ritter Hörgeräte kommen auf über 100 Jahre Gesamterfahrung in den verschiedensten Bereichen der Hörakustik.

17 x IM SÜDWESTEN



...auch in Ihrer Nähe!

www.ritter-hoergeraete.de

DEUTLICH. BESSER. HÖREN.®

Einem Teil dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma SaarHunsrückSpiegel Verlag GmbH bei.



Das Leben erleben.



*Pflege ist nicht nur wichtig,
sondern auch wertvoll.*

PFLEGEDIENST UND TAGESPFLEGE

Edith Becker

Moselweinstraße 7, Minheim · Telefon 06507 99 89 60

www.pflegedienst-edithbecker.de

Einem Teil dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Mick Landmaschinen bei.

Einem Teil dieser Ausgabe liegt eine Beilage der **Wäscherei Waschbär** bei.



Die NISSAN Crossover-Wochen

Bis zu € 6.150,- Kundenvorteil¹

Aktionszeitraum: 01.02.-31.03.2021



NISSAN QASHQAI SHIRO

1.3 DIG-T 6MT, 103 kW (140 PS), Benzin

0% Zinsen
0 € Anzahlung
ab mtl. € 271,92²

- NissanConnect Navigationssystem
- Einparkhilfe vorne und hinten
- Rückfahrkamera
- Intelligenter Autonomer Notbrems-Assistent inkl. Fußgängererkennung



NISSAN QASHQAI SHIRO 1.3 DIG-T 6MT, 103 kW (140 PS), Benzin: Kraftstoffverbrauch (l/100 km): innerorts 7,1, außerorts 5,0, kombiniert 5,8; CO₂-Emissionen kombiniert (g/km): 132; Effizienzklasse: C. NISSAN QASHQAI: Kraftstoffverbrauch kombiniert (l/100 km): 5,9-5,5; CO₂-Emissionen kombiniert (g/km): 135-127; Effizienzklasse: C-B (Werte nach Messverfahren VO [EG]715/2007).

¹Maximaler Kundenvorteil gilt für den NISSAN QASHQAI AKARI 1.3 DIG-T DCT-Automatik, 116 kW (158 PS). ²Fahrzeugpreis: € 22.235,-, inkl. € 5.000,- NISSAN Rabatt. Leasingsonderzahlung € 0,-, Laufzeit 36 Monate (36 Monate à € 271,92), 30.000 km Gesamtlauflistung, eff. Jahreszins 0%, Sollzinssatz (geb.) 0%, Gesamtbetrag € 9.789,12, Gesamtbetrag inkl. Leasingsonderzahlung € 9.745,-. Ein Kilometer-Leasingangebot für Neuwagen der NISSAN LEASING, Geschäftsbereich der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland, Jagenbergstraße 1, 41468 Neuss. Nur gültig für Kaufverträge bis zum 31.03.2021. Abb. zeigt NISSAN QASHQAI TEKNA mit Sonderausstattung.



Dieselstr. 8 • 54634 Bitburg • Tel.: 0 65 61/9 55 40
Römerstr. 47 • 54516 Wittlich • Tel.: 0 65 71/1 46 80
www.autohaus-raiffeisen.de

TESTZENTRUM

Corona Schnelltests

Ab
Samstag
**NEUE
TERMINE**
verfügbar!



Lassen Sie sich bei uns professionell testen.
In unserem Testzentrum, Brückenstraße 20 (neben
der Apotheke). **Voranmeldung erforderlich!**

- ✓ Antigen-Schnelltests zum direkten Erregernachweis
- ✓ Zertifiziertes Testverfahren (Nasen-Rachen-Abstrich)
- ✓ Ergebnis innerhalb von 15 min

Vereinbaren Sie Ihren persönlichen Termin.
Online unter www.terminland.de/reuland-apotheke/ oder rufen Sie uns an.

*Für Kita-Personal und Lehrkräfte mit Berechtigungsschein ist der Corona-Schnelltest kostenfrei.



QR-Code
zur Anmeldung



Servicenummer:
06502-2334

Ihre Reuland-Apotheke, 2 x in Schweich:

REULAND-APOTHEKE • ERMESGRABEN Bei den Weiden 8 54 338 Schweich
REULAND-APOTHEKE • BRÜCKENSTRASSE Brückenstr. 20 54 338 Schweich



Kulinarisches Osterfest



Eine runde Sache auch zur Osterzeit

Ganz egal, ob man sie nun Frikadellen, Buletten oder Fleisch-pflanzerl nennt:

Die frisch gebratenen Spezialitäten aus Hack mag jeder Fleischliebhaber.

Dazu eine Portion Pasta, Salat oder frisches Gemüse – fertig ist eine ausgewogene, genussvolle Mahlzeit. Wer die Hackbällchen zusätzlich mit Käse oder weiteren Zutaten befüllt,

sorgt bei den Lieben für kulinarische Überraschungsmomente, zum Beispiel zu den Oster- oder Pfingsttagen. Mit unzähligen Variationsmöglichkeiten ist Abwechslung garantiert, so lassen sich die runden Leckerbissen mal mediterran, mal orientalisches oder auch mal asiatisch zubereiten. Unter bettybossi.de gibt es Rezepttipps aus aller Welt.
djd 68225n

Unser Oster-Angebot:

- Wild aus heimischen Wäldern -

Wildschweinerücken mit Knochen	19,90€ / kg
Wildschweinerücken ohne Knochen	25,90€ / kg
Rehrücken mit Knochen	33,90€ / kg
Rehrücken ohne Knochen	45,90€ / kg
Rehkeule ohne Knochen	25,90€ / kg
Rehkeule mit Knochen	22,50€ / kg

Werksverkauf
Artemis GmbH & Co. KG
Am Kenner Haus 5-11
54344 Kenn





Weitere
Stellen
finden Sie
online

JOBS IN IHRER REGION

Das Leben erleben.



PFLEGEFACHKRAFT M/W/D IN VOLLZEIT ODER TEILZEIT (EXAMINIERTE/R GESUNDHEITS- ODER ALTENPFLEGER/IN)



- evtl. mit Weiterbildung zur Praxisanleitung oder in Zukunft
Interesse an dieser Weiterbildung (nicht zwingend erforderlich)

Dann ruf mich einfach an oder schreibe mir per E-Mail.

z. Hd. Edith Becker, Pflegedienst und Tagespflege Edith Becker
Moselweinstr. 7 · 54518 Minheim · Tel. 06507/998 960
E-Mail: e.becker@pflagedienst-edithbecker.de

Zur Verstärkung unseres Teams suchen
wir zum **01.05.2021**



eine/n **Friseur/in**

w/m/d
(Voll- oder Teilzeit).

Bewerbung bitte telefonisch oder unter
doriskarrenbauer@t-online.de

Inh. Doris Karrenbauer
In den Schlimmführen 5

54338 Schweich
Tel. 06502/994916

Wir suchen für den Raum Schweich

eine Reinigungskraft (m/w/d)

Bei der auszuführenden Tätigkeit handelt es sich um die Unterhaltsreinigung in Büroräumen, zweimal die Woche je 4 Stunden ab 16.00 Uhr nachmittags, Einstellungsdatum ab sofort, Vergütung: 11,11 €/Std. Nähere Infos unter **01 72 / 6 81 42 21**

Zuverlässige Reinigungskraft für Praxis nach Schweich gesucht.

Ca. 2 - 3 x wöchentlich auf 450-€-Basis.
Telefon **06502/2383**

Willkommen bei Druckhaus WITTICH KG



Wir sind eines der zentralen Druckhäuser der Mediengruppe LINUS WITTICH.

Mit 13 Verlagen sind wir als Marktführer für Bürger- und Heimatzeitungen in 12 Bundesländern und in Österreich tätig.

Die Herstellung und der Vertrieb von Amts- und Mitteilungsblättern für Kommunen, Bürger und Unternehmen ist unser Know-how.

Mit unseren Dienstleistungen sind wir bestens im Medienmarkt aufgestellt.



IHR Arbeitsplatz
auf Youtube

Unser Druckstandort in Föhren sucht auf Grund einer Neuinvestition in der Weiterverarbeitungslinie für Werbebeilagen zum baldmöglichsten Eintrittstermin:

■ Maschineneinrichter/in

in der Druckweiterverarbeitung / Quereinsteiger möglich,
mit Ausbildung in einem technisch/handwerklichen Beruf

■ Versandhelfer/in

31,2 Stunden-Basis / im Schichtdienst

■ Auftragsvorbereiter/in

in der Produktion (Vollzeit)

Anforderungsprofil:

- selbstständige, zielorientierte Arbeitsweise
- Engagement, Flexibilität und Belastbarkeit
- Bereitschaft zur Schichtarbeit (Mo.-Fr.)

Wir bieten:

- unbefristete Anstellung
- leistungsgerechte Vergütung
- ein vielseitiges Aufgabengebiet

Interessiert? Dann bewerben Sie sich bitte mit Ihren vollständigen Unterlagen bei Druckhaus WITTICH KG, Europa-Allee 2, 54343 Föhren, personal.druckhaus@wittich.de



Einzigartige Symbiose aus Hörakustik-Handwerk und digitaler Innovation

Mit KÜNSTLICHER INTELLIGENZ zum PERFEKTEN KLANG

Jetzt an wissenschaftlicher Studie teilnehmen und einen von bundesweit 300 Plätzen sichern.
www.proakustik.de

Wir, als Mitglied des Qualitätsverband Pro Akustik, und Signia, einer der weltweit innovativsten Hörgerätehersteller, laden Sie ein, die neueste Hörgeräteinnovation zu testen! Die Neuheit aus dem Feld der Künstlichen Intelligenz ermöglicht Hörgeräteträgern rund um die Uhr eine Klangoptimierung via Smartphone-App: mit dem Signia Assistent.

- Der digitale Assistent ergänzt die Hörakustiker-Expertise in der Anpassungsphase.
- Per App kann 24/7 eine Optimierung von Klang, Sprachverstehen und Handhabung vorgenommen werden.
- Die intuitive Interaktion bietet direkte Hilfestellung in der Bedarfssituation und basiert auf Lösungen für ähnliche Situationen aus einer weltweiten Datenbank.
- Der Signia Assistent optimiert mit Künstlicher Intelligenz eigenständig und die hörbare Verbesserung kann verfeinert, verworfen oder übernommen werden.
- Die Nutzungs-Daten des Signia Assistent fließen in die weiteren Anpassungen des Hörakustikers ein.

Erste Tests zeigen eine schnelle und zielgenaue Analyse durch den Signia Assistent.

Jetzt kostenlos und unverbindlich im Zeitraum März und April an der bundesweiten Studie bei uns teilnehmen.

Kontaktieren Sie uns noch heute für einen Termin und sichern Sie sich Ihren Platz!



Wittlich
Burgstraße 61
Tel.: (0 65 71) 91 64 - 0

Bernkastel-Kues
Cusanustr. 9
Tel.: (0 65 31) 97 00 - 21

■ Kostenloses Parken
direkt am Geschäft!
@brillenmuellerwil

fb/BrillenMueller
www.brillen-mueller.com



JOBS IN IHRER REGION

AiO TECHNOLOGIES

Experte im Bereich Energieoptimierung und Gebäudetechnik

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir (m/w/d) :

Projektleiter HKLS Obermonteur/Teamleiter HKLS Monteur/Installateur HKLS Rohrleitungsbauer Schweißer HKLS Verantwortlicher für Marketing und Kommunikation	Azubi zum Kaufmann/-frau für Büromanagement Azubi zum Elektriker Azubi zum Anlagenmechaniker HKLS
--	---

Mehr Information über uns und den genannten Stellen finden Sie auch auf unserer Homepage:
www.aio.lu

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit einem detaillierten Lebenslauf und Bewerbungsschreiben an
All In One Technologies, 35, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach oder jobs@aio.lu

Du willst etwas Neues (er)schaffen?
– Dann unterstütze uns bei der Arbeit an der Basis.

Bewirb dich bei uns für die Ausbildung als:
Bürokauffrau/-mann (m/w/d)

Seit über 50 Jahren stehen wir für höchste handwerkliche Qualität.



Jetzt bewerben:
Baukeramik Wedekind GmbH
Wiesenflurweg 13
54346 Mehring
oder per E-Mail an:
bewerbung@wedekind-fliesen.de

www.wedekind-fliesen.de

Neue Stelle gesucht?
Ein Blick in unseren Stellenmarkt unter **jobs-regional.de** bringt Sie weiter!



Ihre regionalen Partner
auf einen Blick...

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

„A BIS Z“

>> A >>

RUTH DIXIUS

ALLERGIETHERAPIE / HEILPRAKTIKERIN

Bachstraße 44 • 54346 Mehring • Tel.: 06502 / 9329866
www.ruthdixius.com



Thorsten

Kohlhaas

Haustechnik

Hauptstraße 25

54344 Kenn

0162 32 97 93 2

06502 - 93 87 27 8

>> B >>



Heizung - Sanitär - Badsanierung
Ihr neues Bad aus einer Hand!

Tel. 0 65 02 / 24 32

Neustr. 46 • 54341 Fell • www.tine-gmbh.de

>> D >>

W&S Bedachungen

Zur Kieselkaul 1
54317 Osburg-Gewerbegebiet
info@ws-bedachungen.de
www.ws-bedachungen.de

Tel. 0 65 00 / 77 38

HOLZBAU

Ihr Fachmann für:

- Dacheindeckung inkl. Holzbau
- Dachreparaturen/ -sanierungen
- Dachfenster u. Beschattung
- Flachdächer
- Dachentwässerung
- Kamin- u. Fassadenverkleidung

Mitarbeiter gesucht!

>> I >>

Statische Berechnung - Energieausweis - Brandschutz
Bauwerksprüfung nach DIN 1076 (VFIB) - Bauantrag - Bauleitung

Ingenieurbüro Krämer-Egner KE

Zollweg 26 - D-54320 Waldrach - Tel. 06500-917040 - info@kraemer-egner.de
Beratende Ingenieure Ingenieurkammer Rheinland - Pfalz / OAI Luxembourg

Wozu brauchen Sie einen Immobilienmakler?

In 95 % der Fälle verkaufen wir +5 bis +15 % über Marktwert!

Besichtigungstourismus? Geplatze Finanzierungen?

Kaufinteressenten verhandeln ohne Ende? Jede

Menge Besichtigungen, aber keiner kauft?

Es gibt eine einfache Lösung.

**EVM EIFEL
MOSEL
MAKLER**
IHR HAUS IN GUTEN HÄNDEN

Jetzt kostenloses Beratungsgespräch vereinbaren:

06507-2070 007 / info@eifelmoselmakler.de

>> L >>

LOGOPÄDISCHE PRAXIS in Mehring

Claudia Schmitt · Brückenstr. 45 · Tel.: 0 65 02 / 99 50 66

>> P >>



Pflege Daheim

Telefon: 06507/9397878

info@pflagedaheim-mosel.de

**Körperpflege – Behandlungen
Hauswirtschaft – Beratungen**

Fachkräfte und Azubis sind willkommen!



Carmen Rüdiger
(eh. Schichtel).

>> E >>



ergopoint
stephanie pelzer-jung

**PRAXIS FÜR ERGOTHERAPIE &
HANDTHERAPIE**

Auf dem Steinhäufchen 16 · 54343 Föhren
Tel.: 0 65 02 / 99 69 99 4 · ergopoint-foehren.de

- Schiefer- & Ziegelarbeiten
- Dachfenster
- Bauklempnerei
- Fassadenverkleidung
- Balkonabdichtung
- Reparaturen

>> F >>

Feller Dach Jürgen Feller - Ihr Experte

Alles Gute fürs Dach

Moselstr. 11 | D-54341 Fell/Fastrau
Mobil: 0151 / 17004380 | E-Mail: info@fellerdach.de

www.fellerdach.de

>> H >>

HUNDESTUDIO
Trimm Dich



Heike Heinz • Hinterm Kreuzweg 17
Thörnich • Tel.: 0 65 07 / 99 88 210

>> V >>

**KOBOLD...
IHR PROFESSIONELLER
HAUSHALTSHELPER!**

Sie möchten sich den Hausputz erleichtern?

Sie brauchen Zubehör?

Sie würden gerne einmal den Besserwischer testen?

Dann bin ich Ihr persönlicher Ansprechpartner

Silvia Stockreiser

Tel.: 0176 832 31 985

Mail: silvia.stockreiser@kobold-kundenberater.de



kobold

VORWERK



Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

„A BIS Z“

Ihre regionalen Partner auf einen Blick...



>> V >>

■ Absicherung ■ Wohneigentum ■ Risikoschutz ■ Vermögensbildung

Michael Rohles • Obere Ruwerer Str. 8 • 54341 Fell
Tel. **06502 988673** • www.Rohles.eu

W&W wüstenrot

Wüstenrot & Württembergische.
Der Vorsorge-Spezialist.

Krankenfahrten, Personenbeförderung
Leiwen • Flurgartenstraße 13

06507 80 23 13

Fahrservice Schuster

KRANKENTRANSPORTE

LYDIA DIXIUS • Mehring

☎ 06502 / 6235 • Handy 0171 / 6760286

Taxi Service rund um die Uhr
Rollstuhl- & Krankenfahrten

TAXI

Tragestuhl- & Liegendtransport **NEU!** DRUCKENMÜLLER
SCHWEICH medIVAN

06502 / 6800
o. 6900



LIEFER- UND ABHOLSERVICE

IN DEINER NÄHE

Gönnt euch was



Kenner Treff

GASTSTÄTTE / PENSION

ESSEN ZUM ABHOLEN UND LIEFERN

Donnerstag – Sonntag: 17:30 Uhr – 21:00 Uhr
www.kenner-treff.de
Telefon: 0 65 02 / 9 30 87 37

Weltweit einzigartig:
die ganze Perspektive
des natürlichen Hörens!



Jetzt
Oticon More™
Hörssysteme
kennen-
lernen

Weltweit erstes Hörsystem mit Zugang
zu 12 Millionen Klang-Szenen:

- > Einzigartig: DNN-Technologie direkt im Hörsystem
- > Leistungsstark: Lithium-Ionen-Akku für einen energiereichen Tag
- > Vernetzt: Direktes Streaming von iPhone® und Android™-Geräten



ROMAN WAGNER
ZENTREN FÜR GUTES HÖREN

Steinerbaum 4 • Brunnenzentrum • 54338 Schweich
Tel.: 0 65 02-99 0 88

Wittlicher Straße 18 • 54531 Manderscheid
Tel.: 0 65 72-92 90 88

Schweich • Bitburg • Hermeskeil • Manderscheid • Merzig • Morbach • Saarburg
Trier-Tarforst • Echternach (Lux) • Wasserbillig (Lux) • www.wagner-akustik.de

Liebe Kunden,

vereinbaren Sie gerne Ihren persönlichen Shopping-Termin in unserem Geschäft unter Tel.: **06502-8722**

Auf Wunsch stellen wir Ihnen eine Auswahl unserer Kollektion zum Abholen oder Liefern zusammen.

Wir sind für Sie da:
Montag bis Freitag von 9.30 bis 18.30 Uhr
Samstag von 9.30 bis 14.00 Uhr

Wir wünschen Ihnen eine schöne Osterzeit!

Ihre Marianne Kiemes & Team

FREUEN SIE SICH
AUF DIE SCHÖNSTEN
SOMMER-
KOLLEKTIONEN!

MODE
FÜR KINDER

ZICK ZACK

Brückenstraße 44
54338 Schweich



www.zickzack-kindermode.de



Arbeitsplatten aus Naturstein.
Edel, funktional und von
bleibendem Wert.

STEINMETZ STEFFENS

Naturstein vom Fachbetrieb

Im Paesch 9 | 54340 Longuich | Tel. 0 65 02-2 00 00
www.steinmetz-steffens.de

Eifel-Literatur-Festival

-PR-Anzeige-

Terminverlegung Lesungen

Sebastian Fitzek und Ingo Schulze



Foto: © FinePic
Sebastian Fitzek

Der Corona-Gipfel am 22. März hat den Lockdown bis zum 18. April verlängert. Damit müssen die Termine des Eifel-Literatur-Festivals für Sebastian Fitzek am 9. April 2021 im Eventum Wittlich und für Ingo Schulze am 16. April 2021 im Rondell Gerolstein verlegt werden. Alle Saal- und Livestream-Tickets behalten ihre Gültigkeit. Die Ersatztermine werden bekannt gegeben, sobald Sie feststehen.



IMMOBILIEN Welt

06502
9147-0

Dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma N.Schmitt, Haus der Küchen bei.

Dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma MOHBA bei.

Dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Lohnsteuerhilfe Bayern e.V. bei.

Dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Reuland Apotheke bei.

Dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Möbel Schuh GmbH bei.

Grünen

Putz & Stuck

- Innenputz
- Aussenputz
- Trockenausbau
- Vollwärmeschutz
- Altbauanierung
- Fassadenanstriche

Bernd Grünen
Bergstraße 36
54317 Osburg
Telefon 06500/9175571
Mobil 0179/6946307
GruenenPutzundStuck@gmail.com

Putz & Stuck

Die LINUS WITTICH-Leserreise

Lüneburger Heide

Heideblüte – ein Meer aus lila Farben

Leistungen:

- ✓ Fahrt im modernen Fernreisebus
- ✓ Begrüßungs-Prosecco vom Weingut St. Laurentius Leiwien
- ✓ 3x Übernachtung/Frühstücksbuffet im Hotel Meyn in Soltau
- ✓ 2x Abendessen
- ✓ 1x Abendessen beim Scheunenfest auf dem Schäferhof (Krustenbraten, Stangenbrot und Salatbuffet)
- ✓ Ganztägige Reiseleitung für Ausflug Heide-Panoramafahrt
- ✓ 1,5-stündige große Kutschenrundfahrt
- ✓ 3-stündige Unterhaltung durch „Manni mit der Quetsche“
- ✓ Unterhaltsamer Auftritt von Malwine

Termine & Preise:

13.08.-16.08.2021 Sommerferien 369,-
EZ-Zuschlag 40,-

Aufpreis pro Person:

Ausflug Altes Land mit ganztägiger Reiseleitung, Obsthofführung inkl. Kaffee satt und 2 Stück Kuchen 20,-
(fakultativ buchbar – bitte bei Buchung angeben)

4 TAGE
ab
369

Dresden

Leistungen:

- ✓ Fahrt im modernen Fernreisebus
- ✓ Begrüßungs-Prosecco vom Weingut St. Laurentius Leiwien
- ✓ 3x Übernachtung/Frühstücksbuffet im zentral gelegenen, gebuchten Vertragshotel
- ✓ Stadtrundfahrt Dresden mit örtlicher Reiseleitung
- ✓ Gelegenheit zur Ausflugsfahrt Elbsandsteingebirge (MP 20,- €) inkl. Eintritt Garten Schloss Pillnitz

Termine & Preise:

	lbis Hotel	MARITIM Hotel
23.07.-26.07.2021 Sommerferien	289,-	369,-
10.09.-13.09.2021	299,-	399,-
15.10.-18.10.2021 Herbstferien	289,-	369,-
EZ-Zuschlag	75,-	95,-

Beherbergungssteuer pro Person im DZ 9,- 9,-
Beherbergungssteuer pro Person im EZ 15,- 15,-

4 TAGE
ab
289



Weitere Reisen unter
www.kylltal-reisen.de/reisen/leserreisen

Zustiegsmöglichkeiten: Bassenheim, Biburg (10,- €), Mehren, Polch, Prüm (15,- €), Schweich, Sirzenich, Trier, Wittlich

Reisecode: 450 (bitte bei Buchung angeben)

INFORMATIONEN & BUCHUNG: KYLLTAL-REISEN GmbH |
info@kylltal-reisen.de | Tel.: **0651 - 96 89 00**
sowie buchbar in unseren Kylltal Reisebüros Glockenstraße & Trier Galerie

WOHNUNG ZU VERMIETEN

Kenn, 2 ZKB, 60 qm, sofort bezugsfertig.
NR, Stellplatz, KM 460 €, NK ca. 145 €
Tel. 0 65 02 / 93 16 58

**600 qm Produktions-/Lagerhalle
in Bernkastel-Kues
(Ortsteil Kues)**
auch Umbau nach eigenen Vorstellungen möglich

- Vermietung auch in kleineren Einheiten
- ausreichend Parkmöglichkeiten vorhanden
- von 2 Straßen befahrbar, Verladerampe LKW

**zusätzlich
400 qm Weinkeller/Gewölbekeller
oder Lagerfläche im Untergeschoss**

Telefon: 06531/50435

OSTERN

...nicht selber kochen



Vorspeisen

- * Karotten- Ingwer-Suppe
- * Rote Beete Carpaccio mit Rucola und Ziegenkäse

Dessert

- * Panna Cotta mit Himbeerschaum
- * Eierlikörtiramisu

Hauptspeisen

- * Lammhüfte
in Kräutersauce dazu Bohnen im Speckmantel und Kurkuma Kartoffelstampf

- * gefülltes Maishähnchen
dazu Ratatouille
mit Mozzarella- Gnocchi

3-Gang Menü

28,90€ pro Person

3-Gang Menü

26,90€ pro Person

Vorspeisen und Dessert nach Wahl sind im Preis pro Person enthalten.

Unsere komplette Speisekarte finden Sie unter www.weingut-wallerath.de
Besuchen Sie auch gerne unsere Facebook Seite „Weinatrium Wallerath“ für weitere Infos.

Vorbestellung bis zum 02.04. 12:00 Uhr. Öffnungszeiten am 04.04. von 12:00-14:00 Uhr und von 17:00-20:00 Uhr.
Ab April auch wieder Donnerstags geöffnet.

Weinatrium Wallerath OHG | Bahnhofstr. 25 | 54338 Schweich | Tel. 06502 55 54 | www.weingut-wallerath.com

Haus- und Wohnungsräumungen

Umzugshilfe und Transport

AWO Möbelbörse, Ottostr. 19a, 54294 Trier

Tel.: 0651/80360, Mail: awo-mb-trier@t-online.de

Geschäftszeiten 9.00 bis 18.00 Uhr,

samstags 10.00 bis 13.00 Uhr

TRANSPORTSCHÄDEN

kleine Lackfehler, günstige Preise, große Auswahl, Fachberatung, Garantie, Waschmaschinen, Geschirrspüler, Trockner, Kühlgeräte, Herde

Hausgeräte Weistroffer Trier
Karl-Marx-Str. 83, Tel.: 06 51 / 4 82 51

Zeigen Sie Marke!

Ihr eigenes Firmenbild als hochwertige Stickerei

- Arbeits-, Business- und Vereinsbekleidung
- Große Auswahl an Textilien

STICKEREI

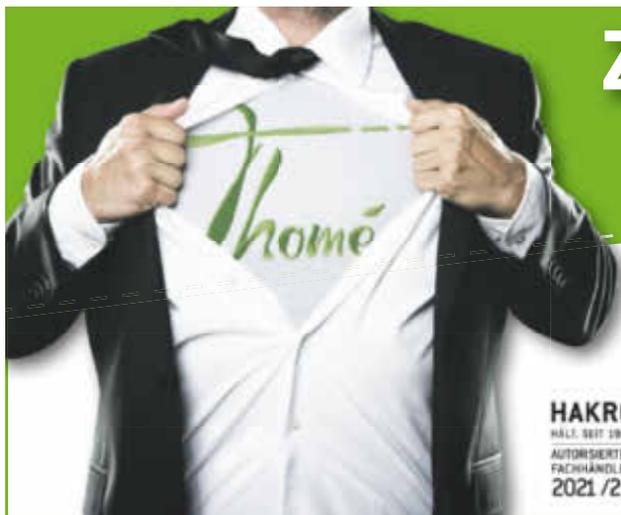
Thomé

seit 1999

HAKRO
HÄLT SEIT 1988
AUTORISIERTE
FACHHÄNDLER
2021 / 22

Im Weinberg 3
54347 Neumagen-Dhron
www.stickerei-thome.de

info@stickerei-thome.de
Telefon: 06507 - 6707
Mobil: 0170 - 2836727





RENAULT
Passion for life

Jetzt 5.000 € Neu-für-Alt-Prämie** sichern Beim Kauf eines Renault Megané

z. B. Renault MEGANE Grandtour LIFE Tce 115*

ab mtl. **109,- €**



Fahrzeugpreis 23.999,- € nach Abzug der Neu-für-Alt Prämie** 18.999,- €. Bei Finanzierung: Nach Anzahlung von 4.443,-€ Nettodarlehensbetrag 14.556,-€, 24 Monate Laufzeit (23 Raten à 109,- € und eine Schlussrate: 12.180,-€), Gesamtlaufleistung 20.000 km, eff. Jahreszins 0,49 %, Sollzinssatz (gebunden) 0,49 %, Gesamtbetrag der Raten 14.687,-€. Gesamtbetrag inkl. Anzahlung 19.130,-€. Ein Finanzierungsangebot für Privatkunden der Renault Bank, Geschäftsbereich der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland, Jagenbergstraße 1, 41468 Neuss. Angebot gültig bis 30.04.2021.

Renault Mégane Grandtour Tce 115, Benzin, 85 kW: Gesamtverbrauch (l/100 km): innerorts: 6,5; außerorts: 4,5; kombiniert: 5,3; CO₂-Emissionen kombiniert: 120 g/km; Energieeffizienzklasse: B. Renault Mégane Grandtour: Gesamtverbrauch kombiniert (l/100 km): 5,5 – 1,3; CO₂-Emissionen kombiniert: 125 – 29 g/km, Energieeffizienzklasse: B – A+ (Werte nach Messverfahren VO [EG] 715/2007) Messverfahren VO [EG] 715/2007).



Rudolf-Diesel-Str. 3 • 54516 Wittlich
Tel.: 06571 6903-184

Gottbillstr. 42 • 54294 Trier
Tel.: 0651 82730-0

Dieselstr. 8 • 54634 Bitburg
Tel.: 06561 9554-0

Weitere attraktive Angebote finden auf: www.autohaus-raiffeisen.de

Auto Schäfer GmbH & Co. KG
Bahnhofstr. 12 • 54550 Daun
Tel.: 06592 981983
www.renault-schaefer.de

Auto Kordel GmbH
Im Gewerbegebiet 18 • 54344 Kenn
Tel.: 06502 4888
www.autokordel.de

*Abb. zeigt Renault Megané Grandtour LIFE. **Restwert des Altfahrzeugs und zusätzlich 5.000,-€ Neu-für-Alt Prämie. Das Altfahrzeug muss mindestens 3 Monate auf den Käufer des Neufahrzeugs zugelassen sein. Nicht kombinierbar mit anderen Aktionen/Angeboten. Ein Angebot für Privatkunden, gültig bei Zulassung bis 30.04.2021.

WIR HABEN WIEDER FÜR SIE

GEÖFFNET!

JETZT UNBEDINGT EINEN
TERMIN VEREINBAREN!

QUALITÄT & KOMPETENZ
IN SACHEN KÜCHEN.



ATRIUM AKTUELL-PREMIUM-REIHE

- Über 20 Frontkombinationen
lieferbar bis 31.03.2021 zu Preisen,
wie mit 16% MWST -D-!
- Voll-Service

7488,-

VOLLSERVICE
geliefert, montiert, grundangeschlossen
ohne Armatur und Deko

SIEMENS

ALLES INKLUSIVE

Kombibackofen
HB634GBS1 (EEK: A)^{*1}

integr. Kühlgerät
KI18 RNFFO (EEK: F)^{*2}

Spülmaschine
SN63HX52 (EEK: E)^{*2}



**Muldenlüftung / Induktion
Umluftmodell**
Elica Nikola Tesla-PRIME

Energieeffizienzklasse (EEK)
^{*1} Spektrum A+ bis C
^{*2} Spektrum A bis G

Seit über 50 Jahren liefern und montieren wir vom Haus der Küchen erfolgreich Einbauküchen nach Maß. Auf das stets hinzugewonnene Know-how können Sie sich verlassen. Unsere gerade vergrößerte Ausstellung mit ca. 100 Ausstellungsküchen bietet Ihnen nahezu alle Stilrichtungen für jeden Geschmack. Lassen Sie sich durch unsere Spezialisten für Ihre Traumküche beraten. Beste Preise verstehen sich von selbst. Die Lieferung und Montage erfolgt nur durch eigene Montageteams (keine Subunternehmen), pünktlich zu Ihrem Wunschtermin - gerne auch langfristig bis 2022.

*Wir sind gerne für Sie da.
Jetzt auch viele neue Modelle
zu attraktiven Eröffnungspreisen!*



Besuchen Sie uns!
www.hausderkuechen.de
Jetzt Beratungstermin vereinbaren!

Haus der Küchen, Inh. Interkuechen GmbH
Schillerstr. 2 - 8, 54329 Konz | Tel. 0049 6501 - 93810
Mo-Fr 10-18.30 Uhr | Sa 10-18.00 Uhr

Haus der Küchen
KONZ WORMS MUTTERSTADT FOETZ (LUXEMBURG)

SEIT 1966 SIND WIR IHR
ZUVERLÄSSIGER PARTNER BEI
DER KÜCHENWAHL!

FÜR IHR OSTERNEST

Vom 29. März - 3. April

Zarte Kalbsschnitzel 100 g 1,99 €

Frühlingsrollbraten

vom mageren Schweinerücken

100 g 0,99 €

Wiener Filettopf

in herrlich cremiger Sauce

100 g 1,49 €

Osterbraten

vom Jungrind, mit feiner Füllung

100 g 1,29 €

Rosmarinbraten

vom Milchkalb

zartes Kalbfleisch mit frischem Rosmarin

100 g 1,89 €

Kalbsgeschnetzeltes

Züricher Art

nach unserem besten Rezept

100 g 1,69 €

Cordon bleu vom Kalb

ganz klassisch gefüllt und

immer ein Genuss

100 g 2,29 €

Feinste Kalbsrouladen

in Züricher Rahmsauce,

mit frischen Champignons

100 g 1,99 €

Kaninchenkeulen

fertig gegart, in leckerer Apfelsauce

100 g 1,99 €

Lammkotelett

mit Kräutern der Provence mariniert

100 g 2,59 €

Lammkeule Toskana

mit Schafskäse gefüllt,

in Rotwein mariniert

100 g 1,49 €

Italienische

Osterhähnchenbrust

mit Tomate, Mozzarella, in Käsesauce

100 g 1,19 €

Involtinis von der Pute

von der Putenbrust,

mit Parmaschinken und Salbei

100 g 1,39 €

Schweinefilet

in Blätterteig, mit

Maronen-Schalotten-Füllung

100 g 1,79 €

Lachsfilet mit feiner

Schnittlauch-Käse-Kruste

feinstes Lachsfilet m. herzhafter Kruste

100 g 2,29 €

Zarte Rumpsteaks

100 g 2,59 €

Rotwein-Entenbrust

100 g 1,99 €

Gründonnerstag
große Auswahl an
frischem Fisch



06502-2231

www.fleischerei-herres.de

Wir haben geöffnet!

Fühlen, anfassen ... life erleben!

Profitieren Sie von unseren 25%-Aktionen!

TAPETEN



Auf viele ausgesuchte Design-Tapeten

-25%*
RABATT!

DESIGNBÖDEN & LAMINAT



Auf viele ausgesuchte TOP-BÖDEN

-25%*
RABATT!

25
Jahre
am Standort
Seit 1961 in Schweich

FARBEN



Wunschfarben Farbmix

Auf alle Wunschfarben Farbmix für Innen

-25%*
RABATT!

TEPPICHE



Auf alle vorrätigen Teppiche

-25%*
RABATT!

Profitieren Sie von unseren 25%-Aktionen!

*Die abgebildeten Aktionen gelten nicht auf preisreduzierte Artikel und andere Sonderaktionen oder Aktionspreise. Gültig bis 10.04.2021.

In den Schlimmfuhren 4
D-54338 Schweich
info@heinz-schweich.de
www.heinz-schweich.de
Mo-Fr.: 9.00 bis 18.30 Uhr
Sa: 9.00 bis 14.00 Uhr



☎ 06502 - 2378

S C H W E I C H

FARBEN TAPETEN GARDINEN SONNENSCHUTZ BODENBELÄGE